№ 118

GV - 1700 - 1910
t. 8, S. 325

Aus : Historisches Taschenbuch
10. 1839

# I.

# Deutsches Bürgerthum in Pommern

## um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

---

Von

F. W. Barthold.

# Erstes Capitel.

Vernachlässigung der Geschichte des nord=östlichen Deutschlands in der Reichshistorie. Ursprung der deutschen Städte in Pommern. Kraftentwickelung derselben in der Hanse.

Eine philosophisch=genügsame Geschichtsforschung der Blütenzeit des griechischen Lebens pflegt sich zufrieden zu stellen, daß aus der unübersehlichen Fülle an größeren und kleineren Gemeindewesen, in welche das Volk von den Küsten Asiens und Scythiens bis nach Italien, Afrika und Gallien sich zersplittert hatte, nur die historischen Hauptmomente aufbewahrt sind, indem sich das Wichtigere, die Entwickelung Kundgebende, nothwendig in der Historie erhalten mußte, die Wiederholung desselben auf dem kleinen und kleinsten Raume, im Allgemeinen nachweisbar, als unnöthig zur Belehrung übersehen werden kann. Während die Armuth an geschichtlicher Ueberlieferung im Verhältniß zum Reichthum des Geschehenen hier

am Tage liegt und wir, auch bei der mühsamsten Forschung, nicht mehr wissen können, verhält es sich anders mit der Kenntniß des deutschen und italienischen Mittelalters, welche sich bis in die entlegensten Gebiete ermitteln und in ihrer Gemeinbezüglichkeit sowie ihrer Besonderheit darstellen lassen. Betrachten wir indeß hier nur die Geschichte unsers Vaterlandes, so ermessen wir leicht, daß auch die ausführlichsten Werke über dieselbe sich den Kreis ihrer Erzählung auf sehr unwissenschaftliche Weise verengen; daß die sogenannte Reichsgeschichte sich nur auf diejenigen Momente beschränkt, die sich unabweisbar in den politischen Verband drängen, und mit Stillschweigen jene fast unerschöpfliche Masse von deutscher Volksthätigkeit übergeht, die mit gleichem Anspruche an Ueberlieferung, wiewol zurückgezogener vom Mittelgetriebe des Reichs, sich kundgiebt. Wenn schon die Geschichten der Schweiz, des deutschen Lothringens, der Niederlande seltener in unsern Volksgeschichten berührt werden, und nur die Großartigkeit des Ritterstaates an der Ostsee vorübergehende Kenntnißnahme veranlaßt, so pflegen die innern und äußern Zustände der Hanseverbrüderung, Pommerns, Mecklenburgs und selbst Brandenburgs nur gar dürftig und oberflächlich, als gehörten sie kaum zum Vaterlande, angedeutet und die Schicksale mancher winzigen Stadtrepublik in Schwaben und am

Rhein ausführlicher behandelt zu werden, als die oft episch und mannichfach verschlungenen, immer bedeutsamen und anziehenden Verhältnisse und Bezüge jener nordöstlichen Staats- und Volksgesellschaften. Wir wollen nun nicht aus besonderer Vorliebe zu unserm Norden behaupten, daß unsere Geschichte an innerm Gehalte, an merkwürdigen, maßgebenden sittlichen und politischen Erscheinungen, mit Süd- und Westdeutschland wetteifern könne; wir räumen es gern ein, daß die Geschichte der Reichsländer im engern Sinne welthistorischer, epischer und in ihrer Mannichfaltigkeit mehr auf gemeinsame Principien zurückzuführen sei; daß die Typen des norddeutschen Lebens im früher entwickelten Süden gesucht werden müssen; daß geistige und gesellschaftliche Bildung von dort her ausströmte; allein wir suchen unser Anrecht an die gemeinsame vaterländische Geschichte festzuhalten und zu sichern, und wir glauben, daß die Größe und die Vorzüge unserer deutschen Historie erst nach Würde beurtheilt werden könne, wenn die Summe des hier entwickelten Lebens eine verhältnißmäßige Aufnahme in das Gebiet der gesammten Volksgeschichte erlangt. Um so nöthiger und gerechter scheint diese Foderung, als alle Bewegungen und Entwickelungsepochen der norddeutschen Stämme in der regsten Verbindung mit den verwandten im Süden und Westen stehen, ohne die Vorgänge „im Reiche"

nicht sich erklären lassen, und daß, außer jener Gemeinsamkeit, die Bevölkerung der Ostseeländer eine mächtige, imponirende Beziehung, einen Schauplatz zu entwickelnder Kraft behauptet habe, welcher den Süddeutschen ganz fremd blieb; wir meinen die drei nordischen Reiche, auf welche unsere Städte Jahrhunderte lang einen bedingenderen Einfluß ausübten, als je die Hohenstaufen auf Italien mit der Kraft Süd- und Mitteldeutschlands; einen belebenden Einfluß höherer Cultur, dessen das kaiserliche Deutschland, als an Bildung den Welschen nachstehend, nie sich rühmen konnte.

Zum Beweise des Reichthums zunächst der pommerschen Geschichte, zumal zur Charakteristik des Bürgerthums in Pommern, werden wir in den folgenden Blättern eine Reihe von Ereignissen erzählen, die, in wenige Jahre sich zusammendrängend, einen innern Bezug zu den gleichzeitigen Verwickelungen der Reichsländer und Europas überhaupt nicht verkennen lassen, die aber, bei ihrer Bedeutsamkeit und bei der Fülle von in ihr kundgegebener Kraft, mit keinem Worte auch in den umfassendsten deutschen Reichshistorien erwähnt werden. Ehe wir jedoch die Thatsachen selbst berichten, ist es nöthig, den Bildungsgang unserer pommerschen Städte, ihre steigende republikanische Geltung, ihre innern Einrichtungen, die Sitte ihrer Bewohner kurz zu schildern, und als den

Hintergrund die Zustände der nordischen Reiche und des gleichzeitigen Deutschlands anzudeuten, aus denen sich die ungebändigte Regsamkeit erklären läßt.

Pommerns deutsche Städte sind eines sehr jungen Ursprungs, wie denn das Land überhaupt erst in der Zeit der sächsischen Kaiser am Gesichtskreise Deutschlands heraufdämmert. Von der fabelhaften Pracht der ins Meer versunkenen Seeherrscherin Vineta von Jomsburg, der Pflanzschule für die untergehende Heldentugend Skandinaviens, reden wir hier nicht, als mehr der Sage denn der Geschichte angehörig. Bereits hatte sich in dem celtischen, römischen, burgundischen, alemannischen Worms, im goldenen Mainz, in der heiligen Stadt „Köln der Ovhinge" ein kräftiges Bürgerleben herangebildet und schirmte den viel geprüften Greis, den Kaiser Heinrich IV, gegen die Verfolgung des unfrommen Sohnes und die Rachsucht der Kirche; bereits hatte Berthold III von Zähringen Freiburg im Breisgau (1120), das Muster zahlreicher Nachbarstädte, mit Willen und Bewußtsein als Freibürgerthum angelegt, als im heidnischen Pommern nur Demmin, Julin und Stettin, Kammin, Kolberg, balkengefügte Burgen slavischer Fürsten, mit ärmlichen Hütten rings um, oder Sammelplätze eines einfachen Verkehrs mit Fischen und den rohen Erzeugnissen des Landes, genannt werden; bereits hatte das freiheitseifrige Lombardien den

hochstrebenden Sinn Friedrich des Rothbarts bei Legnano gebrochen und blühte ein ausgebildeteres Gemeinwesen am Main, am Rhein und an der Donau, als die ersten deutschen Ansiedler neben slavischen Altsassen sich für ihre Gewerbthätigkeit heroisch Bahn zu erzwingen begannen und den alten Hauptort Stettin zu einer deutschen Stadt kämpfend erhoben; bereits drohte die glanzvolle Hohenstaufenmacht unter dem zweiten Friedrich den Untergang, als erst neben slavischen Dörfern oder auf ausgerodeter Forst deutscher Gemeinwesen unter fürstlicher Obhut und Pflege erstanden. So trat eine zwiefache Art von pommerschen Städten hervor: ursprüngliche slavische Flecken, die mit deutschen Einwanderern besetzt, allmälig deutsches Recht gewannen, aber selten zur höchsten Geltung als freie Bürgervereine sich aufzuschwingen vermochten, und solche, die von den Fürsten mit Bewußtsein als deutsche Städte neu angelegt, mit deutschem Stadtrecht bewidmet und gepflegt, den Keim einer Bürgerrepublik in sich trugen und schnellkräftig als solche erwuchsen, der Aufsicht ihrer Gründer sich bald entzogen. Die erste Classe, selbst wenn sie durch Eintritt in die Hanse Aufhülfe suchte, ist fast immer, mehr oder weniger, den Landesherren unterthan geblieben, wie Treptow, Golnow, Stolpe, Demmin; von der zweiten Gattung haben wir hier zu reden; sie gehört der Bewegung, der großen

deutschen Geschichte an. So ward im Jahre 1209, als die süd- und westdeutschen Städte schon in alter Herrlichkeit hinter Mauern und Thürmen, mit Rathhäusern und steinernen Münstern prangten, Stralsund an geschützter, zum Handel wohlgelegener Stätte, von Witzlav I, Fürsten von Rügen, hinter Erddämmen und hölzernen Bollwerken gegründet, im Jahre 1229 mit rostockischem Stadtrecht beschenkt; so ums Jahr 1233 Greifswald von dem Abt des nahen Klosters Hilda (Eldena) als Markt angelegt und 1249 an Herzog Wratislav III als Klosterlehn übertragen, 1250 mit lübischem Recht und lübischer Freiheit begnadigt; so erhoben sich als deutsche bevorzugte Gemeinwesen Tanglym (Anklam), Stettin, Kolberg, Stargard, später Rügenwalde u. a. Mit verschwenderischer Hand spendeten die Landesherren, um an ihrem neuen Bürgerthum eine Stütze gegen die feindlichen Angriffe der Markgrafen anhaltischen Stammes zu finden, Freiheiten, Güter, Zölle, Gerechtsame; aber war gleich in der tüchtigen, größtentheils aus Niedersachsen und Westfalen zuströmenden, Bevölkerung ein ungemessener Drang nach der Unabhängigkeit, deren ihre deutschen Musterstädte sich bereits erfreuten, so verging doch ein volles Jahrhundert, ehe sie die schlaffer werdenden Zügel fürstlicher Gewalt abschüttelten und als aristokratisch-unabhängige Gemeinwesen, mit einer schwachen

Vertretung der Zünfte, dastanden. Die einzelnen Staffeln anzugeben, über welche unsere Städte das allen winkende Ziel erstiegen, ist hier des Orts nicht; darum nur die Hauptmomente. In ihrer ursprünglichen Stellung war eine Gewähr für die Dauer des landesherrlichen Einflusses beabsichtigt; zwar finden sich schon von ihrer Gründung an Rathmänner, (consules), bald auch Bürgermeister (proconsules); aber sie standen unter der Aufsicht eines fürstlichen Obervogtes, der die innern und äußern Angelegenheiten der Stadt leitete und das Gericht im Namen des Fürsten verwaltete. Da jedoch die Städte bereits vor Ende des 13. Jahrhunderts Handels- und Schutzverträge mit fremden Königen schlossen, fürstliche Wohnsitze, Burgen aus ihren Mauern, ihrem Weichbilde verdrängten, mußte die schwächer werdende Vertretung des Landesherrn ganz verschwinden; und in den ersten Jahrzehnden des 14. Jahrhunderts, als Greifswalds, zumal Stralsunds Kraft in den ersten Kämpfen gegen ausländische Fürsten und gegen den eigenen Schutzherrn sich bewundernswürdig bethätigte, begann eine neue Epoche ihres Daseins und waren unsere Städte thatsächlich so frei, wie die „Herren" von Strasburg, Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und Ulm. Der Landesvertheidigungspflicht außerhalb ihrer Gemarkung entbunden, übten sie die höchste Gerichtsbarkeit über Gut und Blut in ihrem

Namen; konnten sie Schutzherren unter fremden Königen suchen, wenn die Landesherren sie nicht zu schirmen vermochten; handhabten sie die Befugniß, adlige Räuber, die Störer ihrer bürgerlichen Betriebsamkeit, auch auf fernen Landstraßen anzugreifen und blutig zu richten, und zahlten sie nur jährlich eine geringe Summe an den Fürsten, die Orbare, als Zeichen einer nominalen Abhängigkeit. Kraftentwickelung hatte die Freiheit gegeben; aber in der Freiheit verzehrte die Kraft sich nicht selbst, sondern ward veredelt und trug schöne Frucht zur Erhebung des Vaterlandes und zur Vertheidigung selbst der landesherrlichen Rechte, sobald sie von feindlicher Hand angetastet wurden. So als im Jahr 1326 Wratislav IV, der Erbe Rügens, mit Hinterlassung unmündiger Söhne gestorben war, Herzog Heinrich von Mecklenburg, der Löwe genannt, mit gewappneter Faust Ansprüche auf Rügen und die früher dazu gehörigen Provinzen auf dem festen Lande erhob, war es allein dem Heldenmuthe und dem großmüthigen Aufopferungseifer der vier Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin, die seit alter Zeit in einem starken nachbarlichen Bündnisse standen, zu verdanken, daß Vorpommern nicht mecklenburgisch und das Recht ihrer jungen Herrschaft vertheidigt wurde; ein Bewußtsein von Vaterlandsliebe, welches zumal in den Greifswaldern wach blieb, die

das Gedächtniß des Kampfes, das Fürstenfest, alljährlich begingen, ihre ruhmvollen Thaten schriftlich verfaßt, als erstes Document pommerscher Geschichte, den Nachkommen überlieferten, und von den dankbaren, geretteten Fürsten einen Erlaß der Oerbare auf einen kaum nennenswerthen Betrag erhielten, auf ein jährliches Ehrengeschenk, bestehend in einer Tonne Rheinwein, einer Tonne Meth und einer geringen baaren Summe, welches nach dem Aussterben der Landesfürsten in Geld verwandelt, bis auf diesen Tag mit 41 Thaler und 32 Schillingen an die Staatskasse gezahlt wird. Ja, der ritterliche Barnim III würde bei aller Tapferkeit und kluger Kriegskunst mit dem Aufgebote seiner eigenwilligen Edelleute der gehaßten hochdeutschen Herrschaft des Baiern sich nicht erwehrt haben, hätten nicht die Städte des Vaterlandes Noth erkannt, an heißen Tagen ihm zur Seite gestanden; sie kündigten ihm aber den Gehorsam auf, als er einen Erbvertrag mit dem Markgrafen zum Nachtheil der Vettern in Wolgast schloß. So wie das Bürgerthum, unbestritten die Kraft des Landes, demgemäß schon 1295 auf den ständischen Versammlungen seine Stimme gab und den Vormundschaftscollegien unmündiger Fürsten neben den Prälaten, Rittern immer die Bürgermeister unserer Städte beigeordnet waren, so ermessen wir aus dieser Bethätigung für das Allgemeine den Kraftaufwand in allen,

ihre innersten Lebensbedingungen angehenden Angelegenheiten. Die wachsende Macht der Hanse, deren Kern Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald, das sogenannte „Wendische Quartier", zu brechen und Dänemarks verjährte Herrschaft über die slavische Ostseeküste wieder aufzurichten, hatte Erik Mendved (VI) einen zahlreichen Fürstenbund aufgeboten. Lübeck, die Herzoge von Mecklenburg und von Pommern verzagten und beugten ihren Nacken; doch die vier genannten Seestädte, zumal Stralsund, behaupteten Freiheit und Rechte, und auch verlassen von den eingeschüchterten Schwesterstädten, nur im Bunde mit dem von ferne helfenden Markgrafen von Brandenburg, schlugen die trotzig starken Bürger von Stralsund das Heer der dänischen Partei von ihren Mauern ab, nahmen den Herzog Erich von Niedersachsen am 21. Juni 1316 gefangen und begannen in demselben Jahre vom Lösegeld des hochbeschatzten Herrn ihr prächtiges Rathhaus und den Artushof zu erbauen. Greifswald, dessen Bewohner jenes energischen Freiheitseifers und jener, alle Fürstengewalt herausfodernden Kühnheit ermangelten, geregelter und geordneter, besonnen in allen Bestrebungen, sahen angstvoll, doch müßig, dem Kampf der Nachbarn zu, verherrlichten aber gleich darauf in der rügenschen Erbfehde ihren patriotischen Sinn, entschlossener für das gemeinsame

Vaterland als für den eigenen Vortheil. Aber noch ehe der Estriden Geschlecht erlosch, gleichzeitig mit den grimmigen Kriegen der süddeutschen Städtebündnisse gegen Fürsten und Herren, rief Waldemar Atterdag (III) die vereinte Kraft aller hansischen Orte, welche damals ihre Gesellschaft zur größten Zahl erheben mußten, zu den Waffen; in dem mit Unterbrechung acht Jahre hindurch geführten Kriege (bis 1370), an welchem mit dem neuerstarkten Vororte Lübeck, Stralsund, Greifswald, Anklam, Kolberg, Stettin, Stargard den ehrenvollsten Antheil nahmen, errangen die „siebenundsiebenzig Gänse", mit zermalmender Gewalt die nordischen Krieger niedertretend, den glänzendsten Lohn, die Geltung des Grundsatzes: „daß kein König Dänemarks ohne Rath der Städte und ohne Verbürgung ihrer Freiheit anerkannt werde". Was das norddeutsche Bürgerthum scheinbar für seine selbstischen, kaufmännischen Interessen errang, dessen genoß Deutschland, genossen ihre furchtsamen, slavischen Fürsten; der Städte Suprematie über Dänemark, der die Fürsten sich beugten, sicherte die Unabhängigkeit der nicht durch das Reich geschützten Küsten der Nord- und Ostsee. In dem großartigen Bunde behauptete von jetzt ab Stralsund mit Rostock die zweite, mehrmals die erste Stelle; sowohl durch Zustimmung, Geldbeiträge als durch ihre, in die fernsten Meere ausgesendeten, Schiffe mit Bür-

gerbemannung und unter Bürgermeistern halfen Greifswald, Kolberg, Anklam, Demmin, Golnow, Stargard, Stettin, später auch Treptow, Kammin, Wollin, Rügenwalde und Stolpe, welche unter Kolbergs Bundescontingent gehörten, die erfochtene Seeherrschaft behaupten, der neue Gefahr drohte, als Königin Margarethe die Union von Kalmar geschlossen und der erste Gesammtherrscher Skandinaviens, Erich der Pommer, alle hochfahrenden Plane, allen Haß gegen die Städte von seinen Vorgängern erbte. Da galt es denn wiederum Einmuth, Kraft und Klugheit, Ausdauer in der Noth; Stralsund, obgleich in furchtbare, kirchliche und bürgerliche, Händel verwickelt, übernahm wiederum den Vorstreit unter den zagenden Schwestern, unterlag mehrmals, siegte häufiger gegen königliche Flotten und Seeräubergeschwader, und ging mit neuem Glanze, aber verwildertem Bürgersinn, aus dem Streite um Sein und Nichtsein hervor (1430). König Erich, müde, gebrochenen Muths, begab sich der lastenden dreifachen Krone, und die Hanse athmete auf, da die getheilte Herrschaft des Nordens ihr dauernden Genuß der Handelsrechte verbürgte, die vereinte Macht dagegen ihr innerstes Leben bedrohte.

Je näher die Entwickelung des Bürgerthums in Deutschland ihrem höchsten Gipfel trat, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, desto mehr schwand das

Ansehen des Reichsoberhauptes, welches damals der an sich träge, aber auch bei einem stahlkräftigen Geiste einflußlose Kaiser Friedrich III war; desto mehr sank die Macht der Landesherren, zumal der Pommern, die uneinig, in zwei Haupt- und mehre Nebenlinien gespalten, zwischen dem Trotze des Adels, der Unabhängigkeit des Klerus und der Autonomie der Städte eine kleinliche Stellung, fast nur als größere Gutsbesitzer einnahmen. Aber allmälig begann um dieselbe Zeit in Süd- und Mitteldeutschland das Fürstenregiment zu erstarken; Wratislav der Aeltere (IX) und der Jüngere (X), Erich II, die aufmerksamen Beobachter einer neuen Zeit, die Nacheiferer des jüngern Markgrafenhauses in Brandenburg, erwachten zu einem landesherrlicheren Bewußtsein, kündigten das neue Princip oft ungeschickt und voreilig an, und es beugten allmälig auch Pommerns Städte den starren Nacken, mehr weil auch im übrigen Deutschlande die fürstliche Oberherrlichkeit sich hob, als daß sie für ihr Theil den Kämpfen unterlagen. Dieser anziehende Zeitpunkt, wo der Wagebalken zu zucken beginnt und das Gewicht den Umschlag droht, haben wir deshalb zur ausführlichern Schilderung gewählt und betrachten darum erst noch die innere Verfassung unsers Bürgerthums vor dieser Krisis.

## Zweites Capitel.

Innere Verfassung der pommerschen Städte. Städtischer Adel. Der Rath. Dessen Geschäfte und Selbständigkeit bei geringer Vertretung der Zünfte, nach innern Kämpfen im 14. und 15. Jahrhundert, besonders zu Stralsund und Stettin. Das ketzerische adelige Kolberg.

Der fürstlichen Vogtgewalt, nur für die Anfänge der neudeutschen Städte berechnet, sahen sich unsere Gemeinwesen bis auf die leere Form, daß einzelne Familien, wie noch zuletzt in Stettin die Wussowen, mit dem „halben Gerichte" belehnt blieben, in den ersten Jahrzehnden des 15. Jahrhunderts erledigt. In allen Städten verlieren sich seitdem die von „dem lübischen Baum", in den Lauben des Rathhauses, durch den Vogt in Beistand von zwei Rathsherren gehegten Gerichte, in denen nach einer rohen, mündlichen Proceßform das Urtheil durch die aus dem Volke gewählten Schöffen gefunden wurde; dagegen erhielt sich der altdeutsche Gebrauch, daß der Scharfrichter, eine ehrenhafte Person bis auf die Zeit des römischen Rechts, oft der jüngste Rathsherr, die

Strafe in Criminalfällen bestimmte und vollzog. Die früher jährlichen drei „Ettinge", in denen der Rath sich zur Rechtfertigung gegen Jedermann erbot, nahmen andere Form und Bedeutung an: sie galten als Beweis, daß ursprünglich die Stadtverfassung eine populäre war, und erst der Reichthum der hansischen Kaufherren sowie der Einfluß des eingebürgerten Adels die nie vergessenen Anrechte des niedern Volks am Stadtregimente vorerst zum Schweigen brachte. Es liegt in dem natürlichen Gange der Dinge, daß in Städten, deren Thätigkeit überwiegend auf einen großartigen Handel gerichtet blieb, der Kaufmannsstand sich an die Spitze der Verwaltung drängte, ausschließlich, ohne gesetzliche Form und Uebereinkunft, sich in derselben befestigte; zugleich aber lockte der Wohlstand der Städte, ihre Macht, lockten die ritterlichen Lebensverhältnisse eines Großhändlers als städtischen Oberhaupts, das glanzvoll die Gemeinde vertrat und persönlichen Muth, Herrschersinn im Verkehr mit den Anwohnern der fernsten Meere, Tapferkeit und kriegerische Fähigkeit in ununterbrochenen Fehden zu Lande und zu Wasser erweisen mußte, lockten solche Reize den (dürftig) lebenden Landadel in die Mauern, und deshalb sehen wir überall in Nord- und auch in Süddeutschland, wie schon früher auch in Lombardien und Toscana, Edelleute der ältesten Geschlechter mit bürgerlichen Kauf-

herren in Bürgermeister= und Rathsstühlen wechseln. War darum die Regierung der Städte in unserm Lande überall eine Aristokratie des Reichthums oder des Adels, so ist doch eine merkwürdige Erscheinung, daß in keiner, zumal pommerschen, Gemeine eine Patrizierherrschaft sich bildete, ein erbliches Regiment der Geschlechter; kehren gleich dieselben Namen in der Reihe der Bürgermeister und Rathsmänner oft wieder, so hatten sich doch nicht, wie in Basel, Strasburg, Mainz, später auch in Nürnberg und Frankfurt, gewisse Familien zum ausschließlichen Besitz der obrigkeitlichen Würde verhelfen können; sondern indem Gütererwerb und bürgerliche Thätigkeit die Bahn zu denselben eröffnete und kein Kastenzwang herrschte, durfte jeder tüchtige Bürger nach der Theilnahme am Stadtregiment streben. So war es denn in allen niederdeutschen Städten Gebrauch geworden, daß der Rath sich aus den angesehensten Kaufleuten und Adeligen, ohne Antheil der Bürgerschaft ergänzte und der Gemeinde an bestimmten Tagen, besonders am heiligen Dreikönigstage, beim Verlesen der sogenannten „Bursprache" von dem Söller des Rathhauses aus, die Erkorenen proclamirte. Anfangs saß jedes Glied drei Jahre; bald aber wurden die Würden lebenslänglich, wechselten jährlich in der sogenannten Umsetzung nur die Aemter, und schied sich der Rath in einen neuen, einen

sitzenden und einen alten, welcher letztere, an den laufenden Geschäften unbetheiligt, allein bei wichtigen Veranlassungen berufen wurde. Die Zahl der Rathsglieder schwankte in den niederdeutschen Städten zwischen achtzehn bis sechsunddreißig; die Zahl vierundzwanzig kehrte oft wieder und bildete mit den neu Eingetretenen den gesammten Rath, die Bürgermeister mit eingerechnet. Auch die Zahl der Bürgermeister, aus den Rathsgliedern erwählt, war in den Städten nicht gleich; in Kolberg finden wir überwiegend drei, in andern Städten gemeiniglich vier, oft auch fünf und mehr, zumal in kriegerischer Zeit. Diese Proconsules hatten die Verwaltung der laufenden Geschäfte, die Ausführung der Rathsbeschlüsse; sie waren die hochgeehrten, gefürchteten Häupter der Stadt. Ehe sich die stattlichen Rathshäuser, wie zu Stralsund, Kolberg, Stettin, erhoben, kamen die Rathsherren früh zur Messe im Rathsstuhl zusammen und übten an heiliger Stätte ihr Amt, wie auch noch später, als es bereits eigne Sitzungssäle und Audienzen gab, mancherlei Dinge in der gewaltigen Kirchenhalle verhandelt, Rathsglieder hier von einzelnen Bürgern angegangen wurden. Pflegten sich doch auch, da der nordische Himmel Versammlungen auf freiem Markte nicht gestattete, Bürger und Zünfte in die Kirchen ihres Viertels geräuschvoll zu berufen.

Nach sehr einfachen, selbstgegebenen Formen und Satzungen, der „Willkür" und den „Statuten", die aber die Summe der Lebenserfahrungen körnig bezeichneten und früh in den freund-benachbarten Städten Stralsund, Greifswald, Anklam, Demmin in Uebereinstimmung gebracht wurden, verwalteten die Rathscollegien ihre mannichfachen Geschäfte. Die Vertretung der Gemeinden nach außen, die Vermittelung der Stadt mit Landesherrn und Nachbaren, die bedeutsame politische Stellung und die vielseitigen Bezüge boten eine Fülle von Obliegenheiten und riefen die mit den auswärtigen Dingen betrauten Rathsglieder jährlich zu vielen Malen in die Ferne. Zur Erleichterung und Sicherheit bediente sich der „Rathssendbote" der Stadtpferde, die in ziemlicher Anzahl und von ausgesuchter Schönheit in den städtischen Marställen gezogen wurden, und ließ sich von den bewaffneten Stadtdienern begleiten, da selten auch nur eine kurze Wegstrecke unter sicherm Geleite ging, oft wegen adeliger Räuber die Bürger der nächsten Orte miteinander nicht persönlich zu verkehren wagten. Nächst dieser Vertretung der Gemeinde, welche aber in den Briefen und Documenten nicht immer besonders genannt wird, hatte der Rath die Bürger im Kriege anzuführen, die, wie in den italienischen Städten, nach Zünften oder nach Vierteln geordnet, zur Stadt- und Landwehr verpflichtet waren. Bei

der Einfachheit und rohen Gestaltung des Kriegswesens, das nur persönlichen Muth, körperliche Ausdauer und gewöhnliche Klugheit bedingte, ferner bei der Ganzheit jener, durch alle Bezüge des Lebens gleichzeitig vermittelten Mannsnaturen galt leicht jeder kaufmännische und zumal jeder adelige Rathsherr als ein Kriegshauptmann. Diese Bethätigung der Bürgertugend verstand sich fast von selbst; nur wenn Rathsherren und Bürgermeister wegen vorgerückten Alters nicht mehr reiten konnten, übertrug man die Würde jüngern Männern. Die Jahrbücher unserer Städte sind voll von Zügen bürgermeisterlicher Kampffertigkeit; bei Anwesenheit fürstlicher Gäste ließen sich nicht allein ritterbürtige Bürgermeister im Lanzenbrechen sehen, sondern auch bürgerliche. Zumal war das amphibienartige, von Jugend auf an Schiffahrt, Wind, Wetter und Meeresgefahr gewöhnte Geschlecht in den Seestädten auf dem Wasser zu Hause; jede Kauffarthei- oder Fischereifahrt in den Norden kam ja, bei der Unsicherheit der Gewässer, einem mutherprobenden, abhärtenden Kreuzzuge, einer Kaperfahrt gleich, und darum zeichneten sich hansische Bürgermeister und Rathsherren, oft auch gewöhnliche Kaufleute als Admiräle und Schiffspatrone aus. Wie bedeutend die Seemacht unserer Städte war, ermessen wir aus der Zahl von Fahrzeugen und Bewaffneten, welche sie nach dem Bun-

desvertrag in Köln 1361 zu dem gemeinsamen Kriegszuge gegen Waldemar Atterdag stellten; Stralsund und Greifswald rüsteten und bemannten zusammen sechs Koggen (größere Fahrzeuge) und sechs Schuten (kleinere) mit 600 Gewappneten, nebst zwei Bliden (Wurf- und Schleuderwerkzeugen); Stettin, Anklam und Kolberg mit den übrigen Städten — welche nicht ausdrücklich zur Hanse gehörten, aber an dem allgemeinen Rachekriege gegen den Zerstörer Wisbys Theil nahmen — hier wahrscheinlich Stargard, Golnow, Kammin, Wollin, Rügenwalde und Stolpe, gaben eine gleiche Anzahl großer und kleiner Kriegsschiffe, Männer und Kriegsmaschinen; während im Sommer 1363 Lübeck, bei der Ausgleichung der aufgewandten Kosten, für sich 35,000 Mark Sundisch verausgabt, hatte Stralsund gegen 37,000, Greifswald 14,000, Stettin 19,000, Kolberg 13,000 zur gemeinschaftlichen Unternehmung beigetragen. So strengten jene Bürger sich an, einen fernwohnenden König zu strafen; galt es der Vertheidigung der Heimat, so war Mannschaft und Schiffszahl bei weitem größer und übertraf gewiß verhältnißmäßig die Kraftaufstellung der Hellenen zur Zeit der Schlacht von Salamis, zumal die hansischen Schiffe des 14. Jahrhunderts ausgerüstet, um die stürmische Ost- und Nordsee zu befahren, gehörig verdeckt und auf tiefem Kiel, breitbauchig, nicht flache Galeeren, wie

die der Hellenen im Perserkriege waren. Darum wuchs denn der Ruf unserer seekriegkundigen Norddeutschen so mächtig, daß der rastlose, fromme Venetianer Marino Sanuto, als er im Jahre 1306 Europa durchzog, um die Möglichkeit der Gewinnung des heiligen Landes zu zeigen, dem Papste kein streitbareres Seefahrervolk empfehlen konnte, als unsere „siebenundsiebenzig Gänse"; er nannte besonders neben Friesen, Ditmarsen und Südseeanwohnern (Holländern) die großen Städte in Holstein und Slavien, in denen er selbst gewesen, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Sund, Greifswald und Stettin, rühmte ihren Eifer zu einem Zuge ins heilige Land, fürchtete aber ihre nordische derbe Genußsucht, die mit der Kost des Südens nicht ausreichen würde; ferner ihre Herrschbegier, welche wahrscheinlich nicht die Kaufherren von St.-Marco als Gebieter anerkennen möchte. Eine so hohe Meinung trug ein Südländer von unsern Städten mit sich heim, der gleichwohl Venedig, Pisa und Genua kannte und die Welt weit und breit durchwandert hatte. Neben der Anführung im Kriege stand beim Rathe die Aufsicht über die Befestigung der Stadt, wo längst hölzerne Bollwerke und Erdwälle sich in hohe und breite Ziegelmauern, Wehrthürme und „Zingel" verwandelt hatten, fast alljährlich mit neuen unverwüstlichen Werken verstärkt, die bis auf unsere Tage

trotzten und häufiger zur angeblichen Verschönerung als wegen ihrer Baufälligkeit abgetragen wurden; die Bewachung der Thore vertraute der Rath einzelnen Zünften oder nahe wohnenden Bürgern; lächerlich genug findet sich in der bürgerlichen Kriegssprache der Ausdruck: „im Thore Schildwach sitzen". Auch die Sperrkette für die Straßen, zu deren Befestigung wir häufig noch mächtige Eisenringe an den Ecken alter Häuser bemerken, gehörte, wie die Bliden, Armbrüste, Büchsen und das Kriegsgeräth, der Aufsicht des Raths. Ferner lag ihm die Polizeiverwaltung ob, deren einfache Summe, „die Bursprabe", an besondern Tage, zumal zur Marktzeit, verlesen wurde; der Rath zu Stralsund ernannte auch noch seinen Polizeivoigt zu Falsterbo, wo wegen des Heringfangs eine Flut von Menschen zusammenströmte. Auch der Artushof, ein öffentliches Gebäude, zugleich als Börse der Versammlung der Kaufleute und zu öffentlicher Lustbarkeit, zu Gelagen, Mahlzeit und Ehrentänzen dienend, in der Erinnerung an König Artus Tafelrunde erbaut, war der Obhut des Rathes, nebst dem „Wein- und Bierkeller" der Stadt empfohlen.

Nach der Verdrängung der fürstlichen Voigtgerichte sehen wir die Rathmänner in ihrem Gebiete in allen Vorkommenheiten des Justizwesens unabhängig walten, sowohl den Blutbann mit der

Strenge des deutschen Bürgerthums üben, als über Schuld, Diebstahl und dergleichen richten. Der städtische Richtvoigt entschied auf die alterthümliche Weise nach dem lübischen Recht oder nach magdeburgischem, und ließ die Berufung an jene höchsten Schöppenstühle zu, welche erst später von den pommerschen Fürsten ihren Bürgern untersagt wurde. Kolberg war an Greifswald zur Appellation gewiesen. Nach schwerinschem Rechte schlichtete man Rechtshändel, welche die zur Stadt gehörigen Landbewohner betrafen, oder städtische Verbrechen, außerhalb des Stadtbannes begangen. Ist es hier des Orts nicht, die schwierigste Aufgabe unserer Geschichte, die Rechtsverhältnisse, zu lösen, — eine vielleicht unlösbare, weil nach modernem Sinne kein geregelter Rechtsgang nach bestimmter Norm alle Verhältnisse des Lebens durchgriff, so erwähnen wir hier nur, daß ein Sühngeld auf Todtschlag und Verletzung nach altdeutschem Brauche blieb, und die Brüche (Strafgelder) dem Gerichte, nicht mehr den Fürsten gehörten; daß aber in einer grauenvollen, tumultuarischen Weise gegen bürgerliche Vergehungen, Aufruhr, Verrath, Betrug am Gemeinwesen verfahren wurde. Dahin wollen wir nicht rechnen, daß nach fürstlich eingeräumter Befugniß der Rath adelige Straßenräuber und Landfriedensbrecher ohne langes Rechtsverfahren hinrichten ließ; in bürgerlicher Parteiung rostete das

Schwert des Nachrichters nicht; furchtbare Todesstrafen verhärteten die Gemüther, und die Annalen der pommerschen Städte sind so voll von Galgenscenen, als die Nürnbergs, Augsburgs, Frankfurts und der süddeutschen. Fehlte der „blinkende Schein" oder die „handhafte That", so schritt man sofort zur peinlichen Frage, und unsägliches Jammergeschrei hatte die Mauern und Keller der Büttelei und der Frohnfesten Jahrhunderte lang erfüllt, die wir noch unheimlich in unsern Straßen erblicken. Bei der Rohheit der Zeit und der Geringschätzung gegen Menschenleben — einmal auf der Peinbank gewesen zu sein, galt, wie bei den Altmoskowiten die Knute, für keinen Schimpf, — erfreut es uns dennoch, nichts von so raffinirten Qualen, von einem Hungerthurme zu Pisa, von einem Folteredicte der Mailänder Visconti mit Dante's Höllenschrecknissen und dergleichen in unserer Geschichte zu hören. Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts erstreckte sich in Pommern die Hegung des Blutbanns in Städten ohne höhere Instanz. Als im Jahre 1576 der ungerathene Sohn Joachim Appelmann's, Bürgermeisters zu Stargard, aus fremdem Kriegsdienste heimgekehrt, von seinem Vater durch einem Brandbrief Geld zu ertrotzen gedachte, und die Bürger, über die Drohung erschrocken, den bösen Buben schimpflich verfolgen wollten, übernahm der Alte, ohne Schmach des ehrlichen Geschlechts, die

Bestrafung, fuhr mit dem Geistlichen, unter Vorausschickung des Nachrichters, nach Bruchhausen, wo der Verbrecher sich befand, überraschte denselben, und ließ ihm, mit bürgermeisterlicher Vollmacht schaltend, nach Beichte, unter Trostrede und väterlichem Segen, bei dem Kirchhofe den Kopf abschlagen. Eine so römische That machte, als sei der Hergang ganz gesetzlich, selbst in so später Zeit in Pommern kein weiteres Aufsehen. War ein Verbrecher, ein Störer der öffentlichen Ruhe oder Verweigerer des Gehorsams gegen den Rath ausgewiesen, so ward er verfestigt, in die Liste der Verbannten eingetragen, in der Stadt Gebiet friedlos gemacht, und er ihr bei seinem Betreffen mit Leib und Gut verfallen. In den „libris proscriptorum", welche wir in allen unsern Städten finden, lesen wir auch oft die Namen von weglagernden Edelleuten, die man durch diese Friedlosigkeit entweder zwingen wollte, sich zu Rechte zu stellen und Sühne zu geben, oder denen man ihr unausbleibliches Geschick ankündigte, falls sie in der verfestenden Stadt Gemarkung ergriffen würden. Uebrigens gab es keine wahrhaft humanere Bestimmung des lübischen Rechts, als daß jeder fremde Verbrecher, falls er vor dem Gehege einer mit solchem Rechte bewidmeten Stadt vom Kläger, der Edelmann vom Bauer, belangt werden konnte, die strengste Strafe des Gesetzes, ohne Ansehen der Person und des Stan-

des büßen mußte. Verfestete dagegen waren, bis auf den besondern Fall der „Verhansung", schon in den nächsten Nachbarmauern sicher; der Stralsunder in Greifswald; standen gleich die gedachten vier „vorlandischen" Orte in einem alten Bunde.

Zu dieser ungemessenen Regiments- und Richtergewalt einer kleinen Anzahl Männer über volkreiche Städte, die um so gefährlicher war und um so behutsamer gehandhabt werden mußte, da Verantwortlichkeit und Rechenschaft, wenn gleich verfassungsmäßig nicht geboten, dennoch der öffentlichen Meinung stillschweigend vorbehalten blieb, kam nun noch die Verwaltung des gesammten, sehr bedeutenden Stadteigenthums, an Dörfern, liegenden Gründen, Zöllen; über die milden Stiftungen, „Siechhäuser", dergleichen ein nie überbotener frommer Sinn zur Linderung mannichfachen Wehs, des Aussatzes, der Miselsucht, Pest und dergleichen reich ausgestattet hatte; ferner das Recht, zur Bestreitung des Stadthaushalts Steuern, die Ziesen, zu fordern, und vollendete den fürstlichen Zuschnitt jener Aristokratien. Weil alle Rathsämter, an und für sich, wie bei den Alten, Ehrenämter, keinen Gehalt abwarfen, konnte nur der Ehrgeiz der vermögendsten Kaufherren, denen die Betreibung „öffentlicher" Geschäfte keinen Abbruch in ihren häuslichen Angelegenheiten zufügte, nach ihnen streben. Wer in die Gemeinschaft der Regenten,

welche sich überall die „Herren" nannten, eintrat, mußte am Tage seiner Wahl die „Rathsköste" oder den Rathshögen halten, eine Bewirthung der Amtsgenossen nach dem Maßstabe der norddeutschen Opulenz, die jedoch in sparsamer Zeit abgeschafft und in eine Geldsumme für die älteren Herren so wie in das Geschenk eines Silbergeschirres an den Rath verwandelt wurde. An besondern Tagen jedoch schmausten und zechten die Herren auf der Stadt Unkosten, häufig so unmäßig, daß ernstliche Bürgerunruhen darüber entstanden. War nun zwar kein Gehalt für die Aemter festgesetzt, so wendete doch die Vertheilung der sogenannten „Rathslehne", die Aufsicht über Güter, Mühlen, Münze, Weinkeller und dergleichen, die Gefälle und Bräche, den einzelnen Gliedern nicht unbedeutende Nebeneinnahmen zu; so wie sie denn auch, als die nächsten Patrone und Obern gewisser Zünfte, herkömmliche, freiwillige Geschenke, den Ehrenwein, nicht ausschlugen. Die römische und italienische Eitelkeit einer ausgezeichneten Amtstracht drang nicht in den Norden, bei dem wir überhaupt das bunte Spiel mit Farben und Merkzeichen vermissen; doch wie die Rathsherren ihren Frauen und Töchtern früh schon den gediegenen Prunk der Sammtkleider, Perlenstickereien und Goldketten ausschließlich vorbehielten, war die Fütterung und Verbrämung der Wämser und Schauben mit kostbarem Pelzwerke das privi-

legirte Ehrenkleid der Vornehmen, und findet sich sogar eine sundische Rathsbeliebung vom Jahre 1334, welche den „Herren das Tragen von Schafs- und andern gemeinen Pelzen untersagt“ und gebietet, die Oberkleider mit feinem Pelzwerk auszuschlagen. Besonders werth galt in unserm Norden sowohl, als im Orient der schimmernde Fuchspelz; wie empörte es noch in späten Jahren den stolzen Altbürgermeister Bartholomäus Sastrow, wenn er sich erinnerte, daß vor einem der Acht und Vierziger, welcher das Reformationswerk in Stralsund befördert hatte, vor einem Schuster, vornehme Bürger mit „Fuchs verbrämtem Kleide“ öffentlich sich durch Gruß zu demüthigen pflegten. — Ohne Zweifel lag dem Stadtregimente zu Händen einiger Dutzend reicher Kaufleute und Adeliger eine Anmaßung zu Grunde; aber diese Aristokratie, bald eine geheiligte Gewohnheit, wurde getragen und geschützt durch Rechtsbegriffe, welche in dem gesammten niederdeutschen Städteverbande sich festgestellt hatten. Nach dem Principe, welches schon aus Heinrichs des Löwen Statut für Lübeck hervorgeht, blieben die Handwerke vom Rath ausgeschlossen, hatten an der Verwaltung keinen Theil, wurden von den Rathsherren sogar nur als „unser Bürger“ bezeichnet, womit der Ausdruck „unsere Leute“ verwandt ist. Doch nahmen die Zünfte, welche bei steigender Blüte und Wohlhabenheit der Städte an

Zahl und Gliedern wuchsen und von dem Rathe ihre Rollen oder Zunftverfassungsurkunden empfingen, zeitig das Rechtsbewußtsein in sich auf, welches hundert Jahre früher die artes minores in Lombardien und Toscana stark gemacht, den artes majores die städtische Verwaltung zu entreißen. Nachdem in Süddeutschland wüthende Kämpfe vorangegangen, welche sich zumal in Basel, Strasburg, Mainz u. s. w. an dem Uebermuthe der regierenden Geschlechter, ihren „Geschellen" zunächst entzündet hatten, verpflanzte sich diese „revolutionnaire" Bewegung auch nach Norddeutschland; aber ungeachtet der blutigsten Stürme konnten die Zünfte ein gesetzliches, dauerndes Anrecht hier nicht erringen, erstens, weil sie nicht mit patrizisch-abgeschlossenen Geschlechtern zu kämpfen hatten, sondern mit den Wohlhabenden im Allgemeinen, und dann, weil die Hanseverbrüderung die Aristokratie folgerecht und energisch in allen Schwesterstädten festhielt. Das Bewußtsein der Unsicherheit seines Besitzes hatte den Rath früh dahin vermocht, die Vertretung der Bürger, zwar nicht bei der Verwaltung und den Gerichten, doch bei allgemeinen, die politische Gesammtheit angehenden, Angelegenheiten berathungsweise zuzulassen. In solchen Fällen wurde entweder die ganze Gemeinde durch Glockenschlag oder Hörnerklang in die Kirche, die gewöhnliche Versammlung, berufen, oder man verhan-

delte mit den Älterleuten der einzelnen Corporationen, die Namens ihrer Genossen den Eid des Gehorsams vor dem Rathe jährlich zu erneuern hatten. Eine gesetzlich feststehende Vertretung der Handwerker durch ihre Älterleute, eine Controle des gesammten Stadtregiments in allen einzelnen Zweigen, trat erst im 16. Jahrhundert als Folge der Kirchenverbesserung ein, die das Recht der Person auch auf diesem Gebiete, wiewohl nach beklagenswerthen Unruhen, beförderte und sicher stellte. — Schon frühe hatte sich in unsern Städten, nach der dem Mittelalter so eigenthümlichen Richtung, die gesammte erwerbthätige Bevölkerung in Innungen, Gilden und Brüderschaften gespalten; ja, aus den ältesten und vornehmsten Corporationen war das ursprüngliche Wesen der Hanse hervorgegangen. Jene rüstigen, muthvollen Gesellschaften von Kaufleuten, welche früh zusammentraten, um in Schonen, Bergen, Nowgorod und an andern fernen Küsten ihren Privatverkehr zu treiben und deshalb früh Privatverträge mit fremden Mächten schlossen, hatten daheim die Stadtverwaltung an sich gezogen, identificirten ihr Interesse mit dem der Stadt, was sie um so eher konnten, da der Handel für alle Bürger ein unerschöpflicher Quell des Wohlstandes blieb, und knüpften nur zur Vertheidigung und Förderung ihrer privativen Interessen mit den gleichgegliederten und gleichbethätigten Nachbargemen-

den jenes Bündniß, dessen Großartigkeit alle übrigen Richtungen des bürgerlichen Lebens in sich verschlang. Diese Gesellschaften blieben nun noch in ihrer Besonderheit, selbst als die ganze Gemeinde sich ihnen assimilirte, und sie traten als die vornehmsten bürgerlichen Collegien mit allem zeitgemäßen Relief, an Alterleuten, Wortführern, Gildehäusern, Grundbesitz und Spitalen, eigenthümlichen Altären in den Kirchen, Vicarien scharfgezeichnet hervor. Die ältesten dieser weltlichen Kaufmannsbrüderschaften, die immer aber auch eine kirchliche Farbe tragen, waren ziemlich in allen Städten dieselben, hatten an den Hauptorten ihres Verkehrs ihre eigenen „Vitten", Factoreien, Kapellen, Brüderhäuser; in Greifswald standen voran die bornholmsche Brüderschaft, deren Hauptgeschäft, der Häringsfang, sie auf jene Insel führte; die Bergenfahrer-Compagnie, die Schonenfahrer; die kopenhagensche galt auch in Stettin und andern Orten als eine der vornehmsten. Weil ein Zweig des Handels, wie die Fischerei, nicht ausschließlich betrieben wurde, sondern die rege Speculation als Tauschmittel mit den trägen Völkern des Nordens auch andere Artikel, besonders den Handel mit Tuch und Zeuchen, deren Bereitung in unsern Städten die Zunft der Wollweber, überall in eigenen Straßen angesessen, fleißig betrieb, sich angeeignet hatte, findet sich, daß die Zunft der Gewandschneider, zugleich die großartigsten Geldnegocianten,

den vornehmsten Rang einnahmen, dem Rathe am nächsten standen und denselben am häufigsten ergänzten. Außer den obern und niedern Zünften, obgleich weltlich, doch kirchlichen Gepräges, gab es aber auch noch überall in unsern Städten Brüderschaften zu eigentlich geistlichen Zwecken, wie die Kalanden, von armen Priestern gestiftet, um bei Lebzeiten Sorge zu tragen, daß bei ihrem Tode durch frommes Leichengepränge, durch Messen an besondern Altären das Heil ihrer Seelen befördert werde. Indem die Stifter auch Laien in ihre religiöse Gemeinschaft aufnahmen, wuchs der Besitz an Rente und Häusern, und wurden die ursprünglichen Zwecke häufig vergessen, da bei feierlichen Zusammenkünften an den ersten Monatstagen (Kalenden), nach Beendigung der laufenden Geschäfte, die lebensfrohen Sterbebrüder so wacker oft mehrere Tage hindurch schmausten und zechten, daß von „nassen Gesellen" sprichwörtlich gesagt wurde „der kalandert die ganze Woche".

Die niedern Zünfte, die sich oft, man möchte sagen nach ägyptisch-kleinen Verschiedenheiten ihres Handwerks vervielfältigten — doch gab es in Niederdeutschland nicht, wie im kunstliebenden und sinnreichen Florenz, bis gegen funfzig verschiedene Handwerke — hatten keine durchgehend gleiche Classifikation, und bald nach geschichtlichem Verdienst ein nä-

heres oder ein ferneres Verhältniß zu den „Herren". Die Wollenweber, zahlreich, fleißig, aber unruhig, waren in den Städten landeinwärts angesehen; in Stralsund besonders die Böttticher, deren Hantirung der Kaufherr zumal beim Fischfange bedurfte. In Stettin galten die wackern patriotischen Knochenhauer viel und die Schuster; daher Bürgermeister Otto Jageteufel, als er 1412 eine wohlfundirte Schule stiftete, die Alterleute jener Gewerke mit den Bäckern als Testamentsvollzieher verordnete. So streitbaren Zünften ward überall die Vertheidigung gewisser Thore, Mauern und Wälle anvertraut.

Daß die obern, so bevorzugten Zünfte zufrieden blieben mit dem städtischen Regimente, sie es nach Kräften vertheidigten, ist leicht erklärlich; die niedern Zünfte dagegen versuchten fast zwei Jahrhunderte hindurch, angeführt durch kühne Häupter, und günstige Umstände benutzend, ihren Antheil am Gemeinwesen zu erringen, kämpften aber, augenblicklicher, blutiger Siege ungeachtet, erfolglos bis auf die Reformationszeit, welche sie glücklich emancipirte. Es ist hier nur der Ort, diese wüthenden Bürgerfehden anzudeuten, welche vom Anfange des 14. Jahrhunderts an, als eine Fortpflanzung der Bewegung im südlichen und westlichen Deutschlande, die Annalen, doch nur mit dürftigen Nachrichten füllen.

Schon beim Beginn der Selbständigkeit der sun=

dischen „Herren", zwischen 1325—28, kündigten die Stürme sich an; bereits 1308 waren ja die Handwerker zu Strasburg im Elsaß mit ihrem Banner gegen die übermüthigen Junker ausgezogen, hatten aber erst 1332 während des blutigen „Geschelles" zwischen den Zornen und Mühlheimen aus ihrer Mitte Personen in den Rath gebracht. Heftiger in allen niederdeutschen Städten entbrannte der Streit zwischen dem Volke nnd den Herren im letzten Drittel des Jahrhunderts, gewiß nicht ohne Beziehung auf den großen Krieg der süddeutschen Städte unter dem trägen Kaiser Wenzel gegen Fürsten und Adel. Schon im Jahre 1373 überwältigten die Zünfte zu Braunschweig den Rath und die stolzen Geschlechter, trieben starrsinnig ihr Wesen, kamen in den Bann der Hanse und wurden mit Herstellung des Alten erst 1381 nach schwerer Demüthigung in den Verband wieder aufgenommen. Um dieselbe Zeit empörten sich die Knochenhauer in Lübeck selbst, unterlagen aber den 5000 mit ihren Knechten heranziehenden Kaufleuten; auch drei Jahre später (1384) unterdrückte die furchtbarste Themis des Raths eine gleiche Verschwörung. Im Jahre 1387 ergriff die blutgierigste Volksrache den Rath zu Anklam; die Fischer, erbittert durch eine ungerechte Maßregel des Raths während der Theurung, trieben die niedern Zünfte im Sturm auf das Rathhaus, erschlugen

greuelhaft die versammelten Herren, sie des Verraths ihrer Privilegien beschuldigend, und setzten einen neuen Rath ein. Aber Herzog Bogislav nahm das Racheschwert zur Hand und vergalt an den Thätern auf gleich entsetzliche Weise, wie auch der Rath zu Stralsund im folgenden Jahre gegen seine Stadtgesessenen verfuhr. Gefährlicher und dauernder wurde das Getümmel, als in Lübeck ein Ausschuß von sechszig aus den Gewerken sich in den Rath drängte, die eine Hälfte die Alten vertrieb, und gleiche Spaltung Rostock und Wismar heimsuchte; erst im Jahre 1416 bewirkte der Kaiser eine Versöhnung, welche die wiedereingesetzten Herren durch Mäßigung befestigten. Unterdessen war, wie an vielen andern hansischen Orten, besonders in Stralsund, ein wüstes Treiben, Bertram Wulf, der reichste Kaufherr an der Ostsee, beschuldigt einer eigenmächtigen Verwaltung der Stadteinkünfte, mußte 1391 mit seinen Söhnen fliehen; die Stadtämter wurden in populairem Sinne erneuert, die alten Statuten umgestoßen, bis im Jahre 1393 Bertram Wulf mit den Vertriebenen, wol auf Vermittelung der Hanse, wiederkehrte und die veränderte Verfassung herstellte. Aber bald gewann die Volkspartei wieder die Oberhand, das Regiment wechselte unter blutigen Reactionen; endlich behauptete sich aber doch die Aristokratie, und zwar durch die Vermittelung des Landes-

fürsten. Die Priesterverfolgung (im Jahre 1407) zu Stralsund, welche den geistlichen Bann über die Gemeinde brachte, entwickelte keine Gewaltschritte gegen die Stadtgebieter und bis in die Mitte des Jahrhunderts blieben die Rechte der Herren unerschüttert, eine unbedeutende Unruhe im J. 1428 nicht gerechnet, welche der Unionskonig Erich durch geheime Briefe und aufwiegelnde Botschaft anstiftete. Ein Statut, von der Versammlung der Hanse zu Lübeck 1418 einmüthig beschlossen — daß, wer in einer Hansestadt Aufruhr gegen den Rath errege, das Leben verwirkt habe und in keiner Bundesstadt Schutz finden solle; daß, wenn in einer verwandten Commune der Rath abgesetzt wäre, dieselbe außer aller Verbindung mit der Conföderation bliebe, bis sie Abbitte und Buße gethan und die Verdrängten wiederhergestellt, beharre sie aber in ihrer Empörung, „verhanset" (aus dem Bunde ganz ausgeschlossen) sein sollte — schien der kaufmännischen und adeligen Stadtvertretung so lange Dauer zuzusichern, als die Hanse überhaupt bestände. Aber schon vor dem Verfall derselben versöhnte die veränderte Welt der Gedanken die strengen Satzungen der Willkür. — Unter den Erschütterungen der Nachbarstädte genoß Greifswald allein eines tiefen Friedens; eine ruhigere gesetzliche Ordnung erhielt sich, wahrscheinlich bei geringerem Drucke der herrschenden Rathsfähigen;

die Thätigkeit der Bürger, nicht wie in Stralsund überwiegend auf die ungetreue, tobende See gerichtet, war eine vielfältigere, und bedingte vielleicht bei näherer Verbindung mit den Fürsten eine mildere Sitte des Bürgerthums; fehlte es gleich nicht an Fehde mit dem Landadel, mit dem Abte zu Eldena, an Gewaltthätigkeit, Mordsühne und Verfestigung, die bei dem herrschenden, pochenden Bewußtsein des persönlichen Rechts zu den alltäglichsten Erscheinungen gehörten. Weniger erfreulich war dagegen der bürgerliche Zustand in Stettin; dort, wo Fürst und Adel ein nahes Verhältniß gewonnen, entspann sich 1426 über die Erbschaft eines adeligen Rathsherrn ein Streit, welcher dreizehn Jahre hindurch die Bürger in der getümmelvollsten Bewegung erhielt, sie zweimal in des Kaisers Bann brachte, selbst das Concil zu Basel beschäftigte. Die vorgeblich in ihrem Rechte gekränkten Edelleute versetzten das Volk, unzufrieden über eine neue Steuer wegen des Hussitenkrieges, zu offenem Aufruhr; dasselbe verjagte den Rath und zwang auch den Herzog Casimir, der als Vermittler herbeigeeilt, unter der rasenden Drohung: „der Fürsten Bäuche seien ebenso weich als die ihren," zur heimlichen Flucht. Mit Verstärkung wiedergekehrt, erzwang Casimir die Hinrichtung der Rädelsführer, auch der Adeligen, ließ eine Zwingburg bei der Stadt anlegen und setzte den alten Rath wieder ein; aber

der kostspielige Handel, durch die Verwandten der Hingerichteten bei dem Reichsgericht von neuem anhängig gemacht, zog sich zum Verderben der Stadt in die Länge und ward nach vielen Sühnversuchen und Beschickungen erst 1439 durch Kaiser Albrecht II vertragen, indem man die Hauptsache für todt und erledigt erklärte, die vertriebenen Adeligen und Bürgerlichen wieder aufnahm, hierin also einen Sieg der populairen Partei kundgab. Aber Stettin war über diesen Streit unter den Fuß der Fürsten gekommen, daher sein Antheil an der allgemeinen hansischen Angelegenheit schwindet; auf die Klage der Bürger, daß sie nicht zu allen Hansetagen berufen würden, erwiderten die Lübecker: „sie seien zu nah unter den Fürsten gesessen." So kündigte in Stettin sich die neue Zeit an, obwohl Casimir auf seinem Todbette (1434) sich des Beistandes jener Bürgerschaft für seine jungen Kinder nur unter der Bedingung versichern konnte, daß er jene Zwingburg, „welche die freie Stadt zur Dienstbarkeit herabdrückte", abbrechen ließ. Andere geschichtliche Verhältnisse hatten sich in Kolberg herausgebildet und gewährten den Ereignissen dieser uralten Slavenstadt, die zu Anfang des 13. Jahrhunderts als eine deutsche eine Strecke am Strom niederwärts sich angebaut hatte, einen abweichenderen Charakter, den Conflict einer geistlichen Obergewalt mit dem adeligen Bürgerthume. Bereits

stand in Kolberg, wo ums Jahre 1000 Reinbern ein mit ihm verschwundendes Bisthum errichtet, ein reichbegütertes Domcapitel, und hatten die adeligen Mannen des Herzogs, welche, deutscher und slavischer Abkunft, die Burg Kolberg besetzt hielten, sich den bürgerlichen Angelegenheiten genähert, als der fromme, haltungslose Barnim I erst seinen Antheil an Stadt und Gebiet Kolberg dem Bischof von Kammin für das unverhältnißmäßig geringere Land Stargard abtrat (1248) und nach dem Tode seines Bruders Wratislav III den Rest der schon 1255 mit lübischem Rechte bewidmeten Gemeinde mit ihrer weiten Kastellanei den geistlichen Herren für einen, gleichfalls nur sehr unbedeutenden, Kaufschilling überließ. Von dieser Zeit an war der Bischof der nächste Oberherr der Stadt, wiewol er den Herzog von Pommern als seinen Patron anerkannte. Aber eine Zahl adeliger Geschlechter, hervorgegangen aus jenen Burgmannen und Kastellaneiverwandten des alten Kolberg, theilte sich in das bürgerliche Regiment, wurde reich und mächtig, zumal der Besitz der uralten, einträglichen Salzwerke ihr als einer geschlossenen adeligen Verbrüderung, die nur vermögliche, bürgerlich rüstige, waffenfähige Männer, „als gälte es der Vertheidigung des heiligen Graals, aufnahm", unter sogenannten Salzgrafen zugefallen war. Vor andern dieser eingebürgerten Ritter zeichnete sich früh

das Geschlecht der Schlieffen aus, deren Ursprung als eines slavischen vom Dorfe Schleffin benannten, oder aus dem mittlern Deutschland eingewanderten, hier nicht erörtert werden darf. Als Sitz des begüterten Domcapitels zu St.-Marien, durch die hansische Betriebsamkeit ihrer deutschen Bürger und durch die mit vielen Dorflehnen ausgestatteten Salzverwandten wuchs Kolberg in kurzer Zeit zur ansehnlichen Stadt in Hinterpommern, gerieth aber auch schon frühe in Zwistigkeit mit dem nächsten Oberherrn, dem Bischofe, der seine Residenz nicht dauernd in seinem Bischofshofe aufschlagen durfte, und mit dem Domcapitel, das sich eine gebieterische Stellung anmaßte. Doch behauptete sich der Adel im unverkürzten Stadtregimente, und wenn in irgend einem pommerschen Gemeinwesen adelige Aristokratie sich ausbilden konnte und die Glieder der herrschenden Familien sich im Stadtgebiete, wie zu Basel, Strasburg, einander befehdeten, so war es hier. Zwar finden wir keine Spur von sogenannten Thürmen und adeligen Höfen, den Zwingern und trotzigen Festen des städtischen Adels, nur eine Hauptstraße, welche von den Schlieffen benannt war; doch zogen sich von ihren festen Häusern auf dem Lande die Fehden und Gewaltthätigkeiten verderblich bis in die Mitte bürgerlicher Betriebsamkeit. Darum, als viele Jahre hindurch lehnbesitzende Rathmänner in ihren

Privathändeln die Ruhe der Stadt furchtbar gefährdeten, Berthold Glasenegg seinen Stiefvater Detmar Dabelstein erschlagen, die Kamecken durch Verrath das Schloß des Bürgermeisters Vincent Holcke, Nassenburg, eingenommen hatten, in einem heftigen Kriege die Scheunen, viele Salzkothen in Flammen aufgegangen, Bürgermeister und Rathmänner in der Beschirmung ihrer Höfe gefangen und getödtet waren, beschwor ein besonnener Theil der Stadtregenten in den schönsten Tagen bürgerlichen Heldenmuthes gegen König Waldemar III im Jahre 1364, als ein ewiges Gesetz, daß hinfort die Adeligen, welche das Bürgerrecht hergebracht hätten oder erlangen wollten, entweder ihre Lehn- und andern Güter veräußerten, oder, so lange sie dieselben besitzen würden, weder ihr Bürgerrecht genießen, noch in dem Rath sitzen sollten. Nach diesem strengen „plebejischen" Beschlusse verschwinden einige Geschlechtsalter hindurch die Schlieffen aus den Mauern der Stadt; aber bald kam das Statut in Vergessenheit und standen in der bewegtesten Zeit Männer jenes Hauses mit Dictatorengewalt an der Spitze von Angelegenheiten, in denen ihnen der Schauplatz ihrer freudigsten Thätigkeit allein angewiesen schien. Andere Städte waren, in gleichem Drangsale durch ihre ritterlichen Mitbürger, zu leiseren Maßregeln genöthigt, wie Treptow a. d. Rega und Greifenberg, welche, nicht wagend, die

Ruhestörer auszuschließen oder zu vertreiben, wie in süd- und mitteldeutschen Städten oft geschah, die Vereinbarung trafen (1458), „daß Adelige, welche ihre Stadtgenossen werden wollten, ihre Güter auf dem Lande selbst beschützten". Hierin offenbarte sich ein wesentlicher Unterschied zwischen den nord- und süddeutschen Städten, bei denen, zumal in der Schweiz, im Elsaß und in Schwaben, Fürsten, Grafen und Herren aus keinem andern Grunde Bürgerrecht nahmen, als um Schutz und Vertretung zu finden. Aber auch ohne diese trotzige alemannischen Schutzerbietungen gegen den hülfsbedürftigen Adel wuchs Kolbergs Macht und Selbständigkeit, schmückte es sich durch seinen Bürgeradel und ward stark, die heimlichen und offenen Gewaltversuche des Bischofs, der Landjunker, selbst des Landesherrn blutig abzuweisen. Das geistliche Oberhaupt, obgleich unterstützt durch die Domherren zu Kolberg, hatte bereits bis auf die Huldigung und die Anstellung eines Richtvoigts mit beschränkter Wirksamkeit alles weltlich directe Ansehen in Kolberg verloren, als gleichzeitig mit den hussitischen Stürmen in Deutschland auch das kirchliche Ansehen des Hirten in Pommern eine drohende Erschütterung erlitt. Herzog Bogislav VIII, eine kurze Zeit Bischof von Kammin, dann in den weltlichen Stand zurückgetreten, behielt dem Stifte die von ihm verbesserten Güter vor und trotzte mit einer früh protestan-

tischen Gesinnung gedrohter kirchlicher und weltlicher Strafe, dem Bann und der Acht des Kaisers. Sein Sohn Bogislav IX erbte diesen, der Zeit noch fremden Ketzermuth, — obgleich schon der kühne Abt Heinrich von Pudagla die geweihete güldne Rose, welche Wratislav VI von Rom heimgebracht und dem Kloster geschenkt, zerbrochen hatte, „weil gotteslästerliche Abgötterei mit ihr getrieben wurde", achtete nicht der Concilienbeschlüsse und der Ausstoßung aus der kirchlichen Gemeinschaft und setzte es unbeugsam durch, daß selbst der kriegerische Bischof Siegfried von Bock sich im Jahre 1436 zu einem nachgiebigen Vergleich mit dem Gebannten bequemte. Dieses Beispiel ungestraften Trotzes des Laien gegen die Kirche mußte, zumal zu hussitischer Zeit, auf die Weltansicht der Kolberger bedeutend einwirken und sie, vor inneren Unruhen bewahrt durch Abwehr der geistlichen Herrschaft, unter einem streng geordneten Adelsregiment, mit einem so frühzeitigen Hasse gegen die Geistlichkeit erfüllen, als wir sie, Kirchen beraubend, Pfaffen würgend, Heiligthümer antastend und verhöhnend, in unserer Schilderung werden auftreten sehen.

---

## Drittes Capitel.

Bild der pommerschen Städte. Baustyl der Kirchen. Rathhäuser. Artushöfe. Bürgerhaus. Oeffentlichkeit der Lebensweise. Uebermuth des Reichthums in Stralsund. Ernst und Einfachheit. Oeffentliche Lustbarkeiten. Das Maigrafenthum. Keine Meistersängerschulen. Reinecke Fuchs. Historische Poesie. Gelehrte Bildung. Sittenstrenge.

Fertig mit dem Umrisse der öffentlichen und rechtlichen Verhältnisse unserer pommerschen Städte um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wollen wir noch versuchen, soweit das kärgliche Material es zuläßt, die äußere Erscheinung, die sittlichen und gesellschaftlichen Eigenthümlichkeiten unsers Bürgerthums, sein Costum, die ästhetische Seite seines Daseins zu zeichnen.

Die Gestalt und der Umfang unserer pommerschen Städte hat sich in den letzten vier Jahrhunderten, bis auf die Zerstörung einzelner durch Feuersbrünste, Belagerung und Abtragung von Mauern und Wehrthürmen, wenig verändert. Ihre Größe ist so ziemlich dieselbe, und auch die Volksmenge mag

sich im Ganzen gleich geblieben sein, bis auf Stettin, das bedeutend gewonnen, und auf Stralsund und Demmin, welche verloren haben. Stralsund büßte seine dichtere Bevölkerung aus gleichen Ursachen ein als Lübeck; Demmin erlitt im 15. Jahrhunderte so furchtbare Verheerung durch Brand, daß es fast zum dritten Theil seines frühern Umfangs herabsank, der sich noch deutlich an zerstreuten Grundmauern, namhaften, jetzt öden, Stätten und Wällen erkennen läßt. Der Zeiten Noth hatte allen Städten das Gepräge von Festungen gegeben, was ja überhaupt die Erscheinung aller mittelalterlichen Städte bedingt.] Auch im Frieden baute man unablässig an der Bewahrung der Stadt, zumal da um die Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Pommern die Donnerbüchsen bei Belagerungen in Anwendung kamen. Von den schöngezeichneten schlanken Mauerthürmen haben noch viele sich erhalten, wie zu Stargard, Piritz, bis in dieses Jahrhundert auch noch zu Greifswald; die hohen Thore mit gewölbten Eingängen stehn noch, vor ihnen Mauergänge mit Schießscharten, steinerne Brücken, Zingel. Nächst der Sorge für die Vertheidigungsanstalten blieb der fromme Wetteifer der Bürger der Erbauung und Ausschmückung von Gotteshäusern zugewandt; was unsere Städte an großartigen Kirchen besitzen, ist vor der Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden, hat aber an Thürmen, Höhe

des Gewölbes und innrer Zier überall herrlicher als jetzt geprangt. Wie überall im gebirgslosen Niederdeutschland war das Material der gebrannte Ziegel; um aber den starr und kahl aufsteigenden Mauern den Schein der Leichtigkeit, des Durchbrochenen zu geben, bediente man sich mit großer Kunst zierlich geformter und buntglasirter Ziegel, sowie zu Ornamenten und Thürbögen des schwedischen blauen, marmorartigen Kalksteins. So vermißt man allerdings an unsern Kirchen das phantastische Steingebilde, die Fensterrosen und gefällig heraustretenden durchbrochenen Thürmchen und Strebepfeiler mittel- und süddeutscher Münster; das Ganze aber gewährt den Eindruck des Ernsten, Starken, Dauernden und übertrifft an Höhe der Gewölbe und an Umfang oft die aus gebilderten Bruchsteinen erbauten Gotteshäuser des Innenlandes, da das Material, der gebrannte Ziegel, immer leichter zu beschaffen und weniger haushälterisch zu verwenden war, als natürliches Gestein aus fernen Brüchen. Reste des sogenannten neugriechischen oder byzantinischen Styls finden sich unverkennbar nur an den Querhause und dem hohen Chor der Domkirche zu Kammin, erbaut gegen Ende des 12. Jahrhunderts, ehe noch der Spitzbogenstyl den Rundbogen überall verdrängte. Dieses Gebäude mit halb verwischten Verzierungen, wie sie sich an den ältesten deutschen Domen vorfinden, ist

daher um so merkwürdiger; im Nordosten von Europa können nur einzelne Theile des Doms zu Lund, die Kraftskirche, eingeweiht 1123, ähnliches Vorgothische nachweisen. Die Form unserer gothischen Kirchen hat etwas Abweichendes, ohne daß wir jedoch, streng geschieden, einen allgemeinen, sogenannten hanseatischen Styl gelten lassen. Die Form des Kreuzes liegt nur bei drei bedeutenden Kirchen zu Tage: bei der Domkirche zu Kammin, der St.-Marienkirche zu Stralsund und der Marienkirche zu Danzig, die wir, im frühern Hauptorte Pommerellens oder Ostpommerns, als zu Pommern gehörig betrachten. Zwei Thürme auf dem Westende nebeneinander sind nur an der Nicolaikirche zu Stralsund und der Hauptkirche zu Prenzlau, dessen Ursprung echt pommerisch ist, ausgeführt, sonst kaum angedeutet. Eine der gewöhnlichsten Formen ist die des Langhauses, mit einem Hauptschiff und zwei etwas niedrigeren Seitenschiffen unter einem Dache verbunden, ohne besonders abgesetzten hohen Chor. Freistehende Säulen tragen unmittelbar das Gewölbe, das Licht fällt durch die ganzen Bogenfenster der ziemlich gleich hohen Abseiten hinein. Noch häufiger trifft man die Form mit niedrigern Abseiten, welche das Hauptschiff als Chorgang umschließen, ein besonderes Dach haben und zur Erleuchtung des Langhauses oberhalb der Pfeilerreihe, die das Hauptschiff trägt, noch eine gradlinige Mauer mit kürzere Fenn-

stern nöthig machen. Zur Befestigung bedurften diese freistehenden Mauern, wie man an den Münstern dieser Bauart in Deutschland findet, in freien Bogen über der Abseite bis an das Hauptdach hinauf gesprengter Strebepfeiler, die mit ihren Thurmverzierungen, leicht und kühn, einen so imposanten Anblick gewähren. Dergleichen stützende Bogen, finden sich aber in Pommern nur bei St.-Nicolai in Stralsund, und zwar ziemlich kahle; man hat hier zu Lande diese Strebepfeiler in das Dach der Abseiten selbst gelegt und glaubt durch leichte föhrene Balken, die, störend für das Auge, unter dem Hauptgewölbe von Wand zu Wand führen, die kunstgemäßern Stützen zu ersetzen.

Die größten und schönsten Kirchen in Pommern sind, außer der Pommerellischen in Danzig, die genannte Marienkirche in Stralsund, eine doppelte Kreuzkirche, da unter dem Thurme sich noch ein paar verhältnißmäßige Querarme mit mächtigen Hallen finden; kupfergedeckt und mit ringsum laufenden niedrigem Chorgange; die Hauptkirche zu Stargard, ausgezeichnet durch Kühnheit des Gewölbes, Haupt- und Seitenschiffe unter Einem Dache; die Jakobikirche zu Stettin, gleichfalls ganz unter einem Dache; die Nicolaikirche in Greifswald, mit niedrigern abgedachten Seiten, ohne Strebepfeiler und ohne ein außen markirtes hohes Chor, mit einem grad-

linigen Giebel im Osten schließend; und endlich die ehemalige Domkirche in Kolberg, mehr ausgezeichnet durch ihre sonderbaren monströsen Anbauten als durch zierliche Verhältnisse des Styls. Ursprünglich enthielt sie drei schöne Schiffe unter einem Dache und ein abgesondert hohes Chor. Vielleicht mehr aus frommer Lust, etwas Denkwürdiges für die Kirche zu thun, als daß es das Bedürfniß erfoderte, baute man ein viertes Schiff, den Badengang, im Süden hinzu, worauf dann, um die Entstellung der einfachen Grundidee aufzuheben, der adelige Bürgermeister Vincentius Holcke im Jahre 1414 auf der Nordseite ein fünftes Schiff, den Holckengang, in soliderer Bauart hinzufügte. Darauf nun brachte man, mehr als Kunstwerk des Zimmermanns, als architektonisch schön, alle fünf Schiffe unter ein Dach, das nothwendig von auffallender Breite und tiefhinabgehend, dem Aeußern der Kirche eine schwerfällige Form verleiht, sowie das Innere, im Verhältniß zur Länge, zumal ein leichter Baldachin und gitterartiger Querbau das hohe Chor versteckt, eine störende, das Auge verwirrende Breite, bei dem Walde von Säulen, gewinnt. Ein in dreifache, doch nicht hohe Giebel und Spitzen auslaufender Thurm, ähnlich dem System am erfurter Dom, macht den Eindruck des wunderlichen Gebäudes von der Westseite noch erträglich.

Da dem schiffenden Bürger unserer Städte auf weiter See die Heimat winken mußte, so trug er Sorge für weit ins Meer als Landmarken gesehene Thürme, und zumal mußte St.-Nicolaus Münster, als des Patrons der Seefahrer, sich tröstlich schon in der Ferne verkündigen. Freiburg, Strasburg und Ulm konnten aus festem Gestein, kantenartig oder in durchbrochenen Rosen jene köstlichen, in die Luft sich verlierenden Spitzen zusammensetzen; unser Pommern mußte mit Holzwerk sich behelfen, welches künstlich gefügt, auf breiter steinerner Grundlage, mit Kupfer gedeckt pyramidalisch bis in eine schwindelnde Höhe hinaufgeführt wurde. Dergleichen kühne Nadeln trugen die Kirchen zu Stralsund, Greifswald, Kammin, besonders zu Stettin, den Schiffern auf sieben, acht, ja zehn Meilen in der See sichtbar, und vereinigten in schönem menschlichen Sinne mit irdischer Getröstung ihre fromme, der Gottheit geweihte Bestimmung. Aber das gebrechlichere Gebäude widerstand nicht dem Wetterstrahl, nicht der Wuth der an der Küste besonders heftigen Stürme; so wurden alle zerstört und in ärmerer Zeit geschmacklos ersetzt durch jene birnförmigen Hauben, unter denen Greifswalds St.-Nicolaithurm, zweimal durchbrochen, wol nicht der höchste, doch der gefälligste ist. Auch die innern Hallen unserer Kirchen, wenn gleich weit und hoch — wo finden die drei Marien zu Lübeck, Stralsund und Danzig ihres

Gleichen? — müssen doch an Schmuck und Architekturreichthum hinter den mittel- und süddeutschen zurücktreten. Von der Glasmalerei finden sich geringe ärmliche Spuren; vielleicht eignete das Klima und der stürmische Himmel sich nicht dazu; keine spiralförmige Fensterrose entzückt das Auge; kein kunstfertiger Rothgießer hat bei uns sich in prächtigen baldachinartigen Sarkophagen verewigt. Der Schmuck der Bilder ist gering bis auf die spätere Zeit, wo mit der Plastik die Malerei zu erblühen begann; erst unter Herzog Philipp I (1531—1560) wurde die Malerei in Pommern befördert; Philipp's Enkel, der kunstliebende Philipp Julius, zweifelt deshalb mit Recht im Jahre 1596 echte Bildnisse der Vorfahren Bogislav zusammenbringen zu können, und stellt sogar die Genuität der Portraits seines Urältervaters, Bogislav X in Frage. Nur in Lübeck finden wir den sinnvollen Humor des Todtentanzes; dagegen hat Danzig als unübertroffenes Meisterwerk das jüngste Gericht aus unserer Periode aufzuweisen. So sahen denn Altar, Kanzel und Seitenhallen schmuckleer aus, und selbst künstlich geschnitzte Schreine, Beichtstühle und Domherrensitze waren selten; dagegen bedeckten den Boden Denksteine und Gedächtnißmale gestorbener Kleriker und Edler, von wenig hervortretendem Relief, häufig nur mit in Stein geritzten Bildern; aufrecht standen dergleichen, auch erzverzierte, Steine an den Wänden; und in-

dem von den Säulen die Banner gedemüthigter Feinde, ihre Waffen, die Trophäen von Seeschlachten, herabblickten, riesige Armleuchter von Erz, wie der siebenarmige zu Kolberg, Taufbecken von mächtigem Umfange, wundersam phantastisch gebildert, sich erhoben, war der Charakter unserer Kirchen zwar nordisch-düster, zugleich aber großartig, würdig, die Seele erhebend, machte in ihnen ein frommes, kräftiges Geschlecht sich ganz verständlich. — Von andern Bauwerken zur Zierde der Stadt können wir aus unserer Periode nur die Rathhäuser und die Artushöfe erwähnen, in deren Aufführung die Gemeinden miteinander wetteiferten. Die ältesten und stattlichsten Rathhäuser besaßen Stralsund und Kolberg, ziemlich nach einem herrschenden Geschmack. Die Giebelseite von zwei bis drei langen, parallel miteinander laufenden Häusern verkleidet ein mächtiges Frontispice im Quadrat, im untern Geschoß laubenförmig durchbrochen, die großen Fenster abgetheilt durch halb hervortretende säulenartige Thürmchen, welche oben in schlanken, kupfergedeckten Pyramiden ausliefen und, abwechselnd mit den Erkern der einzelnen Abtheilungen, goldglänzende Fähnlein, das Stadtwappen, auch emblematische Figuren tragend; die Eckthürmchen architektonisch reicher verziert, mit bunten Farben und phantastischen Gebilden höchst zierlich und würdevoll ins Auge fielen. Stralsunds Capitol bewahrt noch die früheren Umrisse,

nicht mehr die farbige südliche Pracht, welche an die gefälligen Gemälde erinnert, mit denen wir die Außenseite der Rathhäuser in der Schweiz und in Schwaben geschmückt sehen; Kolberg hat in der neuesten Belagerung die alterthümliche Zierde eingebüßt, und an dem im toscanischen Styl aufgeführten neuen Gebäude sind nur noch einzelne alte Ornamente geblieben. Von den kleinern Städten bewahrt Lauenburg im verminderten Maßstabe noch ein Muster der angedeuteten Bauart. Das Innere dieser öffentlichen Gebäude entsprach durch großartige Hallen, buntgeschmückt, mit den Stühlen und Tribunen der Stadtgewalt versehn, oft, wie in Lübeck, mit körnigen warnenden Sprüchen an den Wänden, ihrem Zwecke; zumal in Stralsund, wo so häufig die Sendboten der ganzen Hanse sich versammelten; die Zeit und die gleichgültigen Enkel haben aber selbst Lübecks, des Vorortes, großen hansischen Saal nicht geschont, daher jetzt nichts mehr von alter Zier zu sehen ist, welche die Bedeutung der Gemeinde sonst repräsentirte. Von den Artushöfen oder „König Arendshöfen", die verschiedenen öffentlichen, kaufmännischen und geselligen Zwecken dienten und deren Entstehung sich vielleicht auf die alten slavischen Concíven, welche die ersten Bekehrer in pommerschen Städten vorfanden, zurückführen läßt, hat sich hier zu Lande, bis auf das alterthümlich geschmückte Danzig, kein Rest erhalten.

Bürgerliche Laune, Willkür und Nothstand gefiel sich in einem unregelmäßigen, engen, labyrinthischen Gewirr von Straßen, Zeilen, Hüren und Sackgassen, wie sie heute noch ihren Charakter nicht eingebüßt haben. Sieht doch selbst Strasburg, das kunstsinnig schon im 14. Jahrhundert auf Regelmäßigkeit der Anlage bedacht war, noch in seinen ältern Theilen so düster und launenvoll gebaut aus. Eine Ausnahme von diesem altdeutschen Gefallen an gewundenen, engen, sich durchkreuzenden Straßen machte von Beginn an Greifswald, dessen ursprünglicher Bauplan noch in seiner rechtwinkeligen Gassentheilung erfreulich zu Tage liegt. Die Häuser in den Hauptstraßen und auf den Plätzen der Seestädte Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Kolberg, Stolpe waren im 15. Jahrhundert sämmtlich steinern; die thurmhohen Giebel mit, im bunten Ziegel ausgeführten, gothischen Lineamenten, nach der Straße gewandt; weiter im Inlande, nach der Mark zu, baute man Häuser von Holz und Lehm. Eine solche Reihe fast kirchenähnlicher Gebäude, wie wir sie noch bis auf diesen Tag sehen, nahm sich bei der Mannichfaltigkeit der Verzierungen höchst stattlich aus und würde die Bewunderung eines Aeneas Sylvius, der die Wohnhäuser in deutschen Reichsstädten den Königssitzen Schottlands vorzog, gewiß in gleichem Grade erregt haben; aber es gehörte die

rauhe Gewöhnung und der auf öffentliches Treiben gerichtete Sinn der Vorfahren dazu, um sie behaglich und wohnlich zu finden. Nur das untere Geschoß selbst der wohlhabenden, adeligen und Kaufmannshäuser umfaßte, hinter trüben, runden, dicken Scheiben, den schmalen Fenstern, einige enge Gemächer für den Herrn und die Frau mit nothdürftigen Möbeln; ein tiefer und hoher Flur, so geräumig, daß man darin mit Wagen und Pferden umwenden konnte, nahm den übrigen Raum ein, in welchem der Kaufmann, der Handwerker sein Gewerbe trieb, Waaren aufhäufte, mit Weib und Kind, mit Magd und Knecht patriarchalisch verkehrte. Die Räume im Giebel, mit einer Menge kleiner Fensteröffnungen, dienten zur Aufbewahrung der Vorräthe mancherlei Art, da die Kaufherren in der Regel mit allen Artikeln zugleich handelten, mit Eisen, Fischen, Salz, Malz, Getreide, Wolle, Honig, Wein, auch reihenweise nacheinander brauten. Auffallend ist es, daß die witzige Plastik der Sinnbilder, Abzeichen mit Inschriften, in unsern Städten sich nicht findet, wie im übrigen Deutschlande; sollte auch dazu das Material gefehlt haben? Rohgearbeitete mächtige „Steinwangen" mit Namen des Erbauers, Jahreszahl, auch heiligen Emblemen, erblickt man dagegen nebst Steinbänken häufig vor den Thüren alter Häuser. Mit gleich wenig Bequemlichkeit

nahm auch der vornehmste adelige Rathsherr, der keinen Verkehr trieb, vorlieb; sein Wappen schmückte vielleicht ein Fenster, oder die ehernen Knäufe der Pforte; sonst war dieselbe Bauart, die ohne Zweifel in den altdeutschen Bauerhäusern Westfalens ihr Muster hat, allen gemeinsam. Auch bedurften sie keiner Prunkgemächer und Säle in ihrer Wohnung, denn die Thätigkeit des Lebens und seine Lust war eine durchaus öffentliche; der Markt, die Gerichtslaube, das Rathhaus, die Kirche, die Zunft- und Gildehäuser oder die Wegfahrt ins Ausland, das Schiff, die Witte an ferner Küste waren des Bürgers Schauplatz; wollte er geselliger Freude obliegen, so öffneten sich ihm der Artushof, die Gildestube, der Kaland, der Rathskeller oder die Lusthaine des Stadtgebietes.

Eine getümmel- und geräuschvolle Lebendigkeit gewährte den Gassen unserer Städte, daß die Handwerke bei guter Jahreszeit größtentheils im Freien geübt wurden. Nicht allein hämmerten und pochten Schmiede, Schlosser, Wagner und dergleichen vor ihren Häusern; auch andere Hantirungen, gesellschaftlich in einer Gasse beisammen gesessener, Schuster u. s. w. trugen ihr Arbeitsgeräth lustig ins Freie, um überall zu sehen und bei der Hand zu sein, wo es Händel gab; selbst die Schneider saßen vor der Thüre auf gebrechlichem Gerüste, wie wir

aus dem Schalksstreiche unsers niedersächsischen Eulenspiegels wissen.

Wenn andere, in bergigen Landen belegene Städte mit schöngefaßten, sprudelnden Brunnen sich schmückten und die lebendigen Wasser, aus Steinbildern hervorrieselnd, den Straßen ein so heimatliches Ansehn gewähren, versagte ein ebenes Land hier die Mittel; bald aber wußte fortschreitende Mechanik sich mit künstlichen, durch Pferde getriebenen Wasserwerken zu versehen, wie Stralsund in einer frühern Zeit, ehe noch Kopernik die berühmte Wasserleitung zu Frauenburg ersann. Fassen wir demnach die gegebenen Züge zu einem Ganzen: die engen, winklich gebauten, durch Vorsprünge, Wangensteine, Kellereingänge, Lauben verkürzten, aber gepflasterten Straßen, mit thurmhohen Häusern, Buden, Hallen und Scharrn, auf ihnen nun das Gewirre städtischer Hantirung und vielfachen Getreibes, eine auf engem Raume sich bewegende Volksmenge — so gewinnen wir ein Bild, dem zwar das nach unserer Vorstellung unerläßliche Element polizeilicher Ordnung gänzlich mangelt, das aber, in seiner bunten Mannichfaltigkeit und Ameisenlebendigkeit, gleich ergötzlich und malerisch, für ein freies Bürgerthum allein charakteristisch ist.

Die Lebensweise in unsern Städten, mit aller Welt in Verbindung durch ihren Handel und der

Stapelplatz eines nicht unfruchtbaren, wohlangebauten Landes, zeichnete sich früh durch Opulenz, durch den Vollgenuß an allen guten Dingen aus, welcher den Städten des bevölkerten Inlandes häufig gebrach und die Unmäßigkeit der Küstenanwohner deshalb leicht in Verruf brachte. Doch war bei aller Derbheit in Befriedigung des Bedürfnisses in den Städten nicht jene ekelhafte, alles Humors entbehrende Völlerei des Adels heimisch, welche uns der treffliche Thomas Kantzow aus der Mitte des 15. Jahrhunderts unter dem Artikel „vom Saufen in Pommern" mit gerechtem Unwillen schildert; Gelage, an welchen z. B. einmal der junge Wratislaw X vom Ausbunde eines unflätigen Volltrinkers zu „Wasser geritten" wurde, d. h. zur Pön eines Zechversehens mußte der Prinz jenen auf den Rücken nehmen und auf allen Vieren zu einer entfernten Schale kriechen, um wie ein Pferd das durch den Reiter obenein verunsauberte Getränk zu schlürfen. Dergleichen widerwärtige Völlerei scheint die relativ verfeinerte Bürgersitte dem Landadel überlassen zu haben; dagegen hatte der reiche Städter seine Lust, die Fülle des Besitzes, freilich oft mit gewisser Rusticität, zur Schau zu stellen. Die Familie Wulflam in Stralsund, Vater und Sohn, Bertram und Wulf, ausgezeichnete Bürger, waren als die reichsten Leute an der ganzen Ostsee berühmt; der Sohn, Bürgermeister

seit 1397, im Besitz von sieben Gütern und vielen auch an fremde Fürsten ausgeliehenen Geldes, saß auf einer silbernen Schaubank; Teppiche bekleideten die Wände seiner Zimmer; in bunten Farben war eine Gallerie an sein Haus gemalt; als er Hochzeit hielt, ließ er, als gälte es der Krönung des römischen Königs in Frankfurt, die Straßen von seiner Wohnung am alten Markt bis zur Kirche mit englischem Tuche bedecken, und feierte sein Beilager unter der Musik der herzoglichen Spielleute. Aber die Nemesis folgte dem Uebermuthe und dem Gewaltsinn des hansischen Gellias. Als ein rügenscher Edelmann, Starke Zuhme, auf der Fähre zwischen Stralsund und Rügen im Beisein seines Sohnes erschlagen ward, kam Wulf in den Verdacht des Mordes, zumal er den Leichnam des ehemaligen Freundes, welcher vor seine Thür gelegt wurde, mit gefühllosen Worten fortwies: „Man sollte das Beest von der Thür bringen". Er erlag 1409 der Blutrache des Geschlechts auf dem Kirchhofe zu Bergen, und wenn gleich die Bürger den Hof des Todtschlägers zerstörten und jene adelige Sippschaft mit großem Gepränge die Unthat sühnen mußte, so wich doch der Segen von seinem Hause. Seine Witwe vergeudete in kurzer Zeit die reiche Habe und wurde so arm, daß sie von ihrer frühern Magd sich Hemden erbitten mußte, welche diese von feinem Flachse,

dessen die Bürgermeisterin sich auf dem heimlichen Gemache bedient hatte, gefertigt. Zur Strafe ihres, den Himmel beleidigenden Hochmuths saß die Verarmte am Eingang vor der Nicolaikirche und sammelte in der einzig ihr gebliebenen silbernen Schale Almosen für „die arme Reiche".

Sonst aber war die Lebensweise unserer Bürger ernst, streng, arbeitsam; ruhelos gerichtet auf den Erwerb irdischer Güter, der auf ferner Seefahrt und bei den Gefahren, der Unsicherheit der Landstraßen, ein wahrhaft mühseliger, das Gemüth verhärtender sein mußte. Zu jeder Stunde, nicht auf der Reise allein, ging der Bürger bewaffnet, gewöhnlich mit einem Messer oder einem Taßhaken, wahrscheinlich eine gekrümmte schneidende Waffe; selbst der Bauer wagte sich nicht anders auf den Weg zur Stadt als mit dem Spieß über der Schulter. Jene gemüthliche Heiterkeit, welche der Himmel mit dem Weine den Südländern spendet, fehlte den Trinkern des strengen Bieres von Barth und Pasewalk. Die leichtsinnige Lust, das spielende Behagen an wechselnder seltsamer Kleidung und äußerer Zierath, die in Westdeutschland den „kunstfertigen Schneider heute zu einem Knechte macht, der gestern ein Meister war", tritt in abenteuerlicher Willkür unter den ernsten Söhnen des Nordens nicht hervor. Soviel wir von der Tracht unserer Vorfahren auf alten Grab=

steinen abnehmen können, blieben sie bei weiten Mänteln, pelzverbrämten Schauben und auf Fahrt und Wanderschaft schützenden Wämsern; selbst die Fürsten begnügten sich mit einfacher Kleidung, und Wratislav der Jüngere schien sich stattlich am Ehrentage geschmückt, wenn er einen scharlachnen Rock, oder gar ein sammetnes Wams und eine Hose von leydner Tuch trug. Doch hielten bei aller Einfachheit und Kunstlosigkeit des Aeußern die höhern Stände auf die ihnen ausschließlich zustehenden Stoffe und Zierden, wenngleich die Kleider- und Luxusgesetze erst aus dem folgenden Jahrhundert stammen, in welchem Gewerbe, Künste, Verkehr mit dem innern Deutschlande einen überraschenden Aufschwung bekommen hatten.

Um mit Uebergehung des bäurisch-prassenden Aufwandes bei Hochzeiten, der berittenen Aufzüge „um das Rathshaus" unter schallender Musik, bei Kindtaufschmäusen und Beerdigungen, der in allen deutschen Städten im Mittelalter wol ziemlich derselbe war, zu charakteristisch-öffentlicher Lustbarkeit überzugehen, so bietet sich uns, sei es wegen der Mangelhaftigkeit der Nachrichten, oder der relativen Armuth des Volksvergnügens, nur Weniges dar. Wir vernehmen in pommerschen Städten nichts vom Schönbartlaufe, Fastnachtsspielen, dem Humor der Possenreißer, den tolllaunigen Wettspielen in Gri-

massen, lächerlichen Aufzügen, vom Laufen nach ausgesteckten Preisen wunderlicher Art, Kämpfen zu Glimpf und Schimpf und was dergleichen Lustbarkeiten mehr, mit denen, sinnreichen oder platten, die Annalen Augsburgs, Nürnbergs, Basels, Frankfurts, Erfurts, Kölns u. s. w. angefüllt sind. Was wir von Fastnachtsfreuden in Stralsund gelegentlich erfahren, der Kampf des Katzenritters mit der angenagelten Katze, die er todt „beißen" mußte und dafür vom Bürgermeister ritterlichen Standes zum „Ritter" geschlagen wurde, gibt uns keinen erfreulichen Beweis von dem öffentlichen Geschmack; ebenso wenig, daß am Fastelabende 1415 die Blinden auf dem alten Markte in einem beschlossenen Raume das Schweine schlugen, wobei denn der Volksjubel aufs Höchste stieg, wenn die Bedauernswürdigen mit ihren Keulen, statt auf das Schwein, sich einander zu Leibe gingen. Das Schachbret war längst als eine Unterhaltung der feinern Stände bekannt; zu den bürgerlichen Lustbarkeiten gehörte die Pilketafel, ein sicheres Auge und geschickte Hand erfoderndes Spiel mit einer hölzernen Scheibe, welche über eine bis 60 Fuß lange schmale Tafel geworfen werden mußte, dergleichen man in andern Ostseestädten, in Danzig und Königsberg, in den „Gemeindegärten" und Zechhäusern noch findet. Von lustigem, aber gefahrvollem Schifferstechen, in welchem berliner und spandauer

Bürger ernsthaft genug sich miteinander maßen, vernehmen wir bei uns nichts; das Turnier bei Anwesenheit der Landesfürsten wird erwähnt und die Geschicklichkeit städtischer Kämpfer gerühmt. Aber eine wahrhaft poetische, das Gemüth ergreifende Vorstellung sprach sich in den jährlichen Maispielen aus, die aus echt deutscher Lust an der freien, sommerlichen Natur stammend und in die uráltesten mythologischen Vorstellungen skandinavischer und germanischer Völker eingreifend, in Stralsund, Greifswald, Anklam und Pasewalk erweislich als Maigrafenthum gefeiert wurden. Bei dieser heiteren Begrüßung des siegenden Sommers lag keineswegs die bei den slavischen Stämmen durchblickende triste Symbolik des ausgetriebenen Todes zu Grunde; auch der das germanische Fest motivirende Kampf zwischen dem „unwillig weichenden grimmen Winter" und dem „Platz behauptenden Sommer", wie derselbe in Schweden und in Dänemark in heiterster Mimik dargestellt wurde, trat bei unsern Pommern zurück; es galt nur im fürstlichen Aufzuge den bekränzten Sieger aus Wald und Flur feierlich in die Stadt einzuführen. Aber schon früh bemächtigte sich die städtische Aristokratie der ausschließlichen Rollen des öffentlichen Freudenspiels; alljährlich, entweder am ersten Mai oder am ersten Juni, ritt der jüngste Rathsherr im stattlichsten Aufzuge, geharnischt, be-

gleitet von den gleichfalls bewaffneten und berittenen Amtsgenossen, Rathsverwandten und jungen Bürgern ins freie Feld, empfing hier als Sieger über den Winter einen aus Birken- oder Buchenzweigen geflochtenen Kranz und ritt unter Musikschall triumphirend, indem er entweder selbst den grünen Schmuck trug oder ihn sich durch einen vornehmen Knaben zu Pferde vorführen ließ, in die jubelnde Stadt zurück, wo Kirchen und Häuser mit frischem Birkenlaube prangten. Mochte auch die übrige Bürgerschaft unter sich den Tag fröhlich begehen, so lag es dem Maigrafen in späterer Zeit ob, die Collegen, die Rathsverwandten und ihre Frauen mit einem Schmause im Artushof zu bewirthen; an einer schönen Maigräfin oder „Maiin", wie bei ähnlichen Festen in Dänemark und Holstein, fehlte es nicht; feierlich pflegte der bewirthende Rathsherr dem an Alter nächstfolgenden den Maikranz aufzusetzen. Aber eben das schwelgerisch kostbare Gelage, welches bei dem gemüthlichen Feste bald Hauptsache wurde, machte dasselbe lästig und brachte die schöne Sitte in Abnahme; schon 1474 entfloh in Stralsund der Junker Krassow, welcher in den Mai reiten sollte, nach Rostock, und mußte ihm der Rath bei Strafe gebieten, sich einzustellen. Die Bürger zu Greifswald und Anklam murrten über die prassenden Stadtregenten, argwöhnten, daß bei dieser Gelegenheit wol auch

vom Gemeindeeinkommen gezehrt werde, und als deshalb 1557 in beiden Städten ein nicht unblutiger Tumult ausbrach, beschloß der Rath zu Greifswald die Abschaffung des öffentlichen Mairitts und ordnete an, daß nicht allein jeder neuerwählte Rathsherr 60 Mark unter die älteren Amtsgenossen vertheilte, sondern auch nach der Ordnung, wie die einzelnen Maigrafen auf einander folgten, eine Abendcollation für die sämmtliche Rathssippschaft ausrichtete. So verwandelte sich 1560 die Poesie eines gemüthlichen allgemeinen Bürgerfestes in die Prosa eines Schmauses für die Privilegirten, sämmtliche Rathsherren, ihre Frauen und unversorgten Kinder — keine andere Gäste wurden geladen — ließen sich „mit drei Gerichten, mit süßem Wein und fremdem Biere" bewirthen. So ward das öffentliche Leben immer kahler. In Stralsund ritten noch am 1. Juni 1564 zweihundert Bürger und Junggesellen in Harnisch in den Mai und thaten sich im Artushofe bis vier Uhr Morgens gütlich; in Pasewalk war schon 1563 das Fest der Erwachsenen ein Spiel der Schuljugend geworden, indem die Knaben, nach einem im Freien zugebrachten Tage, einen Maigrafen an ihrer Spitze, unter „ehrlichen Gesängen" Abends heimkehrten und mit ihren Lehrern von den Aeltern des Erwählten eine Mahlzeit erhielten; Alles bereits unter der Controle der Landesregierung, welche,

bei etwaigem Misbrauche, die Abstellung der Maigrafschaft drohte. In Hildesheim erlosch, unter unschuldigerem Genusse, der schöne Brauch erst im 18. Jahrhundert.

Bei dieser poetisch-deutschen Grundanlage, die sich Jahrhunderte hindurch bedeutsam öffentlich aussprach, sollten wir erwarten, daß unser Norden sich in fröhlichen Liedern erging und von Jahr zu Jahr neue Weisen zum Gruß des Maies und zur Ehre der Frauen gesungen und „gepfiffen" wurden, wie die limpurger Chronik so ergötzlich die Sanglust der Süd- und Mitteldeutschen lehrt. Allein es ist schon angedeutet, daß die ernstere, auf das Praktische drängend gerichtete Sinnesart unserer Pommern sich weder für die unerschöpfliche Liebes- und Frühlingspoesie der Minnesänger, noch für die abgemessene, einförmige, aber immer ergötzliche Meistersängerei und Spruchsprecherei geeignet fühlte. Einerseits war das deutsche Wesen in Pommern ein zu spät gepflanztes, und konnte daher nicht die Blüte zeitigen, welche das aus der Wurzel entwickelte innere Deutschland hervortrieb; und dann hatte sich auch das plattdeutsche Idiom an der Küste so fremdartig ausgebildet und wurde so entschieden festgehalten, daß der südlichen Muse das Mittel der Annäherung und Uebertragung fehlte. Der schwäbische Dialekt, vom 12. Jahrhundert an die Sprache der verfeinerten Gesell-

schaft in ganz Deutschland, vermittelte die Lust an der Ritterpoesie und ihre Nachahmung in allen Gauen des Vaterlandes. In schwäbischer Weise dichteten der Herzog Johann von Brabant, dessen Muttersprache die flämische; in ihr der böhmische Wenzel, die polnischen Piasten Schlesiens; zu geschweigen des anhaltischen Markgrafen von Brandenburg; doch finden wir in der Reihe von vielen hundert Minnesängern keine Pommern, bis auf die feiner organisirte Fürstenfamilie in Rügen, deren reger Verkehr mit dem innern Deutschland und mit dem poetischen Norden in Witzlaw dem Jüngern und in seiner sinnigen Schwester Euphemia eine schöpferische Lust an jenen poetischen Gebilden weckte. Berühmte Meistersänger und Spruchsprecher kamen, wie nach dem ferneren Preußen, so nach Pommern; bei der durch ganz Europa gepriesenen Hochzeit König Waldemar's, des brandenburgischen Waldemar's und so vieler Fürsten und Ritter im „Rosengarten vor Rostock" (1311) fehlte der Stifter der neuen Zunft, Meister Heinrich Frauenlob von Mainz, nicht, besang die Blumen der Ritterschaft, die Pracht des Tages in einer reichen „Canzone", und widmete seine Muse auch dem „Jungen von Rügen", Herrn Witzlaw, und „von Mekelburg, Herrn Heinrich". Früher schon hatte ein wandernder Sänger den Herrmann Bischof von Kammin, einen Grafen von Gleichen, besungen, und

Meister Rumland den „milden Fürsten Barnim" von Stettin (1); doch fand der fremde Ton weder unter Edeln noch unter Bürgern Nachhall. Darum trat keine Meistersängerzunft unter unsern Handwerkern nachahmend auf, und selbst nicht zur fortlaufenden Reimchronik erhob sich die Phantasie unserer Ritter, Mönche und Stadtschreiber, dergleichen doch in Mecklenburg Ritter Ernst von Kirchberg, und in Preußen, wo freilich die hochdeutsche Abkunft des Hochmeisters und der Ordensbrüder auch die sprachliche Verbindung mit Oberdeutschland beförderte, Bruder Jeroschin versuchte. Doch müssen wir hervorheben, daß von allen Erzeugnissen der deutschen Poesie eins der schönsten Gemeingüter der Nation, der nie übertroffene Weltspiegel, das geistreiche und witzvolle Bild des Weltlebens, wie es uns zuletzt in niedersassischer Mundart Herr Henrik von Alkmar im Reinecke de Voß vorgehalten, auch den Pommern, bei ihrer derbkräftigen Lebensansicht, heimischbekannt und lieb war, und die Pommern behaglich und witzig in den Ton eingingen, wie die Spuren einer historischen Liederpoesie unleugbar darthun, deren wir mit Lob als der einzigen dichterischen Bethätigung unserer Altvordern erwähnen müssen. Nämlich jedes wichtigere Ereigniß im Staats- und Stadtleben, die Entscheidung jeden Kampfes, wenn Hochmuth gestraft, adelige Tücken gezüchtigt, prah-

lende Feinde gedemüthigt wurden, erweckte die Form eines epischen Liedes und ward in derben plattdeutschen Reimen durch mündliche Mittheilung Jahrhunderte hindurch fortgepflanzt. So diente diese Volkspoesie statt beglaubigter Geschichte, wie überhaupt bei den Deutschen bis ins 17. Jahrhundert hinein der Antheil des Volkes an den Ereignissen sich durch Lieder kund gab. Leider sind diese Zeugen eines regen Gemeingefühls bis auf wenige Bruchstücke und einige ganze Strophen verschollen; wir haben noch dergleichen auf den kleinen Barnim, „der im Kampfe der Große" war; auf sein löbliches Verhalten zur Zeit des „Falschen Waldemar", auf das Treffen bei Angermünde gegen die Märker (1422), wo des Herzogs unüberlegter Schlachtenmuth durch Hohn den wackern, jung beweibten Marschall Detleff von Schwerin in den Tod trieb; auf die Zerstörung der Burg Neu-Torgelow und die Strafe des argen Landfriedenbrechers Hase; auf die Niederlage des „dünnleibigen Karsten Wopersnow auf der langensche Haide". Der herrschende Ton in allen diesen Liedern, denen selbst an dichterischer Schönheit nichts mangelt, ist immer der komische, humoristisch-moralisirende, wie in ähnlichen deutschen Productionen, nie ein feierlicher; so oft die Namen der handelnden und leidenden Personen und eigenthümliche Verhältnisse es gestatten, klingt die Erinnerung an das Volks-

buch, den Reineke, in witzigen Anspielungen durch. Bei solcher verwandten poetischen Richtung mit Süd- und Mitteldeutschland und bei den vielfach ähnlichen Veranlassungen dieser Muse zu Spott und Hohn geschlagener Feinde, hat sich dennoch kein Dichtername erhalten, etwa wie Hans Rosenplüt's, genannt der Schnepperer, Wappenmalers zu Nürnberg, welcher 1450 im Treffen gegen die Fürsten bei Hempach und Pillenreut mitstritt, und mit fröhlichem reichsständischen Patriotismus, fromm gegen Gott, den Verleiher des Siegs, die Bürgerhelden verherrlichte. Die derben Schwänke Till Eulenspiegel's dagegen, des nie vergessenen Schalks unter den Niederdeutschen, gehörten unserm Norden so eigenthümlich, wie der Pfaff vom Kalenberge, Neidhart Fuchs und Markolf den Süddeutschen, und waren schon lange vor der Buchdruckerkunst, reimweise und frei erzählt, eine Quelle unerschöpflicher Lust für unser Volk. — Außer der historischen Poesie gab es aber fast keine Ueberlieferung des Geschehenen, wenn wir Urkunden nicht hierher rechnen; so wenig Mönche in den Klöstern, als Bürger befaßten sich mit der Verzeichnung wichtiger Ereignisse, und bis auf die lateinische Beschreibung der Thaten Greifswalds im rügenschen Erbkriege liegen nur die dürftigsten Notizen vor, aus denen sich mit Mühe die lebendigsten Züge des Volkslebens auffassen lassen. In welchem

Grade das niedersächsische Idiom sich zum treuherzigen Chronikenstyl eignet, erfahren wir durch glänzende Beispiele bei den Nachbarn; doch war diese Mundart, sonst so geschmeidig im gewöhnlichen Verkehr, so ergötzlich reich an Kernsprüchen, naiven Wendungen, gäng und geben Redensarten historischen Ursprungs, meist mit der Allitteration oder im Reime, so spröde dagegen und ungehorsam bei schriftlicher Auffassung; ein jeder Schreiber bildete sich seine Orthographie, und in den vorhandenen plattdeutschen Urkunden, sowohl aus der fürstlichen Kanzelei als aus städtischen Schreibstuben, herrscht noch im 15. Jahrhundert eine so ungebundene, regellose und verworrene Schreibart, daß der Leser, auf Construction fast verzichtend, froh sein muß, den summarischen Inhalt zu verstehen, zumal der rege Verkehr Hochdeutsches und die verschiedenen Dialekte des Platten von Brabant bis nach Narwa, als wechselnde Formen in die Schriftsprache einführte. — Eine künstlerische Veredlung der Sprache ist wol nicht zu verstehen, wenn wir der Anfänge dramatischer Poesie in Deutschland, der sogenannten Mysterien und Passionsspiele, einmal erwähnt finden. Zu Bahn, einem Städtchen, welches zu der Johanniter-Comturei Wildenbruch gehörte und wohin die aus der Fremde kommenden Ordensbeamten die Lust am Fremden gebracht haben mögen, führte man vor

Ostern, unter großem Zudrange, dergleichen mehr mimisch-plastische als dramatische Spiele auf, bis ein wunderlicher Unglücksfall den künstlerischen Bestrebungen der Geistlichen und Bürger ein beklagenswerthes Ziel setzte. Die Personen, welche Jesum und Longinum vorstellten, waren Todfeinde, daher der römische Hauptmann, statt mit seinem Speer auf die blutgefüllte Blase zu stechen, den Heiland im Ernste durchbohrte, daß er, vom Kreuze herabstürzend, Marien erschlug. Johannes, der Freund Jesu und Maria's, erwürgte zur Rache auf der Stelle den Mörder, sprang, entfliehend, von einer Mauer herab und brach den Schenkel. Erhascht, wurde er darauf als Mörder aufs Rad gelegt. Seit diesem Ereignisse hörte das Passionsspiel in Bahn auf und verbreitete sich das Sprüchwort ins Land, „es geht zu, wie das Spiel zu Bahn", wenn ein fröhliches Ding ein jämmerliches Ende gewann.

Aus dem Angeführten können wir abnehmen, daß die gelehrte Bildung in Pommern, wie gleichzeitig auch in der Mark Brandenburg, gegen das übrige Deutschland zurückstand, dürfen wir überhaupt diesen vornehmen Ausdruck von dem Maße der Kenntnisse in jener dunkeln Periode gebrauchen. Dürftige Schulen gab es in allen Städten, besonders an den Domstiften und Klöstern; die Stettiner sahen schon im zweiten Decennium des 15. Jahrhunderts, im Wi-

derspruch gegen ihre Domherren, das Jageteufelsche Collegium als guten Anfang erblühen. Mönchslatein wurde nach altem Herkommen gelernt, und war wol ziemlich allgemein verstanden, da wir noch oft Verhandlungen in der fremden Sprache finden; auch wird in Greifswald schon 1395 des „Stadtarztes" erwähnt, sowie 1323 eines Büchervorraths, doch keiner classischen humanistischen Werke, sondern nur der Quellen des römischen und kirchlichen Rechts. Wenn wir, was in unsere Erzählung gehört, Bürger und Fürsten von dem Gedanken lebhaft ergriffen sehen werden, eine Universität in Pommern zu stiften, so war es überwiegend das tief empfundene „praktische Bedürfniß" der römischen Rechtsgelehrsamkeit, welche im 15. Jahrhundert des deutsche Herkommensrecht zu verdrängen begann, was dieses Verlangen erweckte und dem pommerschen Staate schnell eine höhere Geltung im Vaterlande verschaffte.

Entbehrte das Leben der Pommern damals so manchen Schmuckes, so manches Erhebungsmittels, so befreunden uns mit dieser „geistigen Armuth" wiederum eine gewisse sittliche Strenge, ein schönes bürgerliches Ehrgefühl, das wir durch zwei altväterliche Züge eigenthümlich belegen können. Unbescholtenheit des Eheweibes war die unerläßlichste Mitgift; noch im Jahre 1551 erprüfte man zu Greifswald auf eine sehr bedenkliche Weise die Ehrbarkeit eines

jungen Paares, wie Bartholomäus Sastrow von sich selbst berichtet. Am Nachmittag vor der Hochzeit ging der Bräutigam zwischen zwei vornehmen Gästen auf den Markt und stellte sich allein unter der lärmenden Musik der Stadtpfeifer auf einen bestimmten vierkantigen Stein, um etwaigen Einspruchs des Rechts gegen die Verbindung oder gegen den guten Leumund der Braut und des Bräutigams gewärtig zu sein. Einen leisen Anklang an dieses Sittengericht der öffentlichen Meinung enthält bis auf diesen Tag noch die „Brautschau" in unsern Städten; jene Herausforderung des Leumundes hörte aber mit Sastrow auf. Andererseits wachte selbst die städtische Polizei über ehrbares Verhalten beider Geschlechter bei fröhlichem Tanze; so hatte der Rath in Greifswald noch gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts das „unverschämte „Ummekuseln" (das unanständige Umfassen beim Walzen) untersagt, und ein junger Gesell, der am Abend auf einer Hochzeit sich unbekümmert der Lust hingegeben, wurde oft am folgenden Morgen durch den Frohnknecht vor den „lübischen Baum" zur Buße gefordert. Aber eine Zeit, welche so streng auf Sitte und Anstand bei „ehrlichen" Leuten hielt, duldete auf das unbefangenste die Emancipation aus der Sitte bei solchen, die eben daraus ihr zünftiges Gewerbe machten. Das Laster, wenn es sich als solches kundgegeben, ging mit naivem Trotz, ohne alle

Gleißnerei, am hellen Tage um; alle größern deutschen Städte hatten ihre geschützten Frauenhäuser, und fahrende Weiber fanden sich in kaum glaublicher Zahl mit allem Anspruch auf ihre Privilegien auf Reichstagen, Kirchenversammlungen u. s. w. ein. Wir kennen ja die Zahl derselben auf dem Concil zu Kostnitz, wo sie sich besondern Schutzes erfreuten. Wenn uns nun auch aus pommerschen Städten kein ähnlicher Zug, wie aus Nürnberg bekannt ist, wo im Jahre 1492 die „armen Töchter" einen weisen Rath mit der Bitte angingen, „sie und ihr Gewerbe durch Beschränkung der Unzünftigen vor Hunger und Kummer zu schützen," so erfahren wir doch, daß schon im Anfang des 14. Jahrhunderts der Bischof von Kammin gedrungen war, die „sich mehrende Zahl der „losen Weiber" durch Absonderung von den ehrlichen Frauen beim heiligen Abendmahl zu beschränken".

So mögen wir denn auch für die sittliche Gebardung des pommerschen Volkes unserer Epoche die scharfen Grundzüge als geltend annehmen, mit welchen Thomas Kantzow, ein strenger Eiferer bei der treuesten Liebe zu seinen Landsleuten, sie ums Jahr 1540 schildert, daß die Pommern, bei mancherlei hervortretenden Unarten, Untugenden und ihrer grobsinnlichen Natur, ein gutherziges, ernstes, aufrichtiges, treues, verschwiegenes Volk gewesen seien, das Lüge und Schmeichelwort haßte; wir fügen noch hinzu,

daß, als Bürgschaft für jede gesellschaftliche und bürgerliche Tugend, ein unbeugsames Rechtsgefühl in seiner Brust wohnte, welches, erbittert durch wirkliche oder geglaubte Unbilde, keine kirchliche und weltliche Autorität scheute, und daß es im Rechtsbewußtsein lieber Alles daran setzte, als selbst im Kleinsten nachzugeben, wie der Verlauf der von uns zu erzählenden Begebenheiten darthun wird.

---

## Viertes Capitel.

Allgemeine Zerrüttung Europas, besonders Deutschlands, um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Mistrauen der Städte gegen die Fürsten. Schwäche der getheilten Pommernherzoge. Krieg der Stadt Kolberg gegen das Domcapitel, den Bischof und den Herzog vom Jahre 1442. Bürgermeister Hans von Schlieffen der Ketzer (1449). Bruch zwischen Städten und Landesherren in Vorpommern 1450. Wratislav IX im mecklenburgischen Kriege. Otto Voge, Bürgermeister in Stralsund. Tod Barnim's VIII und Anfang des Streits mit Voge um die Aussteuer der Prinzessin Katharina von Wenden bis 1453.

Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts war, aus spröder, mittelalterlicher Vereinzelung heraus, der Zustand unserer germanisch-romanischen und slavischen Staaten ein in sich so vielfach vermittelter geworden, daß die Ereignisse in Europa eine rege Wechselwirkung hervorbrachten und unterhielten; daß kein bedeutendes Factum los und unverknüpft eintrat und vorüberging. Eine Reihe von ungeheuren Begebenheiten, verbunden durch den Gedanken, auf einander bezüglich, brachen mit der Gewaltsamkeit ei-

ner rohern Jugendzeit über das sich neigende Weltalter ein und erschütterten krampfhaft die innerlich verstimmten und gereizten Volkszustände. Das vorhergegangene heillose Schisma der Kirche, ihre zu Tage liegenden Gebrechen, der religiöse und bürgerliche Aufstand in Böhmen, der entsetzliche Nationalkrieg zwischen dem Stamme Valois in Frankreich und in England, das zerschmetternde Andringen der osmanischen Macht rüttelten zusammen an allen bisherigen Grundsäulen im Gemüths- und im Staatsleben, in Gesetz und Sitte; darauf nun die Entthronung des dreifachen Königs im Norden, der Kampf der rothen und weißen Rose, der hadervolle Zustand im gealterten Ordensstaate, welcher auch hier, nach eben überkommener Lehre aus Böhmen, Schweden und Dänemark, mit der Gehorsamsverweigerung gegen die gesetzliche Herrschaft endete, der rasche Untergang der italienischen Städtefreiheit. In Deutschland nach den Hussitenstürmen das kraftlose Regiment Kaiser Friedrich III, der Verrath der Rheinlande und der gefürchteten Eidgenossen an die wilden Söldnerbanden Frankreichs und Englands, die Armagnacs (armen Gecken), Aufstand und Haß gegen die habsburgischen Erben in allen Landen des ausgestorbenen lützelburgischen Hauses; dabei das offenkundige Streben verschworener Fürsten, die Unabhängigkeit der Städte zu beugen und hier und da ein

gelungener Versuch; darum denn, zumal seit der zweite berufene Unionskönig, Christoph von Baiern, auf der Zusammenkunft mit nord- und mitteldeutschen Fürsten beim Wunderblut zu Wilsnack (1445) — Markgraf Friedrich hatte bereits den störrigen Sinn seiner Bürger zu Köln und Berlin gebrochen — den Entwurf mitgetheilt, durch List und Gewalt die Bürger zu unterjochen, und seit der tückische Versuch in Lübeck 1447 fruchtlos und mit Beschämung des königlichen Namens abgelaufen, in allen Städten gesteigertes Mistrauen gegen die Fürsten, Haß gegen ihr ungerechtes Vorhaben und Unsicherheit der Beschämten gegen die an den Landesherren irre gewordenen, treuen Schutzbefohlenen. Aus dem fast unübersehlichen Gewirre und blutigen Hader im deutschen Reiche vom Jahre 1445 an bis 1464 heben wir nur hervor: den häßlichen Bruderzwist in Sachsen und Thüringen; die offene Fehde der fränkischen und schwäbischen Reichsstädte gegen Fürsten und Adel, den deutschen Achill, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Verächter des Bürgerthums, an der Spitze, welchen der später so berüchtigte Hauptmann der Nürnberger, Kunz von Kaufungen, im Treffen bei Pillenreuth, Hempach, (April 1450) in seine Gewalt bekam; die Gährung in Oesterreich gegen den eigennützigen Vormund des jungen Ladislaw, Friedrich, der unkaiserlich aus Ita-

lien mit der Krone und der portugiesischen Prinzessin zurückgekehrt war; den offenen Aufstand der Niederösterreicher unter dem kühnen Ulrich Eintzinger (1452), der den Kaiser in Wienerisch-Neustadt belagerte; die Ertrotzung des jungen Herrschers durch die Stände. Zwischen so wirren, unerfreulichen, ja schimpflichen Dingen hallt denn in Europa wieder das Jammergeschrei der Griechen, deren Hauptstadt, der Rest des Reiches Justinianus und der Komnenen, den stürmenden Osmanen am 29. Mai 1453 unterlag, und verraucht rasch die Begeisterung des Papstes und der Fürsten gegen den Erbfeind. Ferner der sächsische Prinzenraub, eine Tücke, unerhört in deutschen Landen (7. Juli 1455), nicht ohne Verschuldung des Kurfürsten; die geheimen Beschlüsse und Schritte der Reichswähler, den untauglichen Kaiser abzusetzen (1457); ihre Beschwerden gegen den römischen Stuhl; der Tod des erblosen Königs Ladislav 23. November 1457, worauf gewöhnliche Edelleute, der schlaue Georg Podiebrad und der ritterliche Matthias Corvinus, die alten Kronen von Böhmen und Ungarn davontrugen; endlich nun unter den rührenden Beschwörungen des neuen Papstes, Pius II (seit dem 19. August 1458), ehemaligen Kanzlers des Kaisers, Aeneas Silvius, alle Kraft gegen den Erbfeind zu einigen, Krieg und Mord, Zwist und Verrath an allen Enden Deutschlands, als gäbe es kei-

nen Gott mehr im Himmel, kein Recht auf Erden, als das Schwert. Ludwig der Reiche, mit dem bösen Fritz von der Pfalz im Bunde, tastet das reichsfreie Donauwerth an, erwehrt sich, geächtet, der Gegner; zwistige Wahl in dem mainzer Erzbisthum zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau, welche einen landverödenden und des alten Mainz Freiheit brechenden Krieg am Rhein entzündete; die Siege des bösen Fritz, der würdig sich an der Spitze der Christenheit gegen die Türken ausgenommen hätte, wären Pius II fromme Pläne auf dem Convente zu Mantua nicht an der Eigenwilligkeit oder der Gleichgültigkeit der Fürsten gescheitert; war doch der Kaiser selbst mit seinem Bruder Albrecht um Niederösterreich (1461) in offenen Krieg gerathen und von neuem mit schimpflicher Absetzung bedroht. Statt an der Unterdonau und vor Konstantinopel, ward edles Blut bei Seckenheim (30. Juni 1462), am Rheinstrom und an unzähligen Stätten, in Baiern, Franken und Schwaben vergossen, theidigte das Reichsoberhaupt (November 1462) mit seinen Bürgern zu Wien, die ihn mit seiner Kaiserin und dem jungen, hungernden Maximilian in der Burg belagert hielten, und fiel das freie Mainz, die Wiege weltveredelnder Künste, durch Verrath und List in die Gewalt des blutbefleckten Erzbischofs Adolf (28. October 1462).

Ein so unbeschreiblich wirrer, unklarer, gewaltthätiger Zustand der Dinge im Reiche, ein Krieg Aller gegen Alle, der jedoch, statt die Kraft der Nation gänzlich aufzureiben, sie, freilich nur zum Bürgerkriege, stärkte, frischer und wachsamer machte gegen das Ausland, beim Mangel alles patriotischen Gemeingefühls dagegen das Reich zum Spott werden ließ, mußte auch in Pommern, einem reizbaren Gliede des kranken Körpers, fieberhafte Anspannung, Krampf und hitzige Ausbrüche längst verhaltener Leidenschaft hervorrufen.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war Pommern in drei in losem Zusammenhange stehende fürstliche Hauptgewalten getheilt: in das Herzogthum Stettin-Pommern, das, am meisten geschmälert, mühsam sich der brandenburgischen Oberherrlichkeit erwehrt und dessen Herzog Joachim (1434—1451) durch eine Heirath mit einer Markgräfin sich vorübergehende Ruhe erkauft; in das Herzogthum Wolgast, das den größten Länderumfang erworben und behauptet, und in das Bisthum Kammin, mit bedeutendem zusammenhängenden Besitz, zwar unter der Oberhoheit der Landesfürsten, aber bei selbständiger Verwaltung des Landesbischofs, bis 1446 Siegfried II (Bock). Die stettiner und wolgaster Linie, seit dem Jahre 1295 getheilt, aber zur gesammten Hand gehend und durch Erbrechte verbunden, hatte

heilsame Gemeinschaft in der Politik zu ihrem Schaden oftmals vergessen; die Fürsten der wolgastischen Linie waren durch immer neue Theilung so geschwächt, daß im Jahre 1440 sechs Herzoge mit ungleichem Güterbesitze neben einander sehr beschränkte Herrschaft ausübten. Im wolgastischen Hause diesseit der Swine gebot Wratislaw IX, mündig seit 1425, über die Districte Wolgast, Usedom, Greifswald, Anklam, Demmin, und hatte seinem landjunkerhaften, zum Regiment unlustigen Bruder, Barnim VII, wegen roher Jagdliebe „der Hunde-Barnim" genannt, die Grafschaft Gützkow besonders zugetheilt. Von Wratislav IX Vettern, der rügenschen Linie, theilten 1435 sich Svantibor und Barnim VIII so, daß dem Ersteren die Insel Rügen mit Stralsund, dem Letztern die Districte Bart, Grimm und Triebsees zufielen. Auch das wolgastische Haus jenseit der Swine mit einem geräumigern Ländergebiet war gespalten in Pommerisch Stolp, wohin der vielgeprüfte Unionskönig, der kinderlose Erich, mit dänischen Kronschätzen sich zurückgezogen (1449) und achtunggebietend in dem freundlich geschmückten Rügenwalde seine geräuschlose Residenz aufgeschlagen, dessen kecke Bürger, ihrer Verwandtschaft mit der Hanse sich bewußt, gleichwohl erst durch hochsinnigen Gleichmuth beschämt, dem reichen Herrn unverkümmerten Aufenthalt verstattet; und in Pommerisch

Stargard, wo Bogislav IX, der Verketzerte, seit 1436 aber mit der Kirche ausgesöhnt, waltete, ohne andere Nachkommen, als Sophie, die stolze Urenkelin Casimir's, Königs von Polen, die Enkelin Procop's von Mähren und die Tochter Maria's von Massovien, also aus jagellonischem und lützelburgischem Blute stammend. So waren noch im Jahre 1440 mit dem fürstlichen Bischofe sieben Herzoge beisammen; aber dieser Zersplitterung ungeachtet durchwehete, in Folge des Waltens Erich's im Norden, ein großartigerer Impuls Fürsten, zumal einen Theil des Adels und des vornehmeren Bürgerstandes, welche der Unionskönig als Räthe und Hofdiener aus dem engen Pommerlande auf den bewegten Schauplatz der größern Welt geführt, als der Tod die getrennten Landestheile zu einigen begann. Von Svantibor erbte Barnim VIII Rügen nebst der Oberherrlichkeit über Stralsund; von Barnim VII Wartislaw IX im Jahre 1449 Gützkow; der alte König Erich überkam durch den Tod Bogislav IX (1447) auch die stargardschen Lande. So war es denn möglich gewesen, zumal eine tüchtige Gesinnung in Wartislaw IX waltete, nach vereintem Kriege der Vettern den Kurfürsten Friedrich II von Brandenburg dahin zu bringen, daß er seinen Ansprüchen auf das Gebiet von Pasewalk und Torgelow, das Brandenburg zur abgetretenen Uckermark rechnete, auf ewig entsagte (im Jahre

1448). Streitbar genug gegen die Anmuthungen des Auslandes, blieben die Fürsten ohne allen Einfluß auf ihre Städte; wie hätte es z. B. einem Herzog von Pommern einfallen dürfen, eine reiche Erbtochter aus bürgerlichem Hause zur Heirath mit einem seiner Günstlinge oder Hofdiener zu zwingen, wie in dem ständisch so starken Oesterreich noch unter Maximilian I geschah? Die Fürsten lebten mit geringem Gepränge in den kleinern Ortschaften oder zogen mit ihrem hungrigen Gefolge von Kloster zu Kloster; ohne sich besonderes Geleit zu werben, wagte sich kein Landesherr in die ihm zum Gehorsam verpflichteten Städte. Während im fünften Jahrzehende des 15. Jahrhunderts diesseits der Swine, bis auf die Fehde mit Brandenburg, die innere Ruhe durch kein auffallendes Ereigniß gestört wurde, brach im Bisthum Kammin und in einem Theile Hinterpommerns ein wüster Krieg aus, den wir zuvörderst berichten müssen. In Kolberg handhabte mit ungeirrter Energie und ererbtem Ketzertrotz gegen die Prälaten das Bürgermeisteramt Hans Schlieffen, schon 1431 Rathsherr, dann eine Zeit lang, nach adeligem Brauche, im Dienste Christoph III des Baiern, welchen zunächst die Dänen nach dem Ausweichen Erich's zum König gewählt hatten. Einer Bürgerschaft wie Kolbergs, die einen so hochstrebenden, nicht durch kirchliche Rücksichten beengten Mann an der Spitze hatte, konnte

es nicht an Händeln mit den geistlichen Insassen und dem Bischof, dem Oberherrn, fehlen.

Bei dem Mangel an zusammenhängenden Nachrichten ist es jedoch unmöglich, die Reihenfolge der Begebenheiten in den kolbergischen Händeln genau anzugeben, daher wir denn vielleicht Manches früher erzählen, was erst im weitern Verlauf der Dinge sich zutrug. Bereits vor längerer Zeit hatten die Domherren Ansprüche an die Salzwerke erhoben und den Unwillen der Bürger wegen der Hafengerechtigkeit erregt, als im Jahre 1442 die Erbitterung hussitisch furchtbar ausbrach. Ein Schüler hatte die Magd seines Wirths, die Verwandte desselben, beschlafen und war von ihm gefährlich in den Kopf verwundet worden. Der so Gestrafte klagte beim Official des Bischofs, welcher den Bürger vor sein Gericht zog, worauf Hans Schlieffen diesem vor dem geistlichen Forum zu erscheinen verbot und so leidenschaftlich eingriff, daß die Domherren, ihres Lebens nicht mehr sicher, aus der Stadt wichen und beim Bischof in Kammin, sowie bei dem Herzog von Pommern-Stargard, Bogislav IX, Schutz suchten. Hans Schlieffen hatte den Muth, mitten unter der Masse auf eine Bank zu steigen und den Bischof öffentlich für einen Ketzer, einen Meineidigen zu erklären; er leitete den stürmenden Volkshaufen gegen den Bischofshof, zerschlug alles Vorgefundene, ließ den Kaplan und

den Notar desselben als Verbrecher einthürmen, war aber noch treuherzig genug, auf die Zusage sichern Geleits von Seiten des Fürsten und Bischofs nach Treptow zu kommen. Man brach jedoch dem unerschrockenen Manne unehrlich die erbotene Sicherheit, ließ ihm keinen gerichtlichen Beistand und verurtheilte ihn an Leib, Ehre und Gut. Wie sich nun der Bürgermeister aus „Ketten und Banden" gerettet, ob durch eine Summe Geldes oder ob die Hansestädte, zumal Stralsund, seiner sich angenommen, denen der Bischof und der Herzog den Hergang 1443 schrieben und sie von der Unterstützung des Gefährdeten abmahnten, ist nicht zu ersehen; doch gleich darauf finden wir den Ergrimmten wiederum in Freiheit und in seinem bürgermeisterlichen Amte; er ließ sich „wegen treuer Dienste" von Christoph II, König von Dänemark, seinem frühern Gebieter, ein neues Wappen ertheilen (im Juli 1444), obgleich schon seine Vorfahren ihr besonderes adeliges Abzeichen geführt und in der Holkenkapelle schon 1414 ein Fenster damit verziert hatten. Jetzt erst begann der Kampf seine Höhe zu erreichen; die Bürger, gleichgesinnt mit ihrem Oberhaupte, verachteten den kirchlichen Bann und vergalten die Verheerungen der streifenden Rotten, indem sie in einem Plünderungszuge den Dom zu Kammin selbst nicht schonten, reichlichen Ersatz fanden an dem Eigenthum des Fürsten, dessen Leib-

pferde sie bei Belbuck fortführten, und in der Stadt zurückgebliebene Priester, des geheimen Einverständnisses mit den Gegnern verdächtig, mit eisernen Ketten an den Köpfen über die Mauern heraushängen ließen. Herzog Bogislav, die Partei des Klerus ergreifend, zog mit Hülfe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg mit Heeresmacht vor die ungehorsame Stadt, mußte aber mit Verlust und Schmach heimkehren, denn die Bundesgenossen Kolbergs, Danzig, Stargard und Stolp halfen getreulich; die vorpommerschen Städte hielten ihre Herrn zurück. Herr Dinnies von der Osten, zu Wollenburg bei Plate gesessen, einst der Vertheidiger des bedrängten Königs Erich auf Gothland, stellte sich, um erlittenen Schaden zu rächen, vergeblich an die Spitze des verschwornen Adels, lockte auch einmal die Bürger, indem er mit wenigen Gefährten ihre Kühe vor der Stadt wegtrieb, in einen Hinterhalt von 300 Reitern, und zwang die Gefangenen, sich um hohe Summen loszukaufen; aber der trotzige Muth derselben war durch dergleichen Unfälle so wenig gebeugt, daß sie eine Steintafel zwischen den beiden Thürmen des neubefestigten Pfannschmiedenthors anbrachten, mit der schmähenden Inschrift:

Na der bort des herren MCCCCXLII Jarn
Hertog Bugslaff mit sinen Veddern und Stichte
Colberg vinde waren
de papen drewen det nich recht
dat Colbergs aven wurde slecht,
dit Dor wi motten buwen
det ma kede ere untruwe,
darna hebben se gestan,
Colberg scholde so vergahn,
Gott dit Ungluck van uns wende
nich ghelort un darmede en ende.

Darunter nun zeigte eine hölzerne Tafel den Rachen der Hölle, in welche die Teufel die Pfaffen hineinwarfen.

Unterdessen war das Gerücht über diese unerhörten Dinge in alle Nachbarländer ausgegangen; die Herzoge von Pommern, in Fehde mit Brandenburg, verschmerzten den erlittenen Schaden und den Schimpf, und nahmen die Vermittelung der hansischen Städte an, um im Innern Ruhe zu gewinnen. Man hielt Tagefahrten, und Kolberg ward, auf Ermahnen der Schwesterstädte, bereit gefunden, dem Herzog zum Schadenersatz eine kleine Summe Geldes, außer Verhältniß mit der erfahrenen Einbuße, zu zahlen, und vor allen Dingen die Bogislav's Ehre antastende Schrift über der Pforte abzunehmen. So geringe Opfer ließen die Kolberger sich gefallen; der Stein verschwand eine Zeit lang, und Bogislav dankte den

Städten für die freundliche, ehrenrettende Versicherung (im Jahre 1446). Die Domherren kehrten in ihr Stift zurück, aber die Gährung blieb in den Gemüthern und brach noch grauenvoller aus, als Bischof Siegfried in demselben Jahre starb. Das Capitel zu Kammin erwählte darauf Herrn Henning Iven aus Stolp, welchen die Herzöge bestätigten und auch das Concil zu Basel confirmirte. Weil aber der neue Bischof herrisch sich gegen die Kolberger geberdete, ihnen die Anerkennung ihrer Privilegien vorenthielt, benutzte der weltkluge Bürgermeister das kirchliche Schisma, trennte sich von den übrigen Städten des Stifts, der „Mannschaft", zumal von dem gehorsamen Köslin, und versagte dem Neuerkorenen die „Huldigung", weil das Concil gegen den Papst Eugen IV, das rechtmäßige Oberhaupt der heiligen römischen Kirche, sei". So ward denn jedes Maß von dem Erbitterten vergessen, zumal Papst Eugen IV nicht verfehlte, seinem treuen Anhänger ein Indult zum Nießbrauch der Güter des ausgewiesenen Capitels zu verleihen; der Dompropst Johann von Dargatz, den wir noch 1445 in einer Urkunde zu Greifswald finden, ward von dem wüthenden Pöbel vor der Thür seiner Kirche ermordet. Zwietracht, Raub und Mord schlug jetzt ihre Wohnstätte in dem geistlichen Lande auf; der kirchliche Bann donnerte, nachdem die Domherren geflüchtet waren,

wiederum über die frevelhafte Stadt, ohne die Gemüther zu beängstigen, welche des Beistands Eugen's, des später siegreichen Oberhaupts der Kirche, sich getrösteten. Der alte König Erich, welcher nach dem Tode seines Großneffen Bogislav (1447) das ganze Land übernommen, war zu schwach, den Frieden herzustellen, und Kolberg hielt seinen starren Nacken aufrecht, obgleich die Bürger von Köslin, die Helfer des Bischofs, ihnen am Tage Cosmas und Damianus 1447 am See Dalchko eine Niederlage beibrachten und sogar ihr Stadtpanier abnahmen. Das Jahr 1449 brachte einen kurzen Stillstand der geschwungenen geistlichen und weltlichen Waffen. Die Kirchenspaltung hörte mit der Anerkennung Nikolaus V auf; Bischof Henning erhielt, Bann und die Strafe zurücknehmend, die Huldigung in Kolberg, und versöhnte am 29. Juni 1449 den neuen Dompropst, die Capitularen, den gesammten Klerus mit dem Rath, den Gewerken und der Gemeinheit, „nachdem Krieg und Zwietracht nur leider allzulange zwischen ihnen gewährt". Günstiger konnten die Bedingungen für eine Gemeinde, welche so schwer sich an der Geistlichkeit vergangen, nicht ausfallen; der Vertrag ließ ihr den Genuß der Privilegien und des päpstlichen Indults, bis sie sich mit dem rückkehrenden Capitel gütlich verglichen hätten; die Besetzung zweier streitiger Präbenden blieb dem Bischof, dem Dompropst

und dem Bürgermeister Hans Schlieffen, als wäre dieser der unumschränkte Stadtgebieter, vorbehalten; endlich ward den Klerikern, welche während der Entfernung des Capitels mit Bewilligung des Rathes kirchliche Aemter erlangt, der ungestörte Genuß derselben gesichert. Nach dieser Aussöhnung suchte Hans Schlieffen, dessen Gegenwart sowie die Erinnerung an seine gewaltsamen Thaten vielleicht anstößig schienen, einen entlegenern Schauplatz für seinen ritterlichen Sinn, bis neue geistliche und weltliche Zerwürfnisse den tüchtigen Mann wieder hineinriefen. Kolbergs Domkirche aber, zum Zeichen unerschütterten Wohlstandes und frommen Sinnes, ward 1450 ganz mit Kupfer gedeckt. —

In Vorpommern war während dieser geräuschvollen Vorgänge bis auf den glücklich beendigten Krieg mit den Märkern, dessen Folgen unsere vier Städte zur Erneuerung ihres alten Bündnisses gegen die Straßenräuber 1446 veranlaßten, das Verhältniß der Landesfürsten ein friedliches gewesen, als die unüberlegte Kriegslust Joachim's von Stettin den ersten Anstoß zu den nachhaltigsten Kämpfen zwischen Bürger und Landesherrn gab. Wratislaw IX, der angesehenste unter den Vettern, seit 1417 eine so unerfreuliche, von außen und innen erschütterte Fürstengewalt bekleidend, der allen Greuel der Selbsthülfe, die Frevel des Faustrechts in unmittelbarer Nähe er=

blickt, dem vor Augen Vicke Behr, Hofmarschall seiner Tante, seinen Schützling, den Landmarschall Degener von Bugenhagen, ermordet, dessen im löblichsten Sinne niedergesetztes Quatembergericht der Roheit des Jahrhunderts nur zum Spotte gereichte, jetzt gealtert in verhängnißvoller Zeit, aber nicht kraftlos, hatte, behutsam eingegangen in das neue Princip der landesherrlichen Hoheit, dennoch das herkömmliche Verhältniß zu den Städten nicht gefährdet, und sah in seinem durch Erbanfall gehobenen Hause zwei stattliche Söhne heranwachsen, den schönen, aufstrebenden Erich und den festgesinnten ruhigern Wratislaw den Jüngern, welchen er die kluge Benutzung günstiger Umstände zur Vermehrung ihrer Rechte anheimgeben konnte. Aber die Unbesonnenheit des Vetters von Stettin brachte das zarte Verhältniß zwischen Fürst und Städten zum Bruch: er misbrauchte ein Bündniß, welches, nach Christoph's von Dänemark Vorgange, die Pommernfürsten mit den Mecklenburgern zur Bezwingung ungehorsamer Städte zu Malchin am 24. August 1449 geschlossen, um Rostocks Kaufleute auf der Heerstraße bis Gnoien auf mecklenburgischem Boden zu berauben. Herzog Heinrich von Mecklenburg, mit Recht über diesen unbefugten Eingriff erbittert, zog vor das Schloß Kummerow am See gleiches Namens, eroberte dasselbe, worauf, uneingedenk ihres Bündnisses, die vorpommerschen Her=

zöge ihre Vasallen und Städte aufboten, um die Grenzfeste wiederzugewinnen. Greifswald und Anklam folgten dem Herzog Wratislav willig; aber die Stralsunder, welchen die Gefährdung der Landstraßen, die Beraubung der Rostocker durch Joachim zu Herzen ging, und die sich nicht verpflichtet glaubten, in ungerechter Sache ihrem Landesherrn beizustehen, zogen, mehr als Schiedsrichter, als um den Mecklenburgern oder Pommern zu helfen, herbei; die Demminer dagegen wagten es sogar, den Fürsten Wratislav und Barnim ihre Thore zu verschließen, läuteten die Sturmglocke und jagten einige Bürger, welche zum Gehorsam riethen, aus der Stadt. Die Behutsamkeit des alten Wratislav verhinderte für jetzt, daß man die Dinge auf die Spitze trieb; er söhnte die kriegführenden Parteien zu Kummerow am 29. August 1450 aus und vermochte den Anfänger Joachim, den Rostockern den Schaden zu ersetzen, und dem Mecklenburger für die Zurückgabe der Voigtei Kummerow 6000 Thaler zu verheißen, bis zu deren Entrichtung das Schloß dem Herzog Barnim von Barth anvertraut blieb. Aber ungeachtet dieser Ausgleichung war ein dauernd gutes Verhältniß zu Mecklenburg unmöglich; das Geschlecht der Schwerine, in vielen Gütern und Burgen zwischen der Peene und Ucker angesessen, und als Vasallen zum Gebiet von Pommern-Stettin gehörig, hatte bei den Kriegshändeln

durch die Mecklenburger viel Schaden erlitten, wollte auf eigene Hand sich helfen, und entsagte, da Joachim, der Oberherr, nicht zu schützen vermochte, dem nächsten Landesherrn, sich unter Wratislav's Schutz begebend, der denn auch die neuen Lehnträger durch Einfälle ins Mecklenburgische rächte (1451), als Vorzeichen eines Streits, welcher bald die Nachbarherzoge erhitzt gegen einander führte. Den Demminern trug Wratislav, als den Ohnmächtigeren, nicht lange nach; mit den vertriebenen Bürgern wurde zu Weihnachten 1450 die Stadt durch die Sendboten der drei Schwestergemeinden ausgesöhnt, und erhielt, so stark sie sich vergangen hatte, die Verzeihung des Landesherrn; gegen die Stralsunder dagegen verbarg Wratislav seinen Unmuth über ihre Anmaßung und ihre schiedsrichterliche Stellung, und harrte der Tage, wo er sie züchtigen könne.

In jener Stadt war schon seit 150 Jahren ein reiches adeliges Geschlecht, die Fugen oder Vogen, eingebürgert, das wir auch in Stettin, Stargard und in Salzwedel wiederfinden, und hatte seit d. J. 1328 der Gemeinde tüchtige Rathmänner und Bürgermeister gegeben. Im Jahre 1432, als der Kampf gegen König Erich noch auf seiner Höhe stand, war Herr Otto Voge in den Rathsstuhl gekohren und, seit 1449 Bürgermeister, angesehen durch sein altes Rathsgeschlecht und einflußreich als Besitzer von sechs Landgütern;

schon am Ruder, als jene mecklenburgischen Händel ausbrachen, hatte er mit rücksichtslosem Rechtsgefühl die Schritte der Stadt geleitet. Da sein politischer Scharfblick bevorstehende Gefahren witterte, — zumal der Landesherr Barnim VIII, welcher 1450 frommen Sinnes nach Rom gezogen, keine männlichen Erben hinterließ — waren gewiß auf seinen Betrieb seit 1449 die Gräben der Stadt vertieft, steinerne Brücken und Zingel erbaut, mit neu gezimmerten Bliden (großen Wurfmaschinen) versehen worden. Da das Feuergewehr die ältern Vertheidigungsmittel immer mehr verdrängte, hatte er 1451 auch eine ungeheure Donnerbüchse, 30 Schiffspfund schwer, gießen lassen, deren Steinkugel 13 Liespfund wiegend, durch eine Ladung von 26 Pfund Pulver bis an das Steinkreuz zu Lüssow, gegen eine halbe Meile weit getrieben wurde. Seltsam begegnete aber hier sich Altes und Neues: die Bliden aus der Väterzeit zu handhaben, fehlte es an verständigen Meistern; und der Gebrauch der riesigen Kanone erwies sich gleich gefahrbringend als unnütz zur Abwehr.

Gegen das Andenken dieses berühmten stralsunder Bürgermeisters ist die Zeitgenossenschaft ungerecht gewesen, indem sie, um die Historie unbekümmert, nur höchst dürftige Notizen über seine Thaten und Schicksale, sein Wollen und Vollbringen mitgetheilt hat; gewissenlos und lügenhaft dagegen haben die

spätern pommerschen Geschichtschreiber seit Kantzow, Klemptzen, Eichstädt ihn behandelt, indem sie den Maßstab ihrer zahmen bürgerlichen Verhältnisse auf jene Periode des unabhängigsten Städtewesens übertrugen, und als Diener der pommerschen Fürsten sich verpflichtet glaubten, mit Umgehung, ja mit grober Verletzung der geschichtlichen Wahrheit, die Ereignisse so zu erzählen, daß ihre Zeitgenossen mit Abscheu vor kräftiger Beschirmung bürgerlichen Rechts erfüllt würden, und ihnen aus der Vergangenheit überall die himmlische Bestrafung des Ungehorsams gegen den gottverliehenen Landesherrn entgegenträte. Unsers Amtes ist es, die Dinge in ihrem wahren Zusammenhange zu erzählen, sie in der Beleuchtung der ihr eigenthümlichen Zeit darzustellen, ohne daß wir Otto Voge von vorne herein, wie es noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts herkömmlich war, als einen stolzen Abenteurer bezeichnen, „der da wollte, daß das ganze Land und der Fürst vor ihm beben sollte“, und der darum mit seinem ganzen Geschlecht in Pommern elendiglich ausgerottet ward, wollen wir den mittelalterlichen Bürgerhelden fürs erste ohne Charakteristik auftreten lassen. Herzog Barnim IX von Barth, welcher im Februar 1449 seine einzige Tochter Agnes mit großem Gepränge dem Markgrafen Friedrich dem Fetten vermählte und neben der Landsteuer den Bauern der

Klöster Neuenkamp, Hiddensee, der Vogtei Grimm und Horst eine ungeheure Zahl von Rindern, Schweinen und Schafen abgepreßt hatte, war bald darauf mit seiner Frau Anna nach Rom gezogen, mit vielen Heilthümern wiedergekehrt, starb aber schon am 15. December 1451 in der Behausung des Oberpfarrherrn zu Stralsund mit Anna an der Pest, welche seit Pfingsten Niederdeutschland, zumal die Städte, furchtbar heimsuchte. In feierlichem Zuge der Bürger, Priester und Schüler, obgleich die Stadt selbst 20,000 Menschen (?) an der Seuche verloren, führte man die fürstliche Leiche aus den Mauern und in die Gruft Neuenkamp (Franzburg), unter dem Ehrengeleite des Bürgermeisters Otto Voge und der berittenen Stadtknechte. Dieser Todesfall eröffnete dem Herzog Wratislav IX von Wolgast eine erwünschte Erbfolge; die Zahl der regierenden Herren war in wenigen Jahren von 7 auf 3 vermindert worden: auf den unmündigen Otto III von Stettin, dessen Vater Joachim am 22. Septbr. desselben Jahres zu Stettin gleichfalls der Seuche erlegen, und auf den alten unbeerbten König Erich in Rügenwalde. Da der staatskluge Wratislav die nahe Verwandtschaft des stettinischen Hauses mit den Markgrafen von Brandenburg, die als Vormünder dem Testamente des Vaters gemäß den jungen Herzog zur Erziehung nach Berlin nahmen, fürchtete, hatte er schon

früher Sorge getragen, im Fall des Aussterbens jener Linie sich die Gemüther der stettinischen Stände zu verpflichten, deshalb sie theils, wie die Schwerine, in Schutz genommen, theils durch günstige Privilegien in sein Interesse gezogen; ebenso hatte er, neben dem unbestrittenen Erbrecht auf Hinterpommern, seinem Geschlecht den Heimfall noch mehr gesichert, indem er um Martini 1451 eine Heirath seines ältesten Sohnes Erich mit Sophia, der Tochter Bogis Bogislav IX und einzigen Erbin des Zweiges Wolgast jenseits der Swine, vermittelte, aus welcher politisch glücklich, aber sittlich unglücklich, gefügten Ehe am 29. Mai 1454 Held Bogislav X geboren wurde. So schienen sich denn für den in Sorgen und Mühen gealterten Herrn alle Dinge auf das erfreulichste zu gestalten; aber Habsucht und Unbilligkeit beim Antritt des reichen Erbes Barnim VIII verwickelte ihn in die bösesten Händel, welche den Abend seines Lebens trübten, seinen Namen verunglimpften und eine nachhaltige Reihe von innern und äußern Kriegen herbeizogen. Barnim VIII hatte Katharina, der Tochter seiner Schwesterund Wilhelm's, des letzten Fürsten zu Wenden, für 20,000 von der Nichte entliehene Goldgülden die Herrschaft Barth und Zingst mit den Städten und der Ritterschaft verpfändet (1441), unter der Bedingung, daß nach seinem Tode dieser ansehnliche Besitz der Prinzessin so lange bleibe, bis

die Summe ihr baar gezahlt wäre; der Vetter von Wolgast hatte diese Verpfändung genehmigt, da der Pfandschilling auf des Landes Beste verwandt ward, und den Ständen des Landes Wenden eine versiegelte Versicherung darüber ertheilt. Katharina, welcher jene Landschaft eine Pfandhuldigung geleistet, am Hofe ihres Oheims erzogen, jung an Herzog Ulrich, Sohn Heinrich's von Mecklenburg, verlobt, hatte sich noch besonderer Vermächtnisse aus der liegenden Habe und den Barschaften oder sonstiger Aussteuer und Schmucks zu erfreuen, mit denen Barnim VIII nach dem Tode seiner eigenen Tochter die geliebte Nichte bedachte.

Gleich nach dem Tode des Vetters eilte Wratislav nach Stralsund, fand die Landschaft geneigt, ihm als dem rechtmäßigen Herrn zu huldigen, weigerte sich aber, das reiche Vermächtniß für die Prinzessin von Wenden herauszugeben, indem er behauptete, daß von den Pfaffen von Stralsund und sonst Eingriffe in die Nachlassenschaft vor seiner Ankunft (20. Decbr. 1450) geschehen wären. Darüber nun ward besonders der Bürgermeister Otto Voge, dem die Herrschaft des jetzt so mächtigen Gebieters Gefährliches weissagte und welcher den aus dieser Vorenthaltung dem Lande nothwendig erwachsenden Unfrieden ermaß, zum heftigsten Widerspruche gereizt; in einem Rechtsgefühle, das wir nicht verwerflich

finden, widersetzte er sich der Huldigung vor dem beendeten Vergleich mit den Mecklenburgern, und wich aus der Stadt, als die Erbietungen Wratislav's und seine Klagen über die Anmaßung des Bürgermeisters bei dem Rathe und der Gemeinde durchdrangen. So erhielt denn der Herzog in Abwesenheit Voge's die Huldigung und bestätigte am 2. Januar 1452, nicht kargend mit brieflichen Verheißungen, um fürs erste die öffentliche Meinung zu gewinnen, den Städten Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin eine solche Fülle altherkömmlicher Freiheiten, welche sie einzeln zur Zeit der schwächsten Fürstengewalt erworben hatten, daß noch späte Nachkommen diese Urkunde „das goldene Privilegium" zu nennen pflegten. Zugleich war Wratislav höchst wahrscheinlich bemüht, den Samen innerer Zwietracht zur Stütze seines Ansehens und zumal Unzufriedenheit gegen das ausgewichene Stadtoberhaupt auszusäen, wie die Ereignisse der nächsten Zeit zu erkennen gaben.

Voge verweilte unterdessen, wie die spätern Geschichtschreiber erzählen, bei den Herzogen von Mecklenburg, die wol seiner Anreizungen nicht bedurften, um den Wratislav ihren Zorn für erlittenes Unrecht empfinden zu lassen. Bereits am 1. Januar 1452 rüsteten sich beide Herzoge, der von Stargard und von Schwerin, zu Malchin zu einem Waffenbündnisse gegen die Pommern, versprach der Vater Ulrich's

von Stargard dem Schweriner einen Antheil an der, der Prinzessin schuldigen Summe, und begann ungesäumt die Feindseligkeiten, da Wratislav bei seiner Weigerung beharrte und selbst das Recht der Verpfändung des Landes Barth nach den Cassatorien Karl IV und Siegmund's in Abrede stellte, obgleich er jene Veräußerung selbst gebilligt hatte. — Otto Vogen sehen wir bald nach dem malchiner Bündniß in einer bedenklichen Fürstenversammlung an heiliger Stätte, wohin den scharfsichtigen Vertheidiger bürgerlicher Freiheit sein Eifer gelockt hatte, um zu horchen, ob nicht von neuem Feindseliges gegen die Gemeinde im Werke sei? Wie König Christoph beim heiligen Wunderblut zu Wilsnack 1443 mit den niederdeutschen Fürsten, jedoch ohne Erfolg, die Zähmung der Städte berathen, und ober- und mitteldeutsche Herren schon um diese Zeit offen das Banner gegen die Bürger erhoben, berief auch Christian von Oldenburg, der neue König von Dänemark, viele Fürsten und Herren auf Lichtmesse eben dorthin und „betrieb mit der Versammlung mancherlei Gewerbe in größter Heimlichkeit". Oeffentlich wurde zwar kundgethan, daß die Sicherung des Landfriedens der Zweck der Zusammenkunft sei; dagegen hatten die aufmerksamen Stadtboten, zumal die Lübecker, erspäht, daß die Fürsten sich zu einem gemeinschaftlichen Bündnisse gegen ihre Widerwärtigen geeinigt und dem

Oldenburger Hülfe gegen den Volkskönig von Schweden zugesagt hätten; man suchte bereits Mittel, die böhmischen Söldner, Erben hussitischer Kriegstüchtigkeit, die wir in Preußen gleichzeitig hausen sehen, ins Land zu locken, als die wachsamen Städteboten, unter ihnen Otto Voge, noch geschickt die Einführung jener entsetzlichen Horden hintertrieben, die leicht zu ihrer Ueberwältigung zunächst verwandt werden konnten. — Nach dieser politischen Geschäftigkeit kehrte der Bürgermeister furchtlos nach Stralsund zurück, und nahm, geschützt durch seinen Anhang, mit verstärkter Energie das Regiment wieder zur Hand. Wohl aber bedurfte es solcher Eigenschaft, denn die Saat bürgerlichen Unfriedens ging auf. Sechs Bürger, den Mathias von der Lippe an der Spitze, verschworen sich in einer Schrift, den Rath zu ermorden, sich an dessen Stelle zu setzen; ihr Anschlag, gewiß vom Herzoge begünstigt, wo nicht gar angestiftet, ward aber entdeckt; die Empörer entwichen und die Verfestung, als Verräthern der Stadt, folgte ihnen nach. Daß wir den Anführer später wieder im Rathe finden, als die dem Fürsten gefügigere Partei die Oberhand gewonnen, deutet auf ihr Einverständniß mit dem Landesfürsten hin. Zwischen dem Herzoge von Mecklenburg und Wratislav IX kam es um so eher zum offenen Kriege, als überhaupt zwischen den nahen Nachbarn seit einigen Jah-

ren Grenzfehde herrschte, und zuletzt wegen der Schwärme ihr neuer Schutzherr einen verheerenden Einfall in das Gebiet von Stavenhagen und Brandenburg gethan; nach vergeblichen Sühnversuchen erschien deshalb der alte Heinrich, „der Kühfeind“, wegen seiner Bauernplackerei in Pommern, genannt, mit dem Vater Ulrich's und ansehnlichem Gefolge im hohen Sommer an der Grenze, ging über die Recknitz, belagerte Barth, um das Pfandeigenthum Katharina's zu unterwerfen, brannte das Städtchen Richtenberg so wie manches Dorf ab, und beschädigte die armen Einwohner, die nun mit Leben und Gut den Eigensinn und die Habsucht ihres Landesherrn büßen mußten. Mit den Mecklenburgern waren ihre Städte Rostock und Wismar; umsonst jedoch hatte Wratislav sich bemüht, die Stralsunder in seinen ungerechten Krieg zu ziehen, ihnen noch am Johannistage 1452 den streitigen Besitz zweier Landgüter zugesprochen. Otto Voge vertheidigte muthvoll die Ansprüche des Herzogs Ulrich auf seine Braut, hielt die Mitbürger zurück; auch die Greifswalder, deren Verhalten zum Fürsten sonst ein gefügigeres war, weigerten sich, gemeinschaftliche Sache mit dem Landesherrn zu machen. Da nun Wratislav und seine Söhne sich viel zu schwach erwiesen, die Unterthanen auf dem offenen Lande zu schirmen, übernahmen, um sie nicht einem ergrimmten Feinde preiszuge-

ben, die Städte Stralsund, Demmin und Greifswald mit den Boten von Rostock und Wismar die Ausgleichung. Otto Voge und Bernd Blesch besuchten in Person den anberaumten Tag, schlossen einen Stillstand im Namen des Herzogs bis auf Martini, um dann auf einer zweiten Zusammenkunft zu Ribnitz die fernere Ausgleichung zu versuchen. Aber während auf die Verheißungen der Städte die Mecklenburger das verheerte Land gutwillig räumten, — ein Verdienst, das die Mitbürger dankbar dem Herrn Otto zuerkannten — harrte Wratislav mit seinen Söhnen, unzufrieden mit der Theidigung der von ihm nicht bevollmächtigten Vermittler, bei Triebsees mit dem Aufgebot von Rügen, zog in das wehrlose Gebiet von Mecklenburg und belehrte durch fern gesehenen Rauch brennender Dörfer die Gegner, daß Pommerns Fürsten sich nicht an den von den Bürgern geschlossenen Stillstand hielten. Im gerechten Zorne warfen die Mecklenburger sich darauf auf die Landbeschädiger, fingen ihrer eine bedeutende Zahl, und machten auch über 30 Edelleute, welche die Pommern auf ritterliche Bestrickung freigelassen, wieder ledig, indem sie, beim offenkundigen Bruch ehrlicher Kriegsweise, ihnen nicht gestatteten, in die geforderte „Leistung" zu reiten. Verlust und Schmach erbitterte den alten Wratislav noch mehr, besonders gegen den so anmaßend erscheinenden Bürgermeister,

der jedoch ungeirrt fortfuhr, für des Landes Beste zu arbeiten und in einer neuen Unterhandlung der Städte zu Damgarten den 18. Januar 1453 einen Vertrag vermittelte, dem gemäß die Fehde aufhören, die Gefangenen auf beiden Seiten losgegeben, der Schade gegen einander aufgerechnet werden sollte; die drei pommerschen Städte dagegen für die Auslieferung der Prinzessin Katharina mit ihrem Schmuck an ihren Bräutigam zu Kahlden oder Ribnitz, und die Entrichtung der 21,500 R. Gulden in Jahr und Tag Gewähr leisteten. Zwar entsagte in gutem Glauben die Prinzessin Dienstag vor Lichtmesse 1453 der Pfandverschreibung auf die Herrschaft Barth und empfing auch wol eine Summe Geldes von Wratislav, den sie der Verpflichtung ledig sprach; indessen erfüllte der beschämte Herzog doch nicht alle Punkte, suchte nur zuvörderst einige Ruhe, um an Otto Voge sich zu rächen, er mußte später mit noch größerem Unglimpf eine größere Buße zahlen.

---

## Fünftes Capitel.

Voge's Landtag zu Stralsund. Hinrichtung Raven Barnekow's, des herzoglichen Landvoigts auf Rügen, als Verräthers den 16. März 1453. Unruhen in Stralsund. Voge's Flucht in den Schutz der Hanse und Königs Christian von Dänemark 1456.

Der Bürgermeister ermaß, daß diese Gesinnung des Landesherrn neue Störung des öffentlichen Friedens drohe, und traf mit bewundernswürdigem Muth seine Maßregeln. Er erkannte die Befugniß der Landschaft, sich selbst zur Ruhe zu verhelfen und den Fürsten nöthigenfalls zum Rechtthun zu zwingen, und berief deshalb im Anfang der Fasten die Städteboten, den Adel und die Geistlichkeit zu einer gemeinsamen Berathung nach Stralsund; ein Schritt, dessen Kühnheit allerdings jede Grenze bürgerlicher Stellung zu überschreiten scheint, der aber bei so dringenden Umständen, da es sich um das Wohl des ganzen Landes handelte, nach den Rechtsbegriffen jenes Jahrhunderts allerdings statthaft war, und deshalb von Zeitgenossen, als etwas ganz Herkömmliches, unbe=

fangen berichtet wurde. Wratislav, dessen fürstlicher Stolz auf keine härtere Probe gesetzt werden konnte, fuhr fort, den Bürgermeister des verrätherischen Verhältnisses mit den Mecklenburgern zu beschuldigen, verlangte Recht über ihn und untersagte seinen Hauptleuten, wie allen Vasallen und Kirchherren im Landestheil Wolgast und auf Rügen, in jener Versammlung zu erscheinen. Doch dieses Verbot erwies sich zu ohnmächtig, und andere Mittel, den übermüthigen Stadtregenten zu stürzen, wurden daher im Geheimen angewandt. Die bedenklichen Zeitläufte, die unabhängige Stellung der Stadt Stralsund, die unabweisliche Vorbereitung auf einen schweren Kampf hatte den Rath zu Stralsund veranlaßt, unter dem Namen Ziese der Bürgerschaft eine bisher ungewöhnliche Abgabe aufzulegen. Ein Theil der niedern Bevölkerung, die Gefahr des Ganzen nicht ermessend, war deshalb unzufrieden; neuerungssüchtig und in der Hoffnung, bei unmittelbarem Regiment des Herzogs vielleicht weniger besteuert zu werden, als unter den „Herren", bot sie der Hofpartei eine erwünschte Gelegenheit, die trotzige Gemeinde unter den Fuß des Herzogs zu bringen. Geleugnet durch die im herzoglichen Dienste fast hundert Jahre später schreibenden Chronikanten, aber ausdrücklich bezeugt durch die Erzählung des wohlunterrichteten hansischen Geschichtschreibers, des Lesemeisters Detmar, und aus

dem Zusammenhange unbestritten hervorgehend, ist es, daß einige Bürger sich mit dem Herzoge und seinen Hauptleuten in geheime Verbindung setzten, ihn um Hülfe gegen die Bedrückung des Raths baten, sich bereit erklärten, ihm zur Ueberwältigung desselben beizustehen, sogar eine nächtliche Zeit anberaumten, in welcher sie den mit Heeresmacht vor ihre Stadt Rückenden durch ein in die Mauer gebrochenes Loch einlassen wollten; aber Voge, der schon seit Jahren für die Befestigung der Stadt Sorge getragen, war auf seiner Hut; er kannte die Widerwärtigen in der Gemeinde und auch im Rath, und stand zu den äußersten Entschlüssen bereit, um Verfassung und Freiheit der Stadt zu erhalten. Weil Wratislav seinem Adel und Dienstgefolge verboten hatte, in Stralsund zu erscheinen, untersagte seiner Seits der Rath den Fährleuten, Niemand ohne Anfrage aus Rügen überzufahren. Doch gehorsamer dem Ausschreiben Stralsunds, als Wratislav's Befehlen kamen in der Fastenzeit Boten von Greifswald, Anklam, Demmin, Barth, ja auch von Wolgast, der Residenz des Herzogs, und der größte Theil des angesessenen Adels in Stralsund zusammen. Unter ihnen erblickte man unerwartet einen der vornehmsten Diener des Herzogs, Raven Barnekow, aus einem alten, auf Rügen begüterten Geschlechte, dessen Vorfahren dem Fürsten schon treue Dienste geleistet, und der im in-

nersten Rath Wratislav's, mit dem einflußreichen Amte eines Landvoigts auf Rügen betraut war. Wratislav, der auf dem Tage nicht persönlich zu erscheinen wagte, „sollte den muthigen Diener geschickt haben, um von dem Hergange der Dinge besser unterrichtet zu sein"; ohne Zweifel aber war der Landvoigt mit den gegen den Rath verschworenen Bürgern einverstanden und das vornehmste Werkzeug des Anschlags. Schon an und für sich mußte, bei dem Verbote des Herzogs, die Ankunft des Landvoigts, des herzoglichen Ministers, befremden und Verdacht erregen, zumal da um dieselbe Zeit dem wachsamen Stadtregenten die bösen Anschläge hinterbracht wurden. In so dringender Gefahr vor innerer Meuterei und äußerem Angriff, da obenein sich gleich darauf erwies, „der Herzog sei in der Nähe", glaubte das Oberhaupt sich in den gewaltsamsten und schnellkräftigsten Maßregeln vor sich und der Welt entschuldigt; als Raven Barnekow in der Versammlung der Landschaft unbefangen erschien, berichtete Otto Voge alle von Wratislav begangenen Unbilde, und wagte es, fortgerissen von seinem leidenschaftlichen Rechtsgefühl, ihn öffentlich einen „Verräther" zu schelten. Raven Barnekow, nicht die Nähe überlegener Gegner fürchtend, nahm sich muthvoll des so schmählich beleidigten Gebieters an, zieh den Bürgermeister öffentlich der Lüge und nannte ihn einen Verräther

seiner Herrschaft und des Landes. So persönlich an seiner Ehre vor der ganzen Versammlung angetastet und herausgefordert, erklärte Voge, „Raven Barnekow sei nur in ihre Mitte gekommen, Alles zu erspähen und dem Fürsten zu melden, um so diesem die ganze Landschaft, und besonders die gute Stadt Stralsund zu verrathen", und begann gleich zur Stunde einen entsetzlichen, tumultuarischen Rechtsgang voll Uebereilung und nicht ohne Rachsucht von seiner Seite, welcher der Vaterstadt so theuer zu stehen kam. Auf sein Gebot bemächtigten sich die Stadtdiener und Bürger des Landvoigts gegen die zaghafte Abwehr der Edelleute und einiger besonneneren Städteboten, und schleppten ihn nebst seinem Schreiber Holthusen und dem Notar Albrecht Wenemer in den Kerker. Wie in ähnlichem Drange der Dinge die Volksrichter in lombardischen Städten vor dem Herunterbrennen der angezündeten Kerze das Urtheil über einen politischen Verbrecher gefunden haben mußten, so geschah auch jetzt auf Voge's Geheiß durch die Richtvoigte Johann Vorwerk und Rottger Steinweg über den herzoglichen Diener; nach einem summarischen Verfahren, wobei man wahrscheinlich auf die Angabe Hans Liskow's, des „Buntmachers", das entscheidende Gewicht legte, ward der Landvoigt mit seinen Gehülfen als Verräther zum Tode verurtheilt. Es war des Donnerstags nach Mitfasten,

den 16. März 1453, als zu Stralsund eine That vollbracht wurde, welche in der Städtegeschichte des Jahrhunderts nur an das Schicksal Peter's von Hagenbach, des bösen burgundischen Landvoigts im Elsaß (1474), erinnert, der, obwol schuldig erkannt vor bedächtig und besonnen gesetztem Gericht, und seines Todes gewiß, als er von seinem Thurme aus acht große starke Leute, grau und schlecht gekleidet, auf zahmen Thieren in Breisach einreiten sehend, ausrief: „Nun helfe mir Gott, ich muß sterben, das sind der Eidgenossen Boten!" nicht mit heroischerm Muthe seinen Leib hingeben konnte, als, ungekannt von der romantischen Muse, Herr Raven Barnekow, der Landvoigt auf Rügen.

Furcht und Entsetzen lag über der Versammlung, als Voge die Anstalten traf, um den Schuldigen, nebst dem Schreiber und Notar, welche dem Herzog jenen Verrätherbrief geschrieben hatten, sogleich mit schmerzlichem Tode büßen zu lassen. Die adeligen Mitgenossen verstummten, fürchteten Gefahr; viele sattelten und zäumten, froh der morderfüllten Stadt zu entrinnen. Unter gewaltigem Getümmel, Volksauflauf, öffentlicher Berathung und Anklage gegen andere verdächtige Bürger, ward Raven Barnekow mit beiden Füßen an ein Pferd gebunden von dem Henker durch die Gassen der Stadt geschleift; so oft der greuelhafte Aufzug an ein Eckhaus kam, schrie

der Henker: „Dieser ist ein Verräther der guten Stadt Stralsund und sein Herr mit ihm!“ Aber so oft der Henker schrie, richtete sich der jämmerlich Geschleifte mit dem Oberleibe, wie er vermochte, auf, sie lögen es über ihn und seinen frommen Herrn, wie ehrlose Schelme und böse Wichte! Schon halb todt und zerschlagen ward Raven darauf hinausgeführt, und mit den Leidensgenossen als Verräther auf das Rad gestoßen.

Otto Voge, nachdem er ein so entsetzliches Gericht gehalten hatte, frohlockte der That und fürchtete ihre Folgen nicht; gleich strenge Maßregeln zur Verfestung der Mitverschworenen hastig anordnend, hatte er bereits auf offenem Markt, als Hans, der Buntmacher (Kürschner), einer der Verschworenen, einen Volksaufstand versuchte, Herzog Wratislav für einen „bösen Verräther“ erklärt, und wiederholte, in der Trunkenheit seines consularischen Eifers, dieselben Beschuldigungen auf dem Rathsweinkeller in Gegenwart der Boten von Anklam, Demmin, Greifswald und andern Anwesenden, mit Hinzufügung, „daß er jenen nimmer für seinen Herrn halten würde“. War aber Voge's Gewaltsinn, die Stadt zu retten, schon zu leidenschaftlich weit gegangen, so glaubte er noch nicht einhalten zu können, ließ im Widerspruch einer besonneneren Partei des Rathes einige Amtsgenossen, auch den Wirth des Herzogs und andere

unschuldige Bürger aufgreifen und zur peinlichen Befragung in die Büttelei legen. —

Ob die dringende Gefahr der Stadt so blutige, stürmische Maßregeln rechtfertigte, wollen wir dahingestellt sein lassen; soviel geht aber aus Kantzow und spätern Hofgeschichtschreibern hervor, „daß der Herzog sich mit Gefolge an dem Schreckenstage ganz in der Nähe der Stadt befand, welche der Landesherr, zumal in so unruhiger Zeit, nicht ohne vorhergegangene Anmeldung und Werbung beim Rath zu betreten gehalten war". Der Herzog habe seine Furiere und Stallleute vorausgeschickt, um Herberge für ihn zu bestellen; aber ein Bauer, aus der Stadt zurückkehrend und Zeuge der Hinrichtung Barnekow's, habe sie gewarnt, und so hätten sie das Unglaubliche dem Herrn gemeldet, der, wie auch andere Augenzeugen ihm die barbarische That berichteten, ergrimmt mit den Worten umgekehrt sei: „er wolle kein Herzog bleiben, oder die tyrannisch grausame That strafen", und von Stund an stralsunder Bürger, wo er ihrer nur habhaft werden konnte, in Ketten und Banden legen ließ.

Ungeirrt durch den Zorn des Fürsten, fuhr Voge, um das Heft in Händen zu behalten, mit gesteigertem Argwohne fort, alle Verdächtigen und Widriggesinnten zu ergreifen und den Anhang der Verschworenen vollends durch Schrecken zu betäuben. Unter den Schuldigen wurden auch viele redliche Bür-

ger, zumal solche, welche sich dem herrschenden Bürgermeister sonst abgeneigt gezeigt hatten, hart gepeinigt und nicht freigelassen, selbst wenn sie unter Martern sich zu keinem Verrath bekannten. Als Wratislav's Sendschreiben die Auslieferung der Missethäter forderte, „oder er würde Alle für schuldig halten", sprachen Mäßiggesinnte sich gegen den Landesherrn mit hartem Tadel über Voge's Beginnen aus, berichteten, Voge allein habe mit dem verleiteten Volke die Unthat vollbracht, der sie, um dem Tode zu entgehen, hätten beistimmen müssen"; baten, es der Stadt nicht entgelten zu lassen, und machten sich anheischig, soweit sie es vor der Menge vermöchten, den Rechtsgang einzuleiten. Voge, mit seiner Partei davon unterrichtet, erkannte die Gefahr und säumte nicht, auch jene Gegner zu überfallen und einzuthürmen, da es Leben und Tod galt.

Schon früher hatte die ruhigere Bürgerschaft über so terroristisches Walten laut gemurrt; als sie aber Herrn Matthias Darne's, eines angesehenen Rathsherrn, Einkerkerung und Peinigung am Sonnabend vor der Kreuzwoche (am 24. März) erfuhr, gingen ihrer vierhundert den Rath um die Freilassung des Angeklagten auf ihre Bürgschaft ernstlich an. Auf die standhafte Weigerung Voge's beharrten jene trotzig bei ihrem Verlangen, erklärten sich entschlossen, keine fernere Gewaltthat mehr zu dulden, und da ein Bür-

germeister und mehrere Rathleute, denen Voge's Härte unzweckmäßig erschien, ihnen beistimmten, drangen sie in die Büttelei, befreiten die Gefesselten und geleiteten den gefangenen Rathsherrn Darne (25. März) wieder mit Ehren in den Rathsstuhl. Da war es denn um das Regiment Voge's geschehen, aber der Zweck, die Stadt vor fürstlicher Ueberwältigung zu retten, blieb gesichert, indem die mäßiggesinnte Partei, nicht die mit dem Fürsten einverstandene, die Oberhand behielt, und keineswegs sich geneigt zeigte, die Gemeinde furchtsam in die Hände des erbitterten Landesherrn zu geben. Noch wich Voge nicht aus seiner dictatorischen Stellung; Hans der Kürschner und Wichmann, ein Bäcker, welche als Verräther noch auf den Tod saßen, mußten mit dem Leben büßen; schon aber zagten, bei der veränderten Stimmung, die Werkzeuge seiner Justizhandhabung: die beiden Richtvoigte Johann Vorwerk und Rottger Steinweg wichen heimlich aus der Stadt (28. März) und liefen stracks in ihr Verderben; denn auf dem Wege nach Mecklenburg durch den Dars lauerte ihnen Wratislav's Voigt zu Herthaburg (Hirschburg) auf und schickte die Ergriffenen zu bösem Ende nach Wolgast. Noch volle zwei Monate trotzte Otto Voge, im Bewußtsein der Pflichterfüllung, dem Zorn der eingeschläferten, schwankenden, ihm abgewandten Menge; vergeblich versuchte er durch Erlassung der Ziese, Frei-

tags vor Pfingsten (21. Mai), die Unzufriedenen zu begütigen; die drohende Stimmung wuchs und Mittwochs darauf, am 26. Mai 1453, rettete sich Herr Voge und sein gleichgesinnter Genosse im Bürgermeisteramt, Nikolaus Krakow, ihres Lebens nicht mehr sicher, zu Schiffe aus der Gewalt des wüthenden Haufens. Drei Tage nach Voge's Abzug aus Stralsund fiel Konstantinopel unter dem Schwerte Mohammed's.

Jetzt nun war es Zeit, sollte die Stadt in so unklaren Verhältnissen, bei der Feindschaft des Fürsten, nicht gar verderben, den Rath mit besonnenen, aber kräftigen und bürgerlich gesinnten Männern neu zu besetzen. An Voge's Stelle trat Herr Ebert von Huddessen, ergraut in den gefahrvollsten Kriegshändeln gegen König Erich, der aber, Sieger in vielen Seeschlachten, ausgezeichnete Weltgewandtheit an fürstlichen Höfen sich erworben und selbst die Unterhandlungen Stralsunds mit dem Unionskönig zu glücklichem Schlusse gebracht hatte. Als damals (1430) die Städteboten zu Nyköping am Hofe des Königs sich befanden, lud der Herrscher, erheitert durch die Mahlzeit, seine Gäste ein, ihm nach seinem Lustgarten vor der Stadt zu folgen. Den Weg hinaus, durch Pfütze und Koth trug den König sein Pferd; die Städteboten zu Fuß, in langen Schauben mit Marder und stattlichem Pelzwerk gefüttert, blieben

verlegen zurück, um ihre Kleider nicht zu verderben, und erwarteten ihre Diener, damit sie sie hinübertrügen. Nur Ebert von Huddessen schämte sich der Unhöflichkeit aus so kleinlicher Rücksicht, trat mit den Worten: „Ei, was stehn wir hier, soll königl. Majestät so allein reiten? Meine Herren von Sund sind wol so reich, daß sie mir einen neuen Rock können wiedergeben," wohlgemuth, ohne seine Marderschaube aufzuheben, durch den Koth hinter den König drein. Darob freute sich Erich, ward dem wackern Seekämpen, ungeachtet er ihm ein Jahr vorher seine Flotte vor Stralsund zerstört, so hold, daß er ihm eine Schaube, mit Zobel gefüttert, schenkte und die Bedingungen des Friedens mit Stralsund sich durch den heitern, gewandten Mann gefallen ließ. Der nun ward jetzt das Oberhaupt der Stadt und mit ihm erkor man eilf neue Rathmänner, zum Theil von den unschuldig durch Voge gepeinigten. Am 9. Juni machte man, nach der Burspräche, die neue Besetzung herkömmlich bekannt, untersagte Auflauf und Geschrei wegen der geschehenen Dinge, verhieß den Bürgern ein treues, väterliches Regiment, und forderte sie auf, bösen Verleumdungen gegen den Rath nicht Gehör zu geben.

So war mit der Freiheit auch die innere Ruhe glücklich gerettet; Voge dagegen, dessen Verdienst, bei aller Uebereilung und Rachsucht, nicht zu ver-

kennen ist, blieb seinem Geschick heimgegeben. Voll Zorn gegen die undankbare Vaterstadt, segelte er nach Kolberg, bei seinem Geistes- und Standesverwandten, dem Schlieffen, zunächst Schutz und Hülfe erwartend, fand aber in der beruhigteren Gemeinde den Bürgermeister nicht daheim. Wir treffen den Hans von Schlieffen gleich darauf unter den Befehlshabern der gefährlichen böhmischen und deutschen Söldner, welche dem bedrängten Hochmeister Ludwig von Erlichshausen so eigennützig halfen, und denen er, den hartsinnigsten Gläubigern, 1455 das Schloß Marienburg verpfändete; i. J. 1459 stritt Schlieffen noch wacker bei Bassenheim für das niedergehende Glück des Ordens gegen die Polen und trug eine Wunde davon; bald aber führten aus fremdem Streit ihn die Händel der Vaterstadt zurück, um hier zur bedrohlichsten Zeit die Leitung wieder zu übernehmen.

Voge weilte nicht lange in Kolberg; er trug seine Klagen gegen Stralsund aus Kolberg nach Lübeck vor die hansischen Städte; Herr Nikolaus Krakow wandte sich nach Rostock, und starb, der Heimat fern, schon gegen Ende des Jahres 1455; Voge dagegen erharrte, rastlos arbeitend, eine ehrenvolle Heimkehr.

Die kluge gemäßigte Partei, welche jetzt in Stralsund am Ruder saß, bot unterdessen alle Mittel auf, den Fürsten zu begütigen, ohne jedoch ihre Schutzbefohlenen dem Zorne desselben preiszugeben. Sie

ließ dem Landesherrn die Bestrafung der aufgefangenen beiden Richtvoigte, welche, nachdem sie auf Voge und Krakow noch auf freien Füßen alle Schuld des Geschehenen geschoben, nichts desto weniger zu Wolgast im Juni 1453 auf grausame Weise gerädert und geviertheilt wurden; sie schrieb unter den härtesten Beschuldigungen die Namen beider Bürgermeister in das Buch der Verfesteten, verbannte sie aus ihrem Gebiete zu Lande und zur See und machte sie friedlos, dieselbe Strafe für Diejenigen festsetzend, welche sie „hausen oder hüten" würden, nicht jedoch wegen der Hinrichtung des Landvoigts, sondern wegen der dem Herzog öffentlich zugefügten Beschimpfung. Damit war Wratislav aber keineswegs ausgesöhnt; er zog die schönen Güter des Verfestigten ein, nachdem er am 23. und 25. August die Bürgermeister von Anklam und Demmin über die von Voge im stralsunder Rathskeller ausgestoßenen Reden eidlich verhört hatte; verfestigte den Flüchtigen „soweit der Greif kehrt", und suchte auf alle Weise den gehaßten Mann durch Ausschreiben in die Fremde lebendig in seine Gewalt zu bekommen. Als dieser ihm nach Dänemark und in den hansischen Hauptort Lübeck entwichen war, verlangte er von Stralsunds Obrigkeit, welche durch die Verfestung Voge's genuggethan zu haben glaubte, die Auslieferung aller Helfer, und fuhr in heftiger Befehdung der Bürgerschaft, in der

Niederwerfung ihrer Kaufleute und Wanderer fort, da der neue Rath, nach seinem Gelöbniß, nicht neue Bestrafung verhängen durfte, ohne die des Antheils sich bewußte Menge zum offenen Aufstande zu zwingen. Endlich nöthigte der von neuem mit den Mecklenburgern ausbrechende Krieg den harten Mann zu gelinderen Maßregeln; wollte er des Beistandes der mächtigen Stadt sicher sein, so mußte er sich vorläufig mit der erhaltenen Genugthuung zufrieden geben, den Rechtsgang gegen Voge allein verfolgen, sowol bei fremden Fürsten, als beim Kaiser, und vornehmlich den erbitterten Söhnen und dem Geschlechte des Landvoigts die Rache anheimstellen. So finden wir denn schon im September 1453 Stralsunds Bürger ernstlich theilnehmen an dem unpopulären, ungerechten Kriege Wratislav's gegen Mecklenburg; sie zogen mit seinem Heerschilde in das Land Stargard, brachen das Schloß Galenbeck, dessen Besitzer, die Rieben, zumal den pommerschen Grenzen gefährlich waren, erschlugen die Besatzung, verbrannten 18 Dörfer und fast die ganze Stadt Friedland, spürten aber sonst wenig Segen von den, in schlechter Sache erhobenen Waffen. Denn der weidliche Alte von Stargard folgte den mit der Beute beladenen eilig Zurückweichenden nach, überfiel sie, daß die Stralsunder und Greifswalder ihre Wagen mit Büchsen stehen lassen mußten, und schickte sie mit hartem

Verluste heim. Zwar holte sich der junge Herzog Erich noch gegen Ende Novembers 1453 die Kühe von Ribnitz und verbrannte Stavenhagen; aber gleich mit Anfang des neuen Jahres 1454 raubte ihm Herzog Heinrich seine Leibrosse, 60 an der Zahl, vor Triebsees; fing Klaus Hagedorn den neuen Richtvoigt zu Stralsund, schätzte ihn auf 3000 Gulden und verwüstete mit Feuer am 10. und 20. Januar 1454 die Mühlen vor Barth und 22 Dörfer in jener Voigtei und in der von Grimmen. Da erkannten denn die Städter, daß ihr Gehorsam gegen den Fürsten dem unschuldigen Lande nur Schaden und Unehre brächte; gemeinschaftlich mit dem Herzog, der unterdeß auch mürbe geworden, hielten sie eine Tagfahrt mit den Mecklenburgern zu Damgarten (zu Anfang Februar), schlossen einen Stillstand, und brachten nach langen Verhandlungen am 24. Februar mit Hülfe Rostocks und Wismars den häßlichen Krieg zum Austrage, dem auch der Herzog, so empfindlich er dabei betheiligt war, beitrat. Mußte Wratislav IX doch dem Geschlecht der Rieben für die Zerstörung Galenbecks 3000 Mark vergelten, den Schaden seiner Landschaft ohne Vergütigung tragen, und erhielt von der der Prinzessin ausbedungenen Summe nur einen Erlaß von 200 Gulden! Nachdem Voge's Staatsklugheit so empfindlich für das Land und die Ehre des Herzogs gerechtfertigt war, sicherten sich die

Stralsunder auf neuen Zusammenkünften zu Michaelis 1454 einen sogenannten „ewigen" Frieden mit Mecklenburg; Wratislav dagegen trieb leidenschaftlich den Rechtsgang mit Voge, den er für den Urheber alles erlittenen Schimpfes und Schadens ansah, auf die Spitze und äußerte seine feindselige Stimmung gegen die Stralsunder, deren entscheidende Einmischung in sein fürstliches Ansehen ihn von neuem verdrossen haben mochte, indem er dem Bürgermeister von Greifswald, Doctor Rubenow, welcher bald in unserer Erzählung auftreten wird, für die Summe von 2000 Mark die Orbare zu Stralsund, 143 Mark jährlich betragend, verpfändete.

Voge irrte unterdessen, voll Sehnsucht nach der Heimat und voll glühenden Verlangens, gerechtfertigt in sein Amt zurückzukehren, in den Städten des Nordens umher. Von Kolberg nach Lübeck gegangen, brachte er seine Klage gegen Stralsund, das ihn friedlos und vogelfrei erklärt, vor die hansischen Städte und vor den König von Dänemark, Christian I, der gern eine oberherrliche Gewalt in Niederdeutschland ausübte. Ungeachtet der Rath zu Stralsund, in der Zeit des Zeugenverhörs gegen Voge im August 1453, dem König Christian geschrieben, wie gröblich ihr gewesener Bürgermeister sich öffentlich in Wort und That gegen den Landesherrn vergangen und ihm den Gehorsam aufgekündigt, langte in der

Fastenzeit 1454 zu Stralsund ein drohendes Schreiben an, in welchem Christian die Aufnahme des Vertriebenen befahl; auch Voge hatte eine Rechtfertigungsschrift beigelegt; gleich nach Pfingsten schrieb Graf Gerhard von Oldenburg in demselben Tone an die Stralsunder, zum Zeichen, wie mächtige Beihülfe der Verbannte sich auch unter Fürsten und zwar Wratislav's „nächsten Schwägern", erworben. Jene Gemeinde, in schwerer Verlegenheit, um bei der Fehde mit dem Geschlechte der Barnekow nicht wiederum des Landesherrn Zorn auf sich zu laden, wandte das Urtheil des Herzogs vor, der, um nicht mit Spott zu bestehen, die Sache als eine die Reichsfürstenehre angehende, vor den Kaiser gebracht. Friedrich III, der Träge, damals in so mislichen Umständen, wies den Herzog an den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg als Richter, welcher die Acht des Reiches über Voge verhängen ließ, ohne daß wol der Beklagte durch einen Anwalt vertreten wurde, und ihn zeitlebens aus dem Gebiete des Herzogs verbannte, „wenn jener ihn nicht aus Gnaden aufnehmen wollte". So mußten denn die Stralsunder, als Folge der Unzufriedenheit des Königs, mannichfache Störung in Handel und Schiffahrt hinnehmen, während die ritterlichen Gebrüder von Barnekow die Hinrichtung ihres Vaters als Privatsache der Stadt und ihres Geschlechtes zu rächen fortfuhren, Henning, Raven

und Hans ihr absagte, und Jaroslav, ihr Bruder, ein ausgezeichneter Doctor des römischen Rechts, ihre besondere Klage gegen die Stadt vor den Kaiser trug. Doch obgleich Herzog Wratislav seinen Schwager von Dänemark gebeten, den Verräther nicht zu schirmen, gestattete Christian dem Verfolgten den Aufenthalt in seinem Gebiete und erörterte ausführlich dessen Klage auf der großen Versammlung der Hanse zu Hadersleben (Ostern 1455). Auf Voge's Hülfsgeschrei gegen die Mitbürger war Christian selbst zu thätlichem Beistande bereit, als die Hansen die Sache zu vertragen begehrten, „falls Herr Otto und die Stralsunder sie in ihre Entscheidung stellten". Jener und die anwesenden Sendboten Stralsunds, im Namen ihrer Stadt, erkannten das Schiedsgericht der sechs Städte, Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Greifswald und Anklam, an, welche beide Parteien auf einen Tag nach Rostock luden und den Streit ausglichen. Aber Herzog Wratislav antwortete auf das fürbittende Schreiben der Hanse: „Fuge hätte in seinen Landen übel gefugt, er solle zu keiner Zeit mehr darin fugen". Die Unversöhnlichkeit des Fürsten nöthigte die Stralsunder, das Gelöbniß ihrer Sendboten zu widerrufen und Herrn Otto zu verstehen zu geben, „erst die Gnade seines Hauptgegners zu suchen, dann wollten sie auch mit ihm dingen". — König Christian, der großmüthige Beschützer, wurde

nicht müde, auch auf der fürstlichen und städtischen Versammlung zu Rostock (Mitfasten 1456) dem Rathe von Stralsund die Aufnahme des Bürgermeisters unter Androhung der Feindschaft zu befehlen; aber jene antworteten in derselben Weise, ohne seine Versöhnung mit dem Herzog dürften sie nicht willfahren; und Wratislav blieb um so fester bei seiner Weigerung, als das Urtheil des Markgrafen gegen Voge bereits ausgegangen war.

So würde nun wol, bei dem Scheinfrieden zwischen Stadt und Herzog, der, von der Gemeinde befriedigt, nur seinen Proceß gegen die Person Voge's fortsetzte und die Fehde der Barnekow gegen die Stadt, als eine Privatsache, gleichfalls ihren Gang gehen ließ, der Heimwehkranke, Vertriebene außerhalb des Greifengebiets haben sterben müssen, wäre er nicht in Folge unbesonnener, unfürstlicher Handlungen der Söhne seines todfeinden Landesherrn zwei Jahre darauf mit glänzender Genugthuung in die über ihn und das Verhältniß zu dem Herzoge ins Klare gekommene Vaterstadt zurückgekehrt, was wir jedoch nicht verstehen können, ohne des von der einen Seite hart beschuldigten neunten Wratislav's würdiges Verhalten in anderen Beziehungen und Ereignisse von bleibender Wichtigkeit in andern Theilen des Herzogthums nachgewiesen zu haben.

## Sechstes Capitel.

Politische Betriebsamkeit Wratislav IX und Erich's des Jüngern. Stiftung der Universität Greifswald durch Dr. Heinrich Rubenow, den Bürgermeister, 1456.

Mit rühmlicherem Erfolge hatte Wratislav, unter diesen bescholtenen innern und Grenzhändeln, nach einer andern Seite für die Ausbreitung seiner Hausmacht gesorgt, und selbst in der Zeit leidenschaftlicher Aufregung seine Gedanken einer Schöpfung zugeneigt, welche den sittigenden Segen der Humanität über kommende Geschlechter verbreiten und sein Andenken makellos bei der dankbaren Nachwelt befestigen sollte. Was zunächst das erst bezeichnete Streben betrifft, so sicherte die Ehe seines ältesten Sohnes mit der Erbin von Hinterpommern, aus welcher bereits, zu so harter Jugendprüfung und zu so glanzvoller Herrschaft, der zehnte Bogislav geboren war, das unbestreitbare Anfallsrecht jener ausgedehnten Lande; mit den Ständen des stettiner Hauses, dessen einziger Sprößling in Berlin fürstlich erzogen wurde, stand

er in verheißlichem Vernehmen, und schon war es dem erwerbeifrigen Erich gelungen, aus dem Erbe der ostpommerschen Herzoge, welches den Vorfahren vor 160 Jahren entschlüpft, ein nicht unbedeutendes Stück mit Pommern wieder zu vereinigen. Zwar entging ihm die besser gelegene Neumark, welche der Kurfürst von Brandenburg mit seinen Ländern dauernd zu verknüpfen verstand und für deren Verleihung, im Namen des alten Erich, der Jüngere mit 2000 Lanzen der Krone Polen in allen Kriegen zu dienen versprach; doch benutzte Erich, welcher sich häufig jenseits der Swine um die Person des gealterten, frommen Königs aufhielt, mit Entschlossenheit und Klugheit die greuelvollen Verhältnisse des in allen Grundfesten erschütterten Ordensstaates, um Lauenburg und Bütow unter seine Hoheit zu bringen. — Die Danziger hatten beim Ausbruch der Empörung der preußischen Stände gegen den Orden beide Gebiete zu vertheidigen übernommen; doch plagten die treulosen Söldner, aus böhmischen und deutschen Rotten zusammengesetzt, für ausstehenden Sold im Pfandbesitz jener Burgen, die pommerschen Lande durch räuberische Angriffe. Ihnen ließ bei einem Besuche diesseits der Grenze Erich der Jüngere auflauern, fing sie durch Rüdiger von Massow, Landvoigt in Stolpe, zwang sie, ihre Freiheit mit der Uebergabe ihrer Festen zu erkaufen, und forderte, daß ihm König Casimir

statt der Danziger, die Vertheidigung derselben über trüge. Der Polenherrscher, obenein den verwandten Pommern zugethan und befürchtend, daß die Verweigerung dieses Theils von Pommerellen die Herzoge auf die Seite der nach der Schlacht von Konitz wieder ermuthigten Ritter treiben werde, wies im Januar 1455 die Danziger an, die Schlösser unter gleicher Verbindlichkeit dem Könige Erich abzutreten, und genehmigte den vorläufigen Besitz, auf Schloßglauben ohne Lehnsverpflichtung, doch unter der Bedingung bundesgenössischen Beistandes in dem gegenwärtigen Kriege. Zwar ließ sich der Rath von Danzig durch Erich's Handschrift die Rückgabe der Schlösser, falls sie sie forderten, verbürgen; aber die Dinge änderten sich vielfach im Laufe der dreizehnjährigen Fehde, und so ward dieser Theil von Pommerellen dem Verbande deutscher Bildung wieder näher gebracht.

Aber aller Zuwachs von äußerer Macht sicherte in so unheilvoll zerfallener Zeit nicht das innere Bestehen des pommerschen Staates, wenn nicht Veredlung des verwilderten Volks durch die Wissenschaft die Bürgschaft geistiger Selbständigkeit brächte und Pommerns fähiges Geschlecht zuvoreilenden Nachbarn gleichstelle. Wie es mit der geistigen Cultur unsers Landes beschaffen war, ist in der Einleitung angedeutet worden. In allen Gebieten Deutschlands hatte

das Ende des 14. und der Verlauf des 15. Jahrhunderts Pflanzschulen der Wissenschaft, als Bedürfniß einer neu sich gestaltenden Welt, hervorgerufen; die kirchliche Spaltung, welche das christliche Gemeinwesen Jahrhunderte lang gefährdet, entwickelte fort und fort eine Reihe von fruchtbaren Ideen; das römische Recht, welches die deutschen Ueberlieferungssatzungen mächtig zu verdrängen begann, erforderte unabweislich eine Umbildung alles Dessen, was man bisher gelehrte Beschäftigung genannt; und auf den Concilien und Reichstagen, in den politischen Verhältnissen war von den pommerschen Herzogen der Mangel an fähigen, gelehrten Räthen empfindlich verspürt worden. Prag, gestiftet 1348, Wien 1361, Heidelberg 1386, Erfurt 1389, Köln 1398, Würzburg 1403, Leipzig 1409, Ingolstadt 1410, Trier 1451 blühten bereits als Pflanzschulen der Wissenschaft, und selbst Mecklenburg sah seit 1419 in Rostock eine Universität, deren Wirksamkeit jedoch damals, im Gedränge bürgerlicher und kirchlicher Streitigkeiten, zu erlöschen drohte. Obenein hatte der Fall Konstantinopels, wo griechische Bildung, das letzte Erbe einer reichen Vorwelt, bis dahin geblieben, den humanistischen Bestrebungen den Weg in den Nordwesten geöffnet und die wundersame Erfindung des mainzer Patriziers ein reiches geistiges Leben zu verbreiten begonnen. Doch war es in Pommern über-

wiegend das praktische Bedürfniß römischer, zeitgemäß gebildeter Rechtsgelehrten, was die neue Schöpfung hervorrief; der Gedanke, durch wissenschaftliche Cultur die Rohheit der Zeitgenossen, Adel und Bürger, zu zähmen, fand in Wratislav's beschränkter Seele wol kaum Raum, und er vermochte kaum zu ermessen, daß der gebildetere Unterthan gesellschaftlicher Ordnung sich williger füge. Dagegen hatte der höhere Impuls, welchen die vornehmeren, großartigen Weltverhältnisse des nordischen Unionskönigs vielen angesehenen Pommern mitgetheilt, einen Mann in Wratislav's Nähe geführt, welcher die Plane seines gelehrter Beschäftigung nicht abholden ehemaligen Gebieters in die pommersche Heimat verpflanzte. Schon unterm 26. Mai 1418 hatte König Erich von Papst Martin V. die Erlaubniß erlangt, mit den Privilegien der pariser Universität in seinem Staate ein studium universale mit Ausnahme der theologischen Facultät zu errichten; aber die Unruhen des misgefügten Reiches waren immer so königlichen Absichten entgegengetreten. Unter Erich's Räthen befand sich in unbestimmter Zeit Heinrich Rubenow, alten, reichen Geschlechts aus Greifswald, auf irgend einer, wol deutschen, Universität zum „Doctor des Kaiserrechts" graduirt, und der Angabe nach als Kanzler in den viel verwickelten Angelegenheiten des nordischen Reichs betraut. Nachdem Erich seiner

lastenden Krone entsagt, war Rubenow mit den Schätzen seiner Welterfahrung und seinem schöpferischen Sinne in die Vaterstadt heimgekehrt, wo er, Enkel und Sohn von Bürgermeistern, Abkömmling eines so reichen, vaterländischen Geschlechts, daß ein Ahnherr, Heinrich Rubenow, im Jahre 1327 die höchste Summe zur Vertheidigung angestammter Fürsten, 1200 Mark, freiwillig hergegeben, im Jahre 1450 auf den Bürgermeisterstuhl erhoben und seitdem in städtischen und fürstlichen Händeln, wie zu Demmin am Ende des Jahres 1450, vielfach gebraucht worden.

Eine neue Revision der Rathswillkür, welche in 17 Artikeln die Summe seiner Weisheit in bürgerlichen Dingen niederlegte und die Aristokratie in gesetzlicher Ordnung befestigte, gab das erste Zeugniß von Doctor Rubenow's durchgreifender, verständiger Sinnesart, so wie unter dem Beistande Wratislav's die Ausgleichung mehrer Streithändel mit den Nachbarn, dem Abte zu Eldena, dem Landadel, an welchen es auch im friedlichern Greifswald nicht fehlte. Schon früher vom Landesherrn in seinen „Rath" aufgenommen, bethätigte er in den bösen Händeln mit Mecklenburg und Stralsund seine feste bürgerliche Denkungsart, bot der Willkür des Fürsten keineswegs überall die Hand, schoß aber dem bedrängten die bedeutende Summe von 2000 Mark vor,

wofür ihm und seinen Erben die in Stralsund am Martinstage zu erhebende Orbare, hundert und dreiundvierzig eine halbe Mark, wiederlöslich zu Damgarten am 1. August 1454 verpfändet wurde, deren Einziehung in einer so ungefügigen Stadt dem Landesherrn lästig sein mochte. Rubenow's Reichthum, ererbt von einer Reihe thätiger Vorfahren, vermehrt durch seine Dienste bei König Erich und durch eine Heirath mit Katharina Hilgemann, Tochter eines Bürgermeisters, erhielt noch einen ansehnlichen Zuwachs durch eine Erbschaft, deren unheimliche Erwerbung ein verhängnißvolles Moment in sein Leben brachte und ohne Zweifel einen wesentlichen Einfluß auf des Mannes denkwürdigste That, die Stiftung der Universität Greifswald, ausübte. Seine Schwester hatte aus der Ehe mit einem in Stadt und Land begüterten Patrizier, Leistenitz, einen einzigen Sohn, Raphael, dessen Vormund der Oheim war. Unbekannt durch welche Zügellosigkeit, verschuldete der Jüngling einen schweren Bruch der Gesetze, worauf Rubenow mit unnachsichtiger, römischer Strenge die Todesstrafe über den Neffen, den Letzling eines berühmten Geschlechtes, verhängte, und als die Schwester vor Gram gestorben war, die gesammte, neidlose Erbschaft antrat, mit Ausnahme zweier großer Höfe bei der St. Jacobi Kirche, des Grundbodens der gegenwärtigen Universität, welche der Rath ent-

weder für sich als Bruch eingezogen zu haben scheint, oder welche der nachsichtslose Richter der Stadt willig eingeräumt. Seit dieser tragischen That ging Rubenow damit um, mit Verwendung seines eigenen und des heimgefallenen Vermögens, zumal er keinen Sohn hatte, durch irgend eine großartige Stiftung sein gedrücktes Gemüth zu versöhnen, als habe er keine Freude am Besitz. Denn auffallend wäre es, daß ein Privatmann jener Zeit, bei aller unbezweifelten Großartigkeit seiner Gesinnung und bei dem praktisch richtigen Blick in das Bedürfniß des Vaterlandes, mit kaum glaublicher Aufopferung an persönlicher Mühe und Geldmitteln einen Plan von der Ausdehnung und Schwierigkeit rastlos betrieb, ohne daß ihn eine innere Gewalt, wie eine Schuld drängte. Hundert Jahre früher würde der Bürgermeister zur Erleichterung seiner Seele ein Kloster gestiftet, Kirche und Siechhäuser begabt haben; so that auch Rubenow vielfach; aber in der Mitte stehend zwischen einer abscheidenden und einer neubeginnenden Zeit, beschloß er, ein studium generale zu gründen, eine fromme Stiftung, welche des Vaterlandes Nutzen unübersehlich beförderte, zugleich das Gedächtniß des entsühnten Richters über verwandtes Blut den Nachkommen überlieferte, demnach eine kranke Sehnsucht zugleich mit einem praktischen Bedürfnisse stillte. So reicht denn wol die Gründung unserer alterthümli-

chen Hochschule noch in die dunkle Gemüthswelt des Mittelalters hinein, und eine im irdischen Treiben verletzte Seele suchte Ruhe in gottwohlgefälliger That, zog aber auch in die jugendliche Stiftung ein Verhängniß hinein, das als Nemesis des Ausstatters Blut nach einer Verkettung von freiwilligen und unfreien Gewaltthaten, gleichsam sühnend, forderte. Denn durch des greifswalder Bürgermeisters Tage schreitet fortan ein finsterer Geist, ein eherner Tritt des Schicksals, der ja, bei der sittlichen Verwirrung des Weltlaufs, in jedem großartigen Menschenleben vernommen wird.

Gleichzeitig mochte auf den innern Drang Rubenow's die Anwesenheit mehrer Professoren aus Rostock, die nach dem Banne des Concils zu Basel jene Stadt verlassen hatten und, in Greifswald weilend, einen Kreis Lernbegieriger um sich sammelten, Einfluß haben. Wol auch war in den Norden Deutschlands die Kunde vom Unternehmen Albrecht's, Erzherzogs von Oestreich, gedrungen, der, „um mit andern Fürsten graben zu helfen den Brunnen des Lebens, daraus an allen Enden der Welt geschöpft werden möge Erleuchtenswasser tröstlicher und heilsamer Weisheit zur Löschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit", seit 1454 damit umging, in dem schönen Freiburg im Breisgau eine hohe Schule zu stiften. Willig trat

der alte Wratislav dem hohen Werk bei, überließ aber, durch andere Sorgen beschäftigt, die erste Mühe und Kosten dem Bürgermeister, welcher, nachdem er seine ehrliebenden Mitbürger und den Landklerus für das Unternehmen gewonnen, unverdrossen zur Ausführung schritt. Zunächst bedurfte es der Einwilligung des kirchlichen Oberhauptes, und deshalb ward durch Rubenow selber im Jahre 1455 ein erfahrener Kleriker des Domstiftes Kammin, Nikolaus Bruckmann, welcher für das wieder mit dem gebannten Kolberg zerfallene Capitel bei der römischen Curie processirte, mit stattlicher Barschaft nach Rom geschickt. Es galt aber dem Bürgermeister nicht allein um die Errichtung einer wissenschaftlichen Anstalt; als könne er sich nicht genug thun, gedachte er seine Vaterstadt auch durch ein Domstift von 20 Präbenden an der stattlichen St. Nicolaikirche zu verherrlichen, damit beide, in einander verwachsend, des Gründers Namen den folgenden Geschlechtern überlieferten. Doch mit vieler Mühe hatte der Sendbote an dem fernen päpstlichen Stuhl zu kämpfen: die Herzoge von Mecklenburg, die entstehende Nebenbuhlerin Rostocks fürchtend, suchten auch durch Beihülfe des Kurfürsten von Brandenburg die Bewilligung Calixt III zu verhindern. Dessenungeachtet trug der Papst in einer Bulle dem Bischof von Brandenburg, Stephan als dem „Unparteilichen", auf, die Hinlänglichkeit

der Mittel zur Stiftung der hohen Schule zu Greifswald zu untersuchen, worauf Herzog Wratislav IX die nächsten Landesäbte anwies, die Vorzüge des Ortes und die ausreichenden Einkünfte jenem Bischofe zu bezeugen. Nachdem die Aebte zu Eldena, Hiddensee, Stolpe, Pudagla, Usedom und Neuenkamp am 14. December 1455 ein günstiges Zeugniß abgelegt, erklärte Tages darauf Herzog Wratislav, daß er mit der Zustimmung des Bischofs, der Aebte und der städtischen Communen — des pommerschen Adels wird nicht besonders gedacht, weil er sich ganz gleichgültig bei dieser wichtigen Angelegenheit verhielt, nicht ahnend, daß adliger Rohheit durch das Licht der Wissenschaft ein Ende bereitet werde — in Greifswald, empfohlen durch gesunde Luft, — ein unerläßliches Erforderniß bei der mehrmals erneuerten Wuth der Seuchen — wegen des Ueberflusses an Lebensmitteln, nach der vorläufigen Genehmigung des heil. Vaters, ein studium generale errichten wolle; er versprach das fürs erste nöthige Einkommen zu verschaffen, und auch die Nicolaikirche, sobald sie zur Würde eines Domstifts erhoben sei, so auszustatten, daß die Universität davon erhalten werden könne. Ohne Beschwer seiner Renten durfte der haushälterische Herzog die Stiftung versprechen, da Rubenow und ein nie genug zu preisender Wetteifer des Raths und der Bürger bereits Gebäude zu Wohnungen,

Bursen für 350 Studenten, baare Gefälle angewiesen, zumal die zwei Höfe aus dem Nachlasse des unglücklichen Raphael Leistenitz eingeräumt hatten, die Aebte sich zu jährlichen Summen verpflichteten und endlich der Bürgermeister zu Gunsten der neuen Anstalt nicht nur der stralsunder, ihm verpfändeten Orbare, mehren liegenden Grundstücken entsagte, sondern auch den zu berufenden Lehrern die Verleihung einträglicher, ihm als Patron zustehender, Präbenden zusicherte. Weil nach der geistlichen Richtung des Jahrhunderts die Universitätslehrer größtentheils Kleriker waren, war die Uebertragung des Patronatrechts über verschiedene städtische und Landkirchen, welche durch Vicare von den in Greifswald residirenden Professoren verwaltet werden konnten, kein geringes Anlockungsmittel für einheimische und fremde Gelehrte, und weil Aebte, so wie der Landesherr nicht kargten in der Zuwendung von dergleichen der Universität noch zustehenden Rechten, war alsbald im Laufe des Frühjahrs und Sommers für die ersten Bedürfnisse der Anstalt gesorgt, zumal Wratislav und Rubenow noch bedeutende Vermächtnisse verhießen. Unter diesem großmüthigen Wettstreit von Hohen und Niedrigen, Geistlichen und Weltlichen, in welchem wir allein den Antheil des Adels vermissen, hatte Nikolaus Bruckmann im käuflichen Rom unverdrossen gearbeitet, und, nicht ohne Gold

gewonnen, der Bischof Johann von Pavia, welchem die Angelegenheit zugewiesen war, einen so günstigen Vortrag bei der Curie gemacht, daß schon am 16. Juni 1456 der Doctor erfreut seinem „hohen Gönner", dem Bürgermeister, aus Rom berichten konnte, daß er mit dem Aufwande von 300 Goldgulden, zum Theil auf Gastereien, den Bestätigungsbrief für die Universität und für das Domstift mit 20 Präbenden, einem Dekan, Domsänger und Scholasticus, nach dem Muster der Collegiatkirche zu Stettin, erwirkt habe. So gelangte denn, bei nicht gespartem Gelde von Seiten Rubenow's, die feierliche Bulle Calixt III, ausgestellt am 29. Mai 1456, welche das studium generale für die Theologie, das geistliche und weltliche Recht, für die Arzeneiwissenschaft und für die freien Künste aussprach, falls Herzog Wratislav für dasselbe ein jährliches Einkommen von 1000 Ducaten verbürgt haben werde, zur Vollziehung an die Bischöfe von Kammin und Brandenburg. Auch Friedrich III, damals in dem wirrvollsten Gedränge der Dinge, gab seine kaiserliche Bestätigung, und auf erneute Verbriefung des Raths und Wratislav's, die Ausstattung betreffend, publicirte am 21. Septbr. 1456 Bischof Henning von Kammin zu Köslin die päpstliche Bulle, übertrug „Herrn Heinrich Rubenow, dem Doctor des Kaiserrechts", „weil er vor allen Andern Mühe und

Geld in dieser heiligen Sache aufgewandt", zum Lohn seiner ruhmwürdigen Thätigkeit an seiner Stelle einen Rath zu bilden, einen Rector zu wählen, Statuten zu verfassen, und erhob ihn endlich zum Vicecancellarius der Universität, sowie auch Wratislav den Bürgermeister mit fürstlicher Vollmacht versehen, alles Nöthige zur wirklichen Eröffnung der Lehranstalt vorzubereiten. Nach diesen umständlichen Schritten, als das von dem Herzoge verkündete freie Geleit für die Studirenden eine Zahl derselben herbeigelockt und bewährte Männer des In- und Auslandes sich eingefunden, ward in feierlicher Versammlung des Fürsten, der Prälaten, des Raths zu Greifswald und der vorläufig ernannten Lehrer am 17. October 1456 in der St. Nicolaikirche das päpstliche Privilegium durch den kamminer Bischof und seinen Suffragan, den Bischof Albrecht von Sidon, „introducirt", und übergab Wratislav in der Frühmesse am Altar dem hochverdienten neuen Rector, Dr. Rubenow, die großen, mit goldenen Kronen geschmückten und mit Inschrift versehenen beiden Scepter als Denkzeichen der ihm verliehenen Gewalt. Tags darauf ward Rubenow, der proclamirte erste Rector, unter dem Vorsitz des Bischofs, durch Conrad Leest, Doctor beider Rechte, zum Lehrer des Kirchenrechts, welche Würde er noch nicht besaß, creirt, und begann darauf der im Bewußtsein gelungenen Strebens gewiß hochbeglückte

Mann seine vielfache Thätigkeit als Rector, Decan der juristischen Facultät, Vicecancellarius perpetuus, vicedominus der Universität und Lehrer des geistlichen und weltlichen Rechts mit einer fast fürstlichen Gewaltfülle, das Katheder des geistlichen und weltlichen Rechts in der Facultätscurie und in dem Collegio der „Artisten" in genau bestimmten Stunden von der Frühe des Tags bis Abend theilend mit drei Theologen, vier Juristen, einem Arzt und fünf Magistern der freien Künste. Die fünf „Artisten" lehrten in ziemlich elementarischer Weise die sogenannten sieben freien Künste, auch wol die zeitbeliebte Alchymie, wie denn Dr. Heinrich Buckow im Jahre 1458 dem Collegium einen kupfernen Kessel oder Schmelztiegel, wahrscheinlich das erste Stück eines physikalischen Apparats, verehrte. Mit der Lust des Schöpfers trug Rubenow eigenhändig in die Annalen der Universität seine Ernennung als Rector „novellae meae plantationis", seine reichen Gaben, seine testamentlichen Verheißungen ein, versprach ihr seine sämmtlichen Bücher, „die er über tausend Gulden schätzte", nur Handschriften, da erst im folgenden Jahre Johann Gutenberg seine berühmte, 42zeilige Bibel vollendete, und bedingte sich nur von der dankbaren Nachwelt, daß die Räthe der Universität und ihre Kleriker in allen Vigilien und Messen nach dem Herrn des Landes seiner, seines Geschlechts und der

Familie seiner Gattin gedächten. Außerdem ließ er ein, noch erhaltenes, Gemälde anfertigen, welches den Herzog Wratislav, vor einem Marienbilde stehend, umgeben von den Beförderern und ersten Professoren der Universität, darstellt. Wir übergehen, als zu unserm Zwecke nicht gehörig, die innere Entwickelung der ganz alterthümlich constituirten hohen Schule, und deuten nur vorläufig an, daß die sonderbare Stellung des noch immer sehr reichen Mannes als unumschränktes Oberhaupt der Universität und der Stadt, diese doppelte Gewaltfülle in einer so kräftigen, sich bewußten Natur, die neue Pflanzung in blutige Unruhen verflocht, die verhängnißvoller, als auf der in Freiburg am 3. Septbr. desselben Jahres errichteten und am 27. April 1460 eröffneten Universität die Wiegentage derselben bezeichneten. Auch fehlte es nicht an äußern Anfechtungen, denn die überbotenen Mecklenburger ruhten noch nicht, wie Nikolaus Bruckmann, im Frühling des Jahres 1457 aus Rom zurückgekehrt, von Stargard in Pommern an den Rector berichtete.

## Siebentes Capitel.

Unruhen in Hinterpommern durch Erich's II. Habsucht. Krieg der Kolberger mit dem Stift, der Stettiner mit den Stargardern, wegen der Getreideverschiffung. Tod Wratislav IX; Bruch der Städte mit den Nachfolgern, Erich dem Schönen und Wratislav X. Rache Erich's für die Pfändung auf der Jagd an Rubenow und an Stralsund. Bündniß der vier Städte gegen den Fürsten nach „dem schnellen Markt zu Barth". Strafe der Mecklenburger und überall Niederlage der fürstlichen Partei. Rückkehr Otto Voge's nach Stralsund. Fehde der Anklamer mit den Schwerinern. Bruderzwist nach dem Tode Erich's des Königs. Erich der Jüngere muß nachgeben, 1460, wird durch die stolze Sophie mit König Casimir versöhnt. Sieg der Anklamer gegen die Schweriner 1461, 62.

Unter so friedlichen, eine bessere Zeit verkündenden, Bestrebungen des Fürsten und der Städte, war aber die Ruhe des Landes keineswegs ungestört. Die Barnekowe, noch ohne Genugthuung für das Blut ihres Vaters, setzten ihren Proceß gegen Stralsund beim Kaiser fort, und Jaroslav's Eifer zog den Handel auch nach Rom, von wo aus schützende Briefe

dem Rathe, welcher die Strafverwirkung der gesammten Stadt nicht anerkannte, nicht ohne Geldgeschenke, doch fruchtlos gekommen zu sein scheinen. Wratislav hörte nicht die Erbietungen der „gehaßten" Gemeinde, gab sie den Neckereien des Adels preis und schloß, im Aeußern mit ihr versöhnt, während des weltkundigen Eifers für die Universität, ein Schutzbündniß mit den Nachbarn in Mecklenburg auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Dargun (den 29. August 1456), einen sogenannten Landfrieden, der jedoch besonders gegen die „ungehorsamen" Städte gerichtet war. Auch in Hinterpommern hatten die Dinge bedenklich sich gewendet; die Habgier des unruhigen jungen Herzog Erich, welcher noch bei Lebzeiten des so geduldigen Königs des Erbes sich anmaßte und in das Gebiet von Massow Eingriffe gethan, verschuldete so bittern Unmuth des alten Herrn, daß er die Nachfolge im Herzogthum auf den jungen Herzog Otto von Stettin zu bringen drohte; auf seine unverhaltenen Klagen traten der Bischof von Kammin und die Landstände am 16. Januar 1457 zu Rügenwalde zusammen, erklärten den König nach wie vor für den Gebieter Pommerns, und befugten ihn, nur aus gutem Willen dem Neffen gewisse Hebungen aus Hinterpommern, das Schloß Pritter auf Wollin auf „Schloßglauben" zur Residenz, so lange Prinzessin Sophie lebe, zu lassen. Aber auch diese Vermit-

telung, so ernst sie die Willkür des jungen Herzogs beschränkte, erledigte den alten, misvergnügten Herrn nicht seiner Besorgnisse, sodaß Erich sich mit einer jährlichen Zahlung von anderthalbtausend Mark zufrieden geben mußte, doch nichts destoweniger, zur Verkürzung der Rechte seines jüngern Bruders und zum Verdrusse seines, anders theilenden, Vaters, seine Aufmerksamkeit auf die bald ersterbende Herrschaft gerichtet behielt. Zu diesen Händeln zwischen den verwandten Fürsten kam auch noch die erwachte Feindseligkeit der Kolberger gegen das Domstift und den Bischof, als dessen Anwalt Doctor Bruckmann in Rom zwar drei „Endsentenzen" und die Dauer des kirchlichen Bannes erwirkte, aber keineswegs die Güter zurückerhielt, welche die Unfromme dem kirchlichen Anwalte eben geraubt hatte; endlich war seit 1454 zwischen den Stettinern, Unterthanen des in Berlin weilenden jungen Otto, und den Stargardern, den Schutzbefohlenen des jungen Erich, wegen der Ausführung des Korns auf der Ihna ein landfriedenstörender Streit entstanden, indem die Stettiner im Frühling 1454, um den Handel der Nachbarn seewärts zu hemmen, deren Schiffe gewaltsam angriffen, die Mündung des Flusses mit Pfählen versperrten. Die streitbaren Stargarder räumten, die Waffen in der Hand, die Ausfahrt wieder auf, klagten bei ihrem Schutzherrn in Wolgast, welcher ungesäumt die

Schiffe der Stettiner in der Peene und Swine aufhielt, und, um die Kaufherren zum friedlichen Vergleich mit den Nachbarn zu zwingen, den Stargardern Repressalbriefe ertheilte, durch adelige Weglagerer die stettiner Krämer auch auf den Landstraßen aufzugreifen. Jene waren nun auch nicht säumig, ihr Recht gewaltsam zu behaupten, da sie in Berlin vom Vormunde ihres Erbherrn nicht Beistand erhielten; und bei diesen Umständen, zusammengenommen, ist es nicht befremdend, daß Dr. Bruckmann nicht wagte, von Stargard persönlich nach Greifswald zu reisen, um seinem Patron Rechenschaft über die Verwendung des empfangenen Geldes abzulegen. Aber alle diese Verhinderungen des öffentlichen Verkehrs waren nur noch Vorspiel gegen den Höhestand und die greuelhafte Auflösung aller Rechtsverhältnisse an allen Orten, welche nach Wratislav IX und Erich des Königs Tode eintrat und allen schlummernden Hader zwischen Fürsten und Städten, Gemeinde gegen Gemeine, Adel gegen die Städte in furchtbares Leben rief.

Inzwischen war durch Rubenow's rastlose Thätigkeit auch die zweite Stiftung, die Collegiatkirche, ausgestattet und mit der Universität in so innigen Verband gesetzt worden, daß die römische Lehre von Greifswald aus zur Zeit der Reformation, wenn auch nicht gelehrte, doch entschlossene Vertheidigung fand.

Ungeachtet eines vorübergehenden, unangenehmen Streits, welchen wir als verhängnißvoll für des Bürgermeisters Leben und sein Werk bald zu erörtern haben, vermehrte Wratislav IX noch in seinen letzten Tagen (Fastenzeit 1457) die Amtsbefugniß des Vicedominus, indem er ihn bevollmächtigte, um den Anmaßungen des bischöflichen sub-conservators der hohen Schule in Beziehung auf die Gerichtsbarkeit der Vasallen und Bürger zu begegnen, als sein Stellvertreter Alles nach seinem Gutdünken an der Universität anzuordnen, selbst Professoren zu berufen und abzusetzen. Bald darauf (17. April 1457) starb der Herzog, noch nicht 60 Jahre alt, zu Darsim, einem Jagdschloß zwischen Greifswald und Wolgast, an einem Brustübel, und soll noch auf dem Todbette seine Söhne, Erich und Wratislav X, ermahnt haben, „die Strafe Voge und den Stralsundern nicht zu schenken und dem Rechte der Barnekowe seinen Gang zu lassen.“ — Wratislav IX, in Wolgast bei seinen Vätern begraben, gehörte, wie sein Leben bezeugt, schon zu denjenigen Fürsten, in welchen das moderne Herrscherprincip sich merklich kund gab; aber ungeachtet jezuweiligen Gewaltstrebens und zufahrender Weise, die auch sein Wahlspruch: „Gleich zu trifft am besten“ bezeichnete, fügte er sich doch noch besonnen den Zeitumständen und beobachtete kluge Mäßigung, deren seine Söhne ermangelten und des-

halb eine Reihe bitterer Prüfungen über ihre Regierung herbeizogen.

Erich und Wratislav X, die Söhne der brandenburgischen Prinzessin Sophie, theilten sich nach altem Herkommen in die ererbten Lande, so daß der ältere das eigentliche Herzogthum Wolgast und seine vorläufigen Erwerbungen in Hinterpommern, der jüngere Rügen mit den Städten Stralsund, Barth, Grimmen und Triebsees erhielt. Gleichgültigere Gesinnung gegen die hohe Schule mochte man von Beiden schon erwartet haben, zumal vom Herzog Erich, dem nächsten Gebieter von Greifswald, einem wild auffahrenden, um sittliche Haltung des Fürsten nicht gar bekümmerten Manne, der sein Recht allein mit der Faust suchte, in häuslichem Unfrieden lebte und rohen Sinn auch durch die lästerlichste Fluchgewöhnung zu erkennen gab; dennoch bestätigten Beide nach empfangener Huldigung die Privilegien der Städte, zu Stralsund am 12. Juli, um sich fürs erste festzusetzen; unmittelbar darauf jedoch brach das lose geknüpfte, so zart zu handhabende Band zwischen Fürst und Bürgerthum.

Im Jahre 1452 hatte Wratislav IX, mitten unter den mecklenburgischen Kriegshändeln, die Voigtei Horst um 9300 Mark an Greifswald mit aller Oberherrlichkeit verpfändet; ein lästiger Besitz für die Stadt, zumal der Herzog die Entäußerung bald be-

reute und sich zur Ausübung einiger Regalien befugt hielt. So hatte er das Patronatrecht über die dortige Kirche angesprochen, und es war schon zu so heftigen Thätlichkeiten darüber gekommen, daß die Greifswalder den Landesherrn, als er einmal mit mäßigem Rittergefolge sich dort als Gebieter zeigte, anfielen, und Rubenow nebst dem Rathe einen sehr ungnädigen Brief hinnehmen mußte. Bereits herrschte auch wegen der Huldigung unfriedliche Stimmung im Lande, als Erich II das Geschlecht der Barnekow in sein besonderes Geleite nahm, welche, in offener Fehde mit Stralsund und obenein im Schutze der Herzoge von Mecklenburg, schon um die Fastenzeit lübecker Kaufleute, die von Preußen kamen, als Freunde der Stralsunder in der ribnitzer Haide unredlich angefallen und auf den Schlössern ihrer Fehdegenossen verfestigt hatten. Jene Gefangenen waren indeß noch durch nächtliche gefahrvolle Flucht nach Rostock entkommen; aber am 25. Juli wagten dieselben Barnekow, mit mehren Hofleuten des Herzogs Erich, zwischen Greifswald und Stralsund einen Bürger von Lübeck niederzuwerfen, ungeachtet vierzehn Tage früher die Landesherren den Gemeinen so gnädig Briefe ertheilt hatten. Der Rath zu Stralsund nahm diese Störung, welche auf kaiserlicher Landstraße ein bundesverwandter Bürger erfahren, sehr ernst und suchte Rache. Wenig Wochen darauf erfuhren die

Greifswalder und Stralsunder, daß Erich, unbekümmert um das Recht, mit seinen Hofleuten im Walde von Horst jage, und die Insassen, welche mit der Voigtei der ersteren Stadt verpfändet waren, zu Jagdfrohnen, Bewirthung zwänge. Schwerlich galt damals das hie und da gebrauchte fürstliche jus convenationis, das Recht des Mitjagens auf den Marken der Vasallen, in Pommern; sahen höfliche Gutsherren der fürstlichen Waidmannslust auch wol auf ihrem Gebiete nach, so mußten sie doch ihre Hintersassen, die armen Bauern, vor ungebührlicher Belastung schützen. Da obenein auch stralsunder Bürgern ein Antheil an dem Pfandstücke wegen vorgestreckter Summen zustand, vergaß Rubenow in seinem bürgerlichen Rechtsgefühl als Oberhaupt der Stadt seine Stellung als Oberhaupt und Lehrer der Universität, zog bewaffnet mit den beleidigten Stralsundern aus und überraschte den 22. August 1457 die sorglose Waidmannsgesellschaft so ungewarnt, daß der Herzog kaum entkam, mehre seiner Diener gefangen und als Geiseln nach Greifswald geführt wurden. Erich ergrimmte, zumal über den hochfahrenden Bürgermeister, gelobte zwar den Stralsundern, seine Hofleute, welche den Lübecker niedergeworfen, vor Recht zu stellen, ritt jedoch ohne Ausgleichung der Sache ins Mecklenburgische, erneuerte mit den Herzogen sein Bündniß gegen die ungehorsamen Städte, und räumte

jenen das Land Barth ein, mit der Befugniß, auch auf seinen Straßen die Stralsunder zu greifen. Herzog Heinrich, für alte Händel sich zu rächen, handhabte gern dieses einträgliche Zugeständniß, und erbot von neuem den Barnekowen, zumal dem Raven und Henning, den erbittertsten, seinen Schutz, welche, so fürstlichen Beistandes getröstet, mit allen Verwandten und Vettern die Fehde wieder aufnahmen, aber mit den Mecklenburgern nur Schimpf und Schande von den streitbaren Bürgern ernteten. — Mit Greifswald verfuhr Erich in einer andern, noch tiefer verletzenden, Weise, gefährdete zugleich die Ehre und Ruhe des Bürgermeisters, wie das Wachsthum der Pflanzung seines Vaters. Schon hatte Wratislav X vergeblich einen vorwurfsvollen Brief an den Rath abgehen lassen und ihm seine Ungnade gedroht, als man fürstlicher Seits Mittel fand, Zwietracht in der Gemeine und der Universität anzustiften, um das Haupt beider zu stürzen. Rubenow, der reichste und angesehenste Mann der Stadt, übte seine Rechte und Pflichten in beiden Aemtern mit großem Selbstbewußtsein, scheute Feindschaft und Widerwillen nicht, und sah, seiner Mittel sich bewußt, gleichgültig auf die Neider herab. Diese, besonders Heinrich Bukow, Doctor beider Rechte und zweiter Rector, der Theologe Johann Lupus, der Jurist Konrad Leest und der Magister Johannes Hane, benutzten mit Dietrich

Lange, genannt von Dörpten, dem zweiten Bürgermeister, das Zerwürfniß Erich's mit Rubenow, verleumdeten ihn als übermüthigen Regenten bei der Gemeine, „daß er Stadt und Universität unüberwindlichen Schaden brächte", und bewirkten, da obenein Erich die Bürger bedrängte, einen so stürmischen Aufstand, daß der Doctor, des Lebens nicht sicher, am 22. Septbr. 1457 aus Greifswald floh und mit seinem Vetter, dem Rathsherrn Melchior Rubenow, sowie im Gefolge vieler Studenten nach Stralsund entwich, wo die gleiche Sache ihm die sicherste Zuflucht öffnete. Aber eine gleich darauf erfolgte, unfürstliche That Erich's gab dem gekränkten Manne die belohnendste Genugthuung, verschaffte ihm das alte Ansehen, und machte den Privathandel des Fürsten mit den zwei Städten zu einer bedenklichen, allgemeinen Angelegenheit. Weil Stralsund noch nicht alle Unterhandlung mit Erich abgebrochen hatte, ließen die wegelagernden Hofleute den Bürgern etwas mehr Luft, um den dreister Gewordenen desto empfindlicheren Nachtheil zuzufügen. So gedachten die Kaufleute um Michaeli den Jahrmarkt zu Barth zu beziehen, und verlangten vom Rath, daß er den Herzog durch Boten fragen ließe, ob die Bürger sichere Straße fänden? Erich war unedel genug, sicheres Geleit zu geloben, und im Vertrauen auf das Fürstenwort zogen die Stralsunder zahlreich mit ihrer

Waare in die Nachbarstadt. Als sie nun, des Erlöses froh, am Mittwoch nach Michaeli heimfuhren, wurden sie durch Erich und Wratislav's Ritterschaft und Hofgefolge zwischen den Dörfern Zansebuhr und Kordshagen, unweit Stralsund, mit mächtiger Hand überfallen, geschlagen, ihres Geldes, vieler tausend Gulden, beraubt, und Mann, Weib und Kinder nach Grimm und Wolgast in die Thürme geschleppt. Desgleichen bemächtigten sich die Herren der noch in Barth und in Grimmen befindlichen Güter, freuten sich des Gewinns von 20,000 rheinischen Gulden und des von 40 guten Bürgern zu hoffenden Lösegeldes; mußten aber bald den „Kauf auf dem schnellen Markt", wie die Stralsunder, guten Humors, später die Raubstätte nannten, bitter bereuen. Denn die Angehörigen der Gefangenen forderten pochend Schutz und Genugthuung von ihrem Rath, beschuldigten ihn der Schlaffheit und Sorglosigkeit, obgleich er ihnen Ersatz des Verlorenen und Freiheit der Gefangenen versprach, und nöthigten ihn, 40 Beisitzer aus der Gemeine zu sich zu erwählen (Octbr. 1457). So erhielt das Stadtregiment zu Stralsund, das bei der Nachgiebigkeit und halben Aussöhnung mit dem Fürsten nur Unehre und Schaden erworben, einen kräftigen demokratischen Bestandtheil, und so ging plötzlich dem friedlos gemachten Otto Voge die Aussicht auf, mit Ehren in die, seiner Energie bedürftige,

verwandelte Vaterstadt heimzukehren. Eilig flogen nun Boten und Briefe an die Hansestädte, zur Bundeshülfe auffordernd; doch die verschwisterten Orte waren zu fern, und darum reichten sich die pommerschen Städte, gewiß unter Vermittelung des vertriebenen Rubenow, die treue Hand zur Nothwehr gegen unredliche Fürstengewalt. Bereits am Mittwoch vor Martini (8. Novbr.) erneuerten die Rathmänner von Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin zu Anklam ihr uraltes Schutz- und Trutzbündniß; „weil man ihnen und den Ihren nachginge mit großem Arge und wähnete sie zu unterdrücken, besonders die von Stralsund von ihrem eigenen und andern Herren und ihren Beiliegern gröblich überfallen, ihre armen Bürger und Bauern beschädigt und todtgeschlagen oder weggeführt, ihr Gebiet unverwarnet und unabgesagt verbrannt und beraubet würde", so gelobten die Städte, „treufleißigst einander zu helfen". Indem nun anderseits die Edelleute mit Freuden auf die Seite des Fürsten traten, um unter fürstlichem Heerschilde ihr Räuberhandwerk zu treiben, hatte die Unbesonnenheit Erich's in wenigen Wochen Pommerland diesseits der Oder, das sein klügerer Vater in Ruhe erhalten, zum Schauplatz eines ergrimmten, für Adel und Herzog so schmachvollen, Krieges gemacht. Denn noch vor Ende des Jahres sammelten die Herzoge von Mecklenburg unter anderem Vorwande

ein Vasallenheer, schickten erst, als sie vor Stralsund angekommen, den Absagebrief, und wollten eben mit ihrer Beute triumphirend heimkehren, als die streitbaren Bürger, bewaffnet mit Armbrüsten, Büchsen und allerlei Wehr, ihnen einen Engpaß verlegten, mannhaft den ersten Anfall aushielten, und dann mit Geschossen, Aexten und Streithämmern der geharnischten Ritterschaft so zusetzten, daß sie hundert Mann und 200 Pferde verlor, die übrigen erschrocken zu Fuß, die Eisenkleider abwerfend, die Flucht suchten, viele von den Bauern erschlagen wurden, und der kleine Rest endlich ungesegnet und verhöhnt über die Grenze wich. Herzog Heinrich rüstete sich sogleich zu einem stärkeren Zuge, und die Stralsunder waren muthig seiner Ankunft gewärtig, als die Rostocker ins Mittel traten, und einen Tag auf heil. drei Könige 1458 anberaumten. Die Landesfürsten erschraken bei so drohendem Ausgange der Empörung ihrer sämmtlichen Städte, und stellten sich willig, eine Tagefahrt anzunehmen, und die unter ihrem Geleite niedergeworfenen Bürger sammt ihren Gütern freizugeben. Aber der Herzog von Mecklenburg blieb, wie verabredet, aus, zum schweren Verdrusse seines Adels, welcher sich allein um Erich's willen in die fremde Fehde eingelassen, der nun solche Aufhetzung vor seinen Unterthanen zu gestehen sich schämte. In so unklaren Dingen, nachdem auch Lübecks Sühnversuch

vergeblich gewesen, beschlossen die Stralsunder, weil der Mecklenburger ohne Ursache sie befeindet, so lange zu kriegen, bis jener der Waffen müde würde, des Erfolges um so sicherer, da die Städte ihnen treuen Beistand zu Lande und zu Wasser verbürgten. Eine so erbitterte Stimmung der Gemeine benutzte Herr Otto Voge, nach fast fünfjähriger Verbannung heimzukehren; des Beifalls seiner, jetzt herrschenden, Partei getröstet, kam er vor die Thore, ward von vielen Bürgern empfangen, auf das Rathhaus geführt, und auf gebieterisches Anhalten der Bürger, doch unter der Bedingung, „die Stadt schadlos zu halten und vor neuer Beschwerung zu bewahren", als ältester Bürgermeister in seinen Sitz aufgenommen (Sonnabend vor Mitfasten 1458). Die Verfestung und Friedlosmachung ward jetzt amtlich in dem Buche der Verbannten cancellirt (durchstrichen); froh des Gelingens, bewirthete Voge alle Alterleute der Gewerbe in einem stattlichen Versöhnungsschmause, und zügelte, gewitzigt durch trübe Erfahrungen, von jetzt ab seinen leidenschaftlichen Eifer, daher wir seiner in den öffentlichen Angelegenheiten nur wenig erwähnt finden.

Hatte Herzog Erich die Schmach, den todtfeinden Mann an dem Ruder der empörten Stadt zu sehen, so war ihm schon einige Wochen früher der Verdruß widerfahren, die Heimkehr des gleichfalls so gehässigen Doctor Rubenow dulden zu müssen.

Die veränderte Stellung Greifswalds zum Landesherrn hatte gleichfalls seine Rückberufung zur unmittelbaren Folge; am 23. December 1457 zog Rubenow, unter den Ehrenbezeigungen der Universitätsmitglieder und der Bürgerschaft, wieder ein und erhielt alle seine Aemter wieder. Die heimliche Flucht der Gegner an der hohen Schule und im Rathe, vor der Ankunft des Gefürchteten, bezeugte ihr böses Gewissen. Sie kehrten zwar, vertrauend der Nachsicht des Doctors, bald heim, unterließen aber nicht, den hochgestellten Mann auf alle Weise zu kränken, und stifteten zunächst einen Pfaffen aus Friedland, Herrmann Koch, an, den Unschuldigen in einer Schmähschrift zu verleumden. Da wich denn die Geduld aus der gereizten Seele Rubenow's; der Verleumder ward gestäupt und der Stadt verwiesen, und auf des Doctors Betrieb büßte Friedrich von Dörpten, der Verwandte des Bürgermeisters Dietrich, zur blutigen Saat noch im Jahre 1458 mit dem Kopfe, weil er an der Vertreibung Rubenow's den wesentlichsten Antheil gehabt hatte und an dessen Stelle ungesetzlich in den Rath erkoren war. Durch diese That vor Feinden im Innern gesichert, da Dietrich Lange nicht öffentlich aufzutreten wagte, wandte Rubenow, ungestört durch Furcht vor dem beleidigten Landesherrn, seine Thätigkeit wiederum rastlos der hohen Schule zu, bereicherte sie mit neuen Schen=

kungen, und gab auch mit großmüthiger Hand, um die von ihm gestifteten Domprábenden reicher auszustatten. Auf welche Weise Greifswald damals mit Erich und Wratislav sich verglich, deren Aufmerksamkeit bald auf entferntere Angelegenheiten hingelenkt wurde, nachdem sie die heillosen Unruhen im Lande angeregt, ist aus Mangel an Nachrichten nicht zu ersehen; gewiß war es für die bedrängten Fürsten nicht die ehrenvollste, obgleich die Stadt, wahrscheinlich mit einigem Geldverluste den Frieden erkaufend, nicht für volle Zahlung des Pfandbetrags die Voigtei Horst dem Landesherrn zurückgab, eine Summe, deren Verwendung Rubenow eigenhändig verzeichnete. So viel ist gewiß, daß Wratislav den 29. Juni 1459 in zu Uckermünde ertheilten Briefen, ziemlich kleinmüthig von Verdiensten seines Vaters an der hohen Schule redend, den Rubenow als ersten und wahren Gründer anerkannte, die Privilegien auch der Domkirche bestätigte, dem Bürgermeister die Stellvertretung des Landesfürsten mit der ausgedehntesten Vollmacht auf Lebenszeit übertrug, offene Lehrämter und Pfründen nach Gutdünken zu besetzen. Herzog Erich that ein Gleiches am 6. December 1459, so wie auch der junge Herzog Otto von Stettin, nach Anklam in schiedsrichterlicher Absicht aus Berlin gekommen, am 15. August die Universität seiner Gnade und seines Schutzes versicherte.

Stralsund behauptete sich unterdessen, wol mit Beihülfe der Schwesterstädte, so glücklich in seiner Fehde mit den Mecklenburgern, den Barnekowen und ihrem Anhange, daß nach schwerem Verlust Herzog Heinrich den 17. Januar 1460 zu Ribnitz ihm künftig Verträglichkeit angelobte, den Fall ausgenommen, daß ihm vom Papste oder vom Kaiser Feindseliges aufgetragen würde; er ferner den Barnekowen seinen Schutz versagte und dagegen die Freiheit seiner gefangenen Vasallen erhielt. Der Adel mochte auf eigene Hand seine Fehden mit Stralsund fortsetzen; Erich II war zu beschäftigt und wie Acht und Bann des Papstes zu machtlos, ihn in seiner Blutrache zu unterstützen, für welche zur Zeit Aussöhnung in Geld durch den friedlicher gesinnten Voge ohne Erfolg gesucht wurde (1460).

Als Stralsund und Greifswald mit solcher Ehre und Genugthuung aus dem Streit hervorgegangen, blieb von den vorpommerschen Städten Anklam allein im Nachtheil gegen den Nachbaradel. Wie nämlich auch diese Stadt dem Bündniß der Schwestern muthig beigetreten, war es dem Herzog Erich um so leichter, umwohnende Edelleute gegen die blühende, ihres Rechts sich bewußte, Gemeinde zu vereinigen, als schon fast seit Gründung der Stadt Fehde herrschte mit den mächtigen Schwerinen. Dieses Geschlecht, dessen Ursprung in die dunkelste Zeit der ersten Ger=

manisirung des slavischen Pommerns sich verliert und dessen Name im Wendischen „Thiergarten" bedeutet, war in dem Gebiete zwischen Heffenen und Tolense so reich begütert, daß man diese Landschaft den Schweringau nennen könnte, wie gewisse Distrikte in Hinterpommern noch spät an die Namen der schloßgesessenen Flemminge, Borke, Osten, Dewitze, Glasenappe, erinnerten. Noch bis auf diese Stunde finden wir überall hier Spuren der feudalistischen Herrlichkeit des ritterlichen Geschlechts: die Burg Landskron, massiv mit vier flankirenden Thürmen und einer Vorburg aufgeführt, malerische Trümmer, die, wenn sie nicht in einem entlegenen Winkel Deutschlands, vor einer waldigen Ebene sich befänden, gewiß aus nah und fern Schaulustige anlocken würden; der feste Thurm zu Müggeburg; die alten wehrhaften Häuser zu Putzar am See, welcher Mecklenburg und Pommern trennt; zu Schwerinsburg, einst Kummerow; vor allen Spantekow, schon 1336 eine so ansehnliche Festung, daß nach fürstlichem Vertrage dem Herzoge von Stettin der Vorkauf ausbedungen wurde, falls die Besitzer sie je veräußern wollten, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts durch den verständigen Landhofmeister Ulrich von Schwerin und seine haushälterische Gattin nach neuer Kunst mit so unglaublichem Aufwande neu befestigt, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm das Adelshaus im Kriege

mit Schweden förmlich belagern mußte und die Thürme wie das Haus selbst zu sprengen befahl, während die Tiefen ringsum, unter dem Walle fortgeführte, gemauerte Gewölbe, ein Raum für die zahlreichste Besatzung, der Zerstörung trotzten, noch heute über breiten Gräben und undurchdringlichen Sumpf sich erhebend, den Wanderer mit Staunen erfüllen. Von diesem Schloß Spantekow aus hatten die Schwerine schon oft die betriebsamen Anklamer befehdet, ihre Kaufleute niedergeworfen, als im Jahre 1458, gleich nach dem Bündniß der vier Städte, der Adel Händel suchte, um die Bürger zu hindern, den verwandten Städten zu helfen. Die Schwerine forderten einen von Spantekow entlaufenen Bauer zurück, und wie ihnen Hans Bohler, der Bürgermeister, eine angeblich spöttische Antwort gab, traten sie mit den berüchtigten Gansen v. Putlitz aus der Mark, mit den Rohren, Vossen, den Hahnen aus Mecklenburg und andern Freunden, zumal mit dem Hofgesinde Herzog Erich's zusammen, und fielen die Dörfer der Stadt mit der Brandfackel an. Die Bürger zogen ihnen unverzagt entgegen, erlitten aber, zu schwach, am 3. Juni 1458 einen empfindlichen Verlust von 107 Gefangenen und Todten. Nicht entmuthigt, bauten sie darauf den bis zur Stunde aufrechtstehenden Wartthurm „Hohenstein", dort, wo die Landstraße von Pasewalk in ihr Gebiet tritt und

ein breiter tiefer Graben ihre Feldmark im Südwesten gegen plötzlichen Ueberfall der Räuber schützt und noch sichtbar ist; aufmerksame Wächter erspäheten von der Zinne, wie im Weichbilde von Frankfurt a. M. den annähernden Feind, und meldeten durch ausgesteckte Zeichen dem Wachtposten auf dem Stadtthurme die drohende Gefahr. Aber auch im Jahre 1459 war das Kriegsglück den Vereinzelten abhold; sie unterlagen am 11. Juni bei Drewelow', zwei Meilen von ihrer Mauer, der vereinigten Ritterschaft. Ein Sühnversuch des jungen Herzog Otto, im August in Anklam persönlich anwesend, zerschlug sich; jedoch entschlossen, sich nicht unter den Fuß des übermüthigen Adels kommen zu lassen, obgleich Stralsund und Greifswald im Scheinfrieden mit den Fürsten den heldenmüthigen Nachbaren nur geringe Hülfe zukommen ließen, setzten die Anklamer die Fehde fort, schauten um Bundesgenossen bei den Mecklenburgern, alten Feinden der Schwerine, aus, die ihrerseits sich wiederum unter den oberherrlichen Schutz Herzog Erich's von Wolgast flüchteten. — Während in Vorpommern eine so schmähliche Auflösung aller Staatsgewalt einriß, hatte Herzog Erich, dessen persönliche Thätigkeit wir in diesen Jahren vorzüglich jenseits der Swine finden, und dessen Politik mehr furchtsam als großartig den Wendungen des preußisch-polnischen Kriegs folgte, in jenen Landen, nicht ohne

Verschuldung, Leid und Schaden erfahren. Weil Kurfürst Friedrich die angeblich in ihren Handelsfreiheiten behinderten Stettiner nicht schirmte als Vormund des jungen Otto, halfen diese sich kecken Muths selbst gegen ihre Nachbarstadt und gegen Herzog Erich; auf der einen Seite fielen sie einmal 1458 in der Morgenstunde plündernd in das schlecht verwahrte Stargard ein und kehrten mit ihrer Beute jubelnd zurück; andererseits schifften sie nach der Insel Wollin hinab, verbrannten das Schloß Pritter, Erich's Residenz, mit dem Dorfe Ostswine (im Juni 1458) und andere Orte, und hielten die Mönche des Klosters Pudegla auf Usedom in dauernder Angst. Vergeblich theidigte Bischof Henning v. Kammin, dessen rebellische Stiftsunterthanen, die Kolberger, gebannt und geächtet, im allgemeiner werdenden Kriege um so trotziger verfuhren. Auch Lübecks Sühngesuch ward von den Erhitzten nicht geachtet, die der Nachbarfehde den Charakter eines verwickelten Bürgerkrieges gaben, als der Tod des alten Dänenkönigs auch die friedlichen Unterthanen in Parteien spaltete. Erich, der durch große Schicksale geläuterte Herrscher, der Wissenschaft nicht abhold, wie denn durch ihn oder auf seine Ermunterung das bekannte dänische Chronikon verfaßt wurde, starb im Frühling des Jahres 1459 zu Rügenwalde, dessen Pfarrkirche die Gebeine des zu seiner Zeit so hochwaltenden Mannes noch

bewahrt; ohne Widerspruch erbte seines Brudersohns Tochter, Sophie, Erich des Jüngern Gemahlin, die Baarschaft und die dänischen Königsschätze, kostbares Geräth und verehrte Alterthümer, die in der pommerschen Geschichte eine ähnliche Rolle spielen als der Nibelungenhort, obgleich Sophie der fränkischen Fredegunde bisweilen näher steht als der burgundischen Chrimhildis; über das Land dagegen erhob sich ein gefährlicher Bruder- und Verwandtenzwist. Denn Erich II, der seit einigen Jahren Lauenburg und Bütow dem Pommerlande gesichert und besetzt hielt, glaubte sich zum alleinigen Besitz berechtigt, ward von den Ständen zu Rügenwalde am 16. Juni 1459 vorläufig als Verweser von Hinterpommern angenommen und gewann auch den Adel folgenden Tags durch die huldreichsten Privilegien, welche den Töchtern der letzten Lehnsträger lebenslänglichen Besitz der Güter zuwiesen. Doch sein eigener Bruder, Wratislav X, entrüstet über die ungerechte Ländergier, die schon dem Vater Beider fruchtlose Sorge bereitet hatte, schloß sich an Herzog Otto an, für welchen der Kurfürst von Brandenburg als Vormund Ansprüche erhob, anfangs Hinterpommern sogar für diesen allein erben wollte, eingedenk der Worte, welche König Erich im Verdruß über den unehrerbietigen Vetter einst geäußert hatte. Am 2ten September 1459 kamen die beiden Vettern, Otto und Wratislav X,

zu Angermünde mit Friedrich zusammen, erhielten eine bedeutende Summe Geldes zur Unterstützung, die Zusicherung der Hülfe, um gegen Erich zu ihrem Recht an Hinterpommern zu gelangen, und zugleich bewaffnete Vermittelung gegen den Herzog von Mecklenburg-Stargard, der wenige Tage nach der erwähnten Anwesenheit Otto's in Anklam mit den Bürgern vor Spantekow lag. Für diesen Beistand verpfändete Wratislav X dem Kurfürsten seine Hälfte an Pasewalk und an den Schlössern Alt- und Neu-Torgelow bis zur Rückzahlung der 31,000 Rh. Gulden, und gönnte also lieber dem gefährlichen Schiedsrichter einen Besitz im eigenen Lande, als daß er der Herrschsucht des Bruders nachgesehen. Zunächst empfand das unschuldige Land die Strafe ungerecht streitender Herren; dann aber mußte auch Erich für seinen Geiz und seine Unbrüderlichkeit empfindlich büßen. Erstlich benutzten die Stargarder das Hülfsbedürfniß Erich's II für ihren Zwist gegen die Stettiner, halfen ihm von ihrer Stadt aus des verstorbenen Königs Lande einnehmen, während die Stettiner mit den Waffen die Partei Wratislav X und ihres Gebieters Otto III ergriffen. Auf Erich's Betrieb entsagten an einem Tage 1460 sechs kriegslustige Edelleute, unter ihnen der Komtur von Zachan, nebst der Stadt Greifenberg, den Stettinern, als Helfer Erich's; an demselben Tage schickten im

Namen der Stargarder einige achtzig Ritter aus Vor= und Hinterpommern ihre Fehdebriefe. Die Stettiner erschraken nicht, bewahrten ihre Stadt und den Damzoll, nahmen einen märkischen Edelmann, Reinhold von Schöning, zum Kriegsobersten an und warfen viele Bürger aus dem Herzogthum Wolgast nieder. Als am 22. Februar 1460 Erich mit seiner Partei den Thurm am stettiner Damzoll überfallen, nach blutigem Treffen eingenommen, zerstört hatte und nach vielfacher Beschädigung des Stadtgebiets mit schöner Beute zurückgekehrt war, zogen, um sich zu rächen (gegen Ende Juni 1460), die Stettiner, mit dem Volke, welches ihnen Herzog Ulrich von Mecklenburg, Herzog Otto und Wratislav X geschickt, zur Nachtzeit gegen Stargard. Zeitig genug entdeckte der Wächter auf dem Johannisthurme den feindlichen Anfall, so daß die Angreifer zwar von der Ueberwältigung der mit tapfern Bürgern bemannten Wälle abstehen mußten, dagegen alle Heerden der Stadt forttrieben, auf dem Roßmarkte zu Stettin die Beute theilten und den starken Thurm an der Zollbrücke wieder aufbauten. Zum Ersatz für seine Schutzbefohlenen ließ wiederum Erich im folgenden Herbste die stettiner Schonenfahrer bei Wolgast anhalten, und wir ermessen, da obenein die Fehde zwischen den Schwerinern und Anklamern fortdauerte, der alte Streit zwischen Kolberg und dem

Domstift neue Nahrung gewann, der Krieg zwischen Stralsund, den Barnekowen und Mecklenburgern noch nicht beendet war, in welchem Grade die heillose bürgerliche Zwietracht das Pommerland neben den Greueln des so nahen polnisch=preußischen Kampfs zerfleischte. Aber auch gegen die Anklamer unterlagen in diesem Jahre die Helfer Erich's; am 15. Juli 1461 suchten sie, 100 Pferde stark, die räuberisch hausenden Edelleute, erschlugen sieben Herren, unter ihnen zwei Schwerine mit den Beinamen „Kalepatz" und „Diestel", und rächten frühere Einbuße, indem sie mehrere feste Häuser der Schwerine anzündeten, auch die Kirchen nicht schonten, in welchen die furchtsamen Gegner ihre Kostbarkeiten geborgen hatten. Ja, die Sieger gingen damit um, mit ausländischem Beistande, welchen Brandenburgs Drohung im vorigen Jahre noch verhindert hatte, durch Zerstörung Spantekows sich für immer Ruhe zu verschaffen, als noch zu rechter Zeit die Fürsten die Folgen ihres Streites erkannten. Denn Erich kam bei den widerwärtigsten Erfahrungen aller Orten zur Erkenntniß, daß er ohne einen unverhältnißmäßig schweren Krieg mit dem eigenen Bruder und dem jungen Otto von Stettin, welcher mitten unter der stargardschen Fehde im Jahre 1460 durch den Markgrafen Albrecht Achilles als mündig mit einer schönen Rede den Bürgern Stettins in der Marienkirche überant=

wortet war und die Regierung verheißlich angetreten hatte, seine Absicht auf die ganze Erbschaft nicht ausführen könne. Obenein war Erich's günstiges Verhältniß zum König von Polen, bei dem er kurz vorher zu Kalisch königliche Geschenke und die herrlichste Aufnahme gefunden hatte, gleich darauf bedenklich, nicht ohne Schuld des Herzogs, gestört worden. Die Danziger, den Bürgern Lauenburgs und Erich, dem Schutzherrn, mistrauend, hatten die Stadt plötzlich besetzt, ihre Gegner unter den Bürgern, verwiesen, und die Stadt zwar später, unter dem Rechte der Mitbesetzung, Erich wiedergegeben, als aber im August 1460 die Kreuzritter Lauenburg einschlossen, das Gebiet von Pommern verheerten, dem Herzoge dreizehn adelige Herren in Geschäften beim Kriege auffingen, trat Erich eben nicht rühmlich zur Gegenpartei, zog mitten durch die Belagerer mit 200 Mann in die Stadt ein, und erklärte unumwunden, daß er, um seine Vasallen zu befreien und sein Land zu schützen, dem Orden die Schlösser Lauenburg und Bütow überliefern müsse. Zwar baten die Bürger, aus Furcht vor der Rache der Ritter, in der flehendlichsten Weise das Lösegeld unter sich aufbringen zu dürfen; allein Erich fand die Verbindung mit dem Orden vortheilhafter und öffnete die Festen 1460 im September zum Schein den Rittern, die sie ihm später nach der Verabredung für 8000 Gulden wieder abtraten.

Auf die Klage der Danziger ward Casimir auf den treubrüchigen Bundesgenossen und Verwandten so erbittert, daß Pommern bald den Verwüstungen der polnischen Horden schutzlos zur Beute fiel. Mürbe gemacht durch Widerwärtigkeiten, ließ Erich daher die Entscheidung dem Kurfürsten Friedrich als Schiedsrichter, welcher, nachdem er durch erneute Verschreibung zu Neustadt Eberswalde am 26. September 1460 sich für seine Hülfe des halben Pasewalks und der beiden Schlösser Torgelow versichert und Otto und Wratislav verbindlich gemacht hatte, sich nicht eher mit Erich um des alten Königs Erbe zu versöhnen, bis jene Festen an den Kurfürsten gelangt seien, mit offenbarer Verkürzung der Rechte des Hauses Wolgast, im Jahre 1460 in der Weise theilte, daß Stettin die vordere Hälfte von Hinterpommern, von der Ihna bis zum Gollenberg erhielt; dem Erich und Wratislav dagegen das Gebiet bis an die Grenze von Pommerellen zufiel; Neu-Torgelow endlich als Lohn des Schiedsrichters zu Händen Brandenburgs mit einem ihm zugethanen pommerschen Vasallen, Zacharias Hase, besetzt wurde. So hart gestraft, vertauschte Erich einige Districte von Vorpommern an seinen Bruder, um ungetheilt in Hinterpommern zu herrschen, während Wratislav X, bereits mit der Tochter Markgraf Johann's vermählt und Vater zweier Prinzen, Erdmann's und Svantibor's, von

Rügen, Barth und Grimmen aus über die Marken zwischen Peene und Tollense die Oberherrlichkeit ausübte. Brandenburg hatte am meisten gewonnen; denn wider alles Fürstenrecht war das stettiner Haus, dessen Heimfall nach dem Aussterben es seit 130 Jahren im Auge behielt, ansehnlich vergrößert worden.

Indem man zugleich mit diesem Vertrage einen ordentlichen Rechtsgang im Streit der Stettiner und Stargarder einleitete und nur noch die kolberger Fehde blieb, trat jenseits der Oder zwar Ruhe bürgerlicher Waffen ein, dagegen lag über dem unglücklichen Lande der Zorn des Polenkönigs. Denn als im folgenden Jahre 1461 Casimir vor Friedland und Konitz lag, schweiften verheerende Rotten der Tataren ins pommersche Gebiet, brannten, eroberten Neu-Stettin und viele andere Orte, und kehrten, die sie verfolgenden Pommern theils erschlagend, theils fangend, mit reicher Beute ins Lager von Konitz zurück. Noch schlimmer würde es dem Herzog ergangen sein, hätte seine entschlossene Gemahlin, die stolze Sophie, Jagellonischen Blutes von Mutter und Großmutter her, mit Erich zwar noch in ungetrennter Ehe, doch polnisch gesinnt und voll Verdruß über ihres Gatten an Casimir begangene Treulosigkeit, sich nicht persönlich zu ihrem Vetter, dem Könige begeben (22. Septbr. 1461) und die schöne, beredtsame Frau

durch schmeichelnde Worte so geneigtes Gehör gefunden, daß er dem beschämten Herzog den Treubruch vergab, ihn von neuem als Bundesgenossen verpflichtete. Soll doch der galante Polenherrscher beim Anblick und in der Unterhaltung mit der pommerschen Fürstin so entzückt gewesen sein, daß er es bereute, nicht, wie er früher gewollt, der Erbin des reichen Dänenkönigs seine Hand geboten zu haben. Nach dieser Versöhnung, in welcher Erich, der so stattliche Herr und Ritter, eine traurige Rolle spielte, nannte der Jagellone den Erich, das deutsche Reichsglied, unter den Fürsten, welche unter Polens Schutz und Oberherrlichkeit gehörten; beider Gatten Verhältniß besserte aber die Gnade des Königs für Sophia, die das Uebergewicht des Reichthums und der Geburt den Ehegenossen längst hatte empfinden lassen, nicht, und Erich sagte sich daher bald von der ihm gehässigen, von seiner Gemahlin unterstützten Partei los. — In Vorpommern schwankte gleichzeitig das fürstliche Ansehen noch gefährlicher. Die Anklamer, um die Schwerine vollends zu erdrücken, erneuerten, da sie bei den Landesherren nicht Abhülfe fanden, mit dem Herzog Magnus von Mecklenburg-Stargard 1461 den Vergleich, und zahlten ihm 6000 Gulden, damit er vor Spantekow zöge und dasselbe zerstörte. Sie gedachten dem alle ihre bürgerliche Betriebsamkeit zerrüttenden Handel ein gründliches Ende zu machen,

und sollten auch die Grenzen gegen Mecklenburg ihres wichtigsten Vertheidigungspunktes beraubt werden. Bereits lag das mecklenburgische Heer unter den Mauern des Schlosses, als alle drei Herzoge, Erich, Wratislav und Otto, in banger Sorge herbeieilten und zu Görkeburg friedliche Unterhandlung einleiteten. Erich, nicht in Folge fürstlicher Oberherrlichkeit, sondern nur mit der Befugniß eines frei erwählten Schiedrichters, bewirkte zu Anklam am Sonntag nach Martini 1461, unter dem Beistande des tüchtigen Rechtsgelehrten und Professors zu Greifswald, Matthias von Wedel, des Doctors Heinrich Rubenow und der Sendboten Greifswalds und Demmins — Stralsund wird in der Urkunde nicht erwähnt — einen Vertrag, welcher die Schwäche des Fürsten und die Niederlage des Adels besiegelte. Treuer Friede wurde geboten bei 6000 rhein. Gulden Strafe; die Schwerine und ihre Helfer retteten nur das Schloß Spantekow, ließen den Anklamern die reiche, aus ihren Häusern und in ihrer Kirche gewonnene Beute und mußten ihre Gefangenen, nach Vermögen geschätzt, auslösen. Andere Schuldforderungen sollten auf gütlichem Wege ausgeglichen werden; eingeschlossen in die Sühne blieben die Genossen der Schwerine und die Schwesterstädte Anklams, Greifswald und Demmin. Der Ahndung, daß die Anklamer fremden Beistand gesucht, ward mit keinem Worte gedacht, vielmehr er-

neuerten die vier Städte am 30. November 1462 ihr altes Bündniß, und fügten, zur Bezeugung ihrer gegen den Landesherrn erkämpften Stellung, noch hinzu, „daß, wenn ein Rathmann aus ihrer Mitte in die Ungnade des Fürsten fiele, sich die Städte eines solchen Mannes annehmen, ihn schirmen müßten, und nicht zugeben, daß er sonst wohin zu Rechte entboten werde." Als in Vorpommern das Bürgerthum gegen Herzog und Adel überall den Sieg errungen, gelang auch den Kolbergern, ihre verschworenen Feinde, Prälaten, Ritterschaft und landesfürstliche Angriffe durch glänzende Tapferkeit von ihren Mauern abzutreiben, und trat Hans Schlieffen wieder in würdige Reihe mit Dr. Heinrich Rubenow und dem Bürgermeister von Stralsund.

## Achtes Capitel.

Hans Schlieffen und die Kolberger, im Schutze Dänemarks, schlagen den Adel, die bischöfliche und fürstliche Partei von ihren Mauern ab, 1462. Tragischer Untergang des Bürgermeisters Dr. Rubenow. Blutige Rache seines Geschlechts 1463. Gedächtnißmale des Universitätsstifters.

Das wiederholte Ausweichen der Domherren, der erneuerte kirchliche Bann, die vereinten Angriffe des Bischofs und des Landesfürsten hatten den verketzerten, streitbaren Hans von Schlieffen, den wir zuletzt 1459 unter dem Banner des Ordens verwundet bei Bassenheim fanden, schon 1460 in die bedrohte Heimat zurückgeführt. An seinem Muthe und seiner kirchlich verdächtigen Aufklärung scheiterte im Jahre 1461 ein religiöses Schauspiel, welches auf die Allgewalt heiliger Vorstellungen in den Gemüthern seiner Mitbürger berechnet war. Der Präceptor, Kapellan und eine Procession des Convents des heil. Antonius zu Tempzin kamen mit den Gebeinen des

heiligen Vaters in die gebannte Stadt, und trugen sie, unter Kreuzen und wehenden Fahnen, Buße und Unterwürfigkeit predigend, durch die Gassen. Hans Schlieffen, besorgend, daß das pfäffische Gepränge die Seelen der Gemeinde berücke und thatunfähig mache, griff die heilige Gesellschaft mit seinen Anhängern mitten im Zuge an, jagte sie auseinander, schmähte und verhöhnte die Reliquien des mönchischen Patrons und ließ den Kapellan und die Scholaren einstecken. Die furchtbarsten Bannflüche glitten an den ehernen Gemüthern ab; um wie vor kirchlicher Macht auch vor Angriffen des weltlichen Arms sicher zu sein, schloß Schlieffen gleich darauf, als Herzog Erich, statt die Fehde zu schlichten, sich mit den Gegnern des Stifts vereinigte, am 12. Juni 1461 ein Bündniß mit König Christian von Dänemark, der so gern seinem ererbten Titel, König der Vandalen, einige Bedeutung zu geben strebte. Eingedenk der Gunst und der Wohlthaten, welche Kolberg seit alten Zeiten von der dänischen Krone empfangen, empfahl sich die Gemeinde in dem Kriege gegen Henning, „der sich für einen Bischof von Kammin hält, der mit Mord, Raub und Bann sie befallen, und welchem Herzog Erich von Pommern beistehe", der Gnade des Königs und seiner Nachkommen, und wurde seines Beistandes gegen ihre Feinde getröstet. Eine so höchst gefährdende Verbindung der dem Herzogthum ver-

pflichteten Stadt, gleichzeitig als Anklam die Mecklenburger ins Land gerufen, reizte den Herzog zu neuer Gewaltthat, und mancher Strauß mochte mit den Kolbergern ohne Sieg für die fürstliche Partei gefochten sein, als im tiefsten Winter 1462 ein Anschlag versucht wurde, welcher die Freiheit der trotzigen Bürger mit einem Schlage niederzustrecken versprach. Erich durfte auf den Beistand der Kreuzherren rechnen, als deren Helfer er sich, wiewol zu spät, kurz vorher gezeigt hatte, überdrüssig des durch Sophie gepredigten polnischen Bündnisses. Als das Heer des Ordens im putziger Winkel (17. Septbr. 1462) unter dem Ritter Friedrich Runeck eine blutige Niederlage erlitten und man noch die Todten begrub, war gleich darauf Herzog Erich mit 600 schwergewaffneten Reitern in der Nähe des Kampfplatzes erschienen, aber auf die Kunde vom Siege der Polen eilig, wiewol nicht ohne Verlust durch die seine Absicht Errathenden, umgekehrt. Für diese zweideutige Ritterthat versprachen die Kreuzherren ihm gegen Kolberg den schlesischen Söldnerhauptmann Jurgilibell (?) dessen böhmische und deutsche Scharen, 700 Mann stark, in Pommerellen und in Konitz lagen, zu schicken. Das Gelingen ähnlicher Gewaltthaten im Reiche um dieselbe Zeit erhöhete die Hoffnung. Am 28. October 1462 hatte Adolf von Nassau, an Stelle des durch Papst Pius II entsetzten Erzbischofs Diether

von Isenburg erwählt, nach langer Fehde die dem Ersteren treue Stadt Mainz, nachdem er Verräther in ihrer Mitte erkauft, zur Nachtzeit erstürmt, die edelsten Bürger ermordet, die Meisten, ihres Vermögens beraubt, aus der Stadt gejagt, die volkreiche, gewerbthätige Stadt, die Wiege der erhabensten, noch geheimnißvoll gehaltenen, Erfindung, die von da ab in alle Welt verbreitet wurde, verödet, die Freiheit der uralten Reichsstadt für alle Jahrhunderte gebrochen. Die Kunde von einem so unredlichen Siege des Fürsten und Adels kam zeitig nach Pommern, und Herzog, Edelleute und Bischof beschlossen die Nachahmung. Unabgesagt versammelte der den Prälaten und dem Fürsten zugeneigte Adel im tiefsten Winter ein Heer von 1600 Pferden aus dem Stift und dem Herzogthum, um die Stadt in Erich's Gewalt zu bringen, bewaffnete die Bauern und empfing den Zuzug jener Böhmen unter Jurgilibell, die als die tüchtigsten Kriegsleute noch immer in unserm Norden galten. Dinnies von der Osten, einst König Erich's Hauptmann aus Wisby, ward wiederum zum Obersten des Zugs erwählt, ihm zunächst Rüdiger von Massow beigesellt, der einige Jahre früher seine Entschlossenheit dem Herzoge um Bütow und Lauenburg bewährt hatte. Aber die norddeutschen Bürger waren entweder wachsamer und streitbarer in der Behauptung der Freiheit als ihre Standesgenossen

am Rhein, oder glücklicher; gewiß ist wenigstens, daß sie keine Verräther in ihren Mauern zählten. — So geheim der Anschlag gehalten wurde, hatte der Rath zu Kolberg doch einige Kunde durch seine Bundesgenossen, die Danziger, auch einige Mannschaft jener Stadt, der erbitterten Feindin des Ordens, zur glücklichen Stunde aufgenommen, und sandte, kaum glaubend, daß Ernstliches im tiefsten Winter beabsichtigt werde, fleißig seine Diener auf Kundschaft, welche zur Nachtzeit unter die Heranziehenden geriethen, unbefangen nach dem Zwecke des Zuges forschten, da man sie aber erkannte, hart geschlagen und gefangen wurden. Zwei entritten jedoch und brachten die drohende Nachricht nach Kolberg. So war man denn schon einigermaßen auf der Hut, doch noch im Ungewissen, als in der Nacht vom Thomastage der Feind vor der Stadt erschien, die schwergepanzerten Ritter von ihren Pferden stiegen und mit den Knechten über den gefrornen Graben drangen. Bereits hatten sie siebzehn Strickleitern, mit Querhölzern versehen, an die Mauern gelegt, um am Mühlthore die Stadt zu überraschen, als die Wächter zum Bürgermeister Hans Schlieffen eilten und die schlafende Stadt mit Waffengeschrei erfüllten. Der nun war alsbald zu Pferde auf, ritt durch die Gassen mit dem Geschrei: Up Kind Gades, der Viend is ver dem Dor! worauf die unerschrockenen Bürger, mit ihren Wehren nach

der angegriffenen Seite stürzend, die schwerfälligen Ritter bereits auf der Mauer erblickten, aber unentschlossen und zaghaft fanden, ob sie sich in die getümmelvolle Stadt wagen sollten. Da nun erschienen die Bürger aus allen Gassen auf allen Thürmen, erschlugen schon Niedergestiegene und trieben die noch Anklimmenden mit Steinen und Stangen zurück, während auch herzhafte Weiber Fluthen siedenden Biers, welches eben in der Morgenstunde nahe am Thore gebraut wurde, den Stürmenden ins Gesicht gossen. So wichen Ritter und Böhmen schimpflich zurück, verfolgt von den Büchsenschüssen; viele ertranken, da das Eis unter ihnen zusammenbrach, in der tiefen Persante, deren Fische lange Zeit Ekel erregten, da man menschliches Fleisch in ihrem Innern fand. Spieße, Leitern, Armbrüste, Beile und anderes Kriegsgeräth zurücklassend, flohen die edeln Herren ins Freie, und rächten die Niederlage an den Gütern und Dörfern der Stadt, die sie plünderten und in Brand steckten. Die Bürger aber, froh des Sieges, streiften weit über ihr Stadtgebiet hinaus, belagerten Wollenburg, beschädigten das Eigenthum des Osten und seiner Gesellen vielfach, und hatten mit seinen Festen Aehnliches vor wie die Anklamer mit Spantekow, als die Nachbarn zu Stargard und Stolp ins Mittel traten und fürs erste das offene Land vor erneuter Verheerung behüteten. Beschämt

ging Dinnies v. d. Osten nach Wolgast zu Herzog Erich; die Kolberger aber jubelten, sangen dem so bös heimgeschickten Kriegsführer ein Spottlied nach, dessen erste Strophe

> Dinnies von der Osten, dat schneewitte Kind,
> Dat kam wohl bet upt den Kerken Glind,
> Dat kam wohl up den Timmerhof
> Da sprack he: Gott wy hebben loff

sich noch erhalten hat, und bewahrte die Leitern, Waffenstücke und anderes Geräth zum Gedächtniß ihrer Tapferkeit auf dem Rathshause. Die große Armbrust, welche über der Thür zur Vorhalle des Rathssaals hing, gefiel im siebenjährigen Kriege den Russen, als merkwürdiges Alterthum, in dem Grade, daß sie dieselbe 1762, drei Jahrhundert später, mitnahmen. So war List und offene Gewalt gleich fruchtlos gegen Kolberg angewandt worden als der Bann; daß jedoch bald darauf ein zwanzig Jahre geführter blutiger Krieg ein Ende erreichte, werden wir, als löbliche Folge einer allgemeinen Landesgefahr, noch andeuten.

Während Hans Schlieffen, der „frevelhafte Ketzer", im ganzen Norden hochgeachtet wurde und er, unangefochten, in seiner Gemeinde waltete, während Otto Voge, dem Haß der Fürsten Trotz bietend, als ältester Bürgermeister in Stralsund saß, sein Name, zwar vermißt in öffentlichen Händeln, in Privatan-

gelegenheiten mehrmals vorkommt, und er, hohen Alters, friedlich über seinen Nachlaß verfügte, hatte allein dem dritten unsers consularischen Kleeblatts, dem Dr. Rubenow, nicht der Zorn des Landesherrn, sondern der Gewaltneid der Amtsgenossen und die Blutrache eines gekränkten Geschlechts ein schauerliches Lebensende gebracht. In der Fülle seiner hohen Aemter waltete er das Jahr 1462 bis auf den letzten Tag, lehrend, ordnend, Kirchen und Schulen fürstlich begabend. Als Wratislav X seinen jungen Sohn Svantibor auf die Universität schickte und man dem jungen Fürsten (1462) die Rectorwürde übertrug, verwaltete Rubenow als Vicerector die Geschäfte, trat sie nicht, wie erzählt wird, um Andern gleiche Ehre zu gönnen, an Dr. Matthias von Wedel ab und stand überhaupt zu hoch über dem Maße bürgerlicher Gleichheit, hatte eine mächtige Familie zu unversöhnlich gekränkt und in seiner bürgerlichen Laufbahn zu tragische Verwickelungen erfahren, als daß er, obenein mit geheimem Grolle vom Herzoge betrachtet, einen ruhigen Tod hätte finden können. Am bittersten haßten ihn zwei Männer, jeder der Genosse seiner verschiedenartigen Würden, nicht seines Ruhms und seiner Ehre: Dietrich Lange von Dörpten, der Mitbürgermeister und Verwandte des hingerichteten Friedrich Lange, und Dr. Heinrich Buckow, nach Rubenow der angesehenste Akademiker und

gleichfalls jenes Verwandter; Beide, schon einmal vor ihm geflohen, hatten seiner Großmuth die Rückkehr zu verdanken; Grund genug, den Wohlthäter um so tödtlicher anzufeinden. Weil die Klugheit des Mannes und seine Gunst bei der Menge ihnen aber keine Gelegenheit bot, mit öffentlicher Anklage ihn anzugreifen, so miethete Dietrich Lange, im Einverständniß mit Dr. Buckow und einigen Rathmännern, unter denen Klaus von der Osten besonders genannt wird, ein Paar mörderische Buben, den Leinweber oder Höker Klaus Huermann, der vom Bürgermeister gekränkt zu sein glaubte, und einen Metzger Damerow, versprach ihnen Beistand und Geleit in der Stadt, wenn sie den Uebermüthigen erschlügen. Es war am letzten Tage des Jahres 1462, kurze Zeit nach dem Siege der Kolberger, als Rubenow, ein so unermüdlicher Arbeiter, wie unsere Altvordern überhaupt, in die Rathsschreiberei sich begab und, ohne die Amtsgenossen zu erwarten, in der Winterstube am Ofen seine städtischen Geschäfte begann, denen er die größte Sorgfalt zu widmen pflegte. Da harrte Damerow vor der Thür, der Andere aber trat zum Bürgermeister, als wenn er ein Gewerbe hätte, zog die Axt unter dem Mantel hervor und spaltete dem Arglosen den Kopf, daß er todt aus dem Stuhle fiel. Nach einer Nachricht waren bei der gräßlichen That Dietrich Lange und einige Rathleute zugegen,

ließen aber den Mörder ungestraft entkommen und vermehrten den Argwohn, indem sie noch an demselben Tage Rubenow's entschiedenen Gegner, Klaus v. d. Osten, an seine Stelle erwählten; nach Albert Kranz war nur ein „frommer, des Mordplans unkundiger", Rathsherr anwesend, welchem Schrecken die Hand fesselte. So fiel Rubenow, in geistiger, wie in bürgerlicher Beziehung gewiß der vornehmste, hochverdienteste Mann, als Opfer des Neides und der Rachsucht, in den Tagen persönlichster Mannsgeltung auch mit seiner Person entgeltend. Das alterthümliche Haus, dessen Wand sein Blut befleckte, wird noch gezeigt; aber das unschuldig vergossene Blut schrie um Rache, und Mord und furchtbarer Bürgeraufruhr mußte über Stadt und Universität kommen. Rubenow's Geschlecht, seine Freunde an der hohen Schule und die Gemeinde erhoben, Melchior Rubenow ausgenommen, welcher furchtsam nach Stralsund floh, wüthenden Lärmen; doch die schuldbewußten Rathsherren heuchelten Abscheu gegen die That, zumal die Werkzeuge entronnen waren. Ruhe kehrte scheinbar zurück, obgleich vorsichtige Männer von Stralsund ihr nicht trauten, den jungen Prinzen Svantibor in ihre Obhut nahmen und zum Vater nach Grimmen führten. Dieser erschrak zwar über die unselige That, veranlaßte aber keine Untersuchung, sondern gab die Sache dem entfernten Gebieter

Greifswalds, dem Herzog Erich, anheim. So bestatteten denn Universität und Bürgerschaft feierlichst und unter gerechter Wehklage die Leiche Rubenow's, der keine Erben von seiner jüngeren, ihn um 30 Jahr überlebenden Frau hinterließ, in der Nähe des Hochaltars der Franziskaner-Minoritenkirche, deren Chor die Großältern seiner Wittwe 1348 erbaut und beide mit frommen Spenden bereichert hatten. Das Alter des Erschlagenen läßt sich nicht genau ermitteln; doch mußte er die höhern Mannesjahre bereits angetreten haben, wie die von ihm erhaltenen Bildnisse bezeugen. Was weiter ihn, sein Geschlecht und seine Grabstätte angeht, werden wir am Schlusse hinzufügen und jetzt die weitern Auftritte der Tragödie zuvörderst verfolgen.

Das böse Gewissen ließ unterdessen die Anstifter nicht ruhen; lauter wurde die Anklage der Bürger, daß die „Herren im Rathe" um den Mord wüßten; Verwandte und Freunde Rubenow's brüteten über Blutrache. Um sich gegen einen Volksauflauf sicher zu stellen, schrieben jene an Herzog Erich, welchen der Krieg König Casimir's von Polen mit dem deutschen Orden an der östlichen Grenze festhielt, „Rubenow und sein Anhang hätten die noch ausgesetzte Huldigung der Stadt verhindert; er möge früh Morgens mit hinlänglicher Begleitung Bewaffneter unvermuthet vor der Stadt erscheinen; sie würden ihn dann einlassen

und die ungehorsamen Bürger ihm unterwerfen." Erich, so oft gestraft wegen unrechtlich gehandhabten Regiments, nahm keinen Anstand, um sein Ansehen über Greifswald zu befestigen, kam um Ostern 1463 mit nur funfzig Pferden an das Thor, beschied die Bürgermeister zu sich und ward von diesen, welche der eigenen Sicherheit wegen des Gemeinwesens alte Freiheit verriethen, mit seinem Gefolge eingelassen. Auf das Rathhaus geführt, versammelte er die Häupter der Stadt, während noch 300 Reiter, eingedrungen, alle Gassen, um Aufruhr zu verhüten, besetzten, und erhielt von den Bestürzten aufs neue Huldigung und Treuschwur; die ganze Gemeinde ward, aus Furcht vor dem Gefolge des Herzogs, zum Gleichen gezwungen. Beide Bürgermeister, ermuthigt über den Erfolg, drangen darauf in den Herzog, die Freunde und Verwandten Rubenow's, „von denen alles Unheil herrühre", aus der Stadt zu weisen, um neuem Tumulte vorzubeugen." Als jene Männer, vor den Herzog geladen, das Ansinnen vernahmen, „sich in andern Orten häuslich niederzulassen, weil ihr Aufenthalt in Greifswald Gefahr drohe", fragten sie muthig, weshalb der Fürst sie aus der Heimat verbanne, und womit sie solches verdient hätten? Erich vermochte ihnen keine Schuld beizumessen, als daß er ihretwegen Auflauf gegen den Rath besorge; er mußte deshalb ihre entschlossene Erwiderung: „Gnä-

diger Herr, nachdem wir solches nicht verdient haben, denken wir die Stadt nicht zu räumen, sondern wir wollen auf unsern Gütern und unserm Erbe bleiben, bis Eure Gnaden uns redliche Ursache sagen, was wir verschuldet haben", hinnehmen und befahl nur noch bei höchster Strafe, Niemand sollte sich an dem Andern vergreifen, und gegen den Rath, der des erschlagenen Doctors unschuldig sei, „Aufruhr erregen". Scheidend soll Erich, dem Getödteten feind wegen der That in Horst und den „Verräthern" die Strafe gönnend, noch das Wort verlautet haben: was gilt's? die Buben werden sich unter einander strafen! — Schamlose Verletzung alles altgeheiligten Bürgerbrauchs und unbegreiflicher Unverstand beider Bürgermeister zog eiliger die Erfüllung der fürstlichen Weissagung über ihr Haupt. Nicht zufrieden mit der Ungestraftheit ihrer schändlichen That, wollten sie, nach ihrem Versprechen, den beiden entwichenen Mördern Aufenthalt in der Stadt auswirken, und drangen bei dem Rath und der Bürgerschaft darauf, jenen freies Geleit zu ertheilen, „weil sie den Doctor, als Verräther der Stadt, zum Besten derselben erschlagen hätten". Dieser offenbare Bruch des lübischen Rechts, „nach welchem kein Todtschläger an dem Orte seiner That geduldet wurde", reizte die besser Denkenden in der Gemeinde zum entschlossensten Widerspruch, zumal die Verwandtschaft Rubenow's; sollte sie die Mörder

des theuern Mannes alle Tage frei vor Augen sehen? In ihrer Verblendung gingen Dietrich Lange und Klaus v. d. Osten so weit, daß sie erstlich Spott der Schuld hinzufügten, und dann den greuelhaften Entschluß faßten, alle Glieder des Rubenowschen Geschlechts und die widerwilligen Amtsgenossen aus dem Wege zu räumen. Schon waren die ledernen Schläuche genähet, in welchen die Entsetzlichen vierzehn Unschuldige ersäufen wollten, als ein mitleidiger Priester den Anschlag heimlich der Witwe des Doctors und ihren Freunden entdeckte, welche in der Nacht nach St. Laurentius deshalb ihre Wohnungen verließen und sich an sicherer Stätte verbargen. Nicht so furchtsam handelte Herr Henning, Rathmann, der Schwestermann der Witwe; muthig faßte er sich, den Todesstoß auf die Angreifer selbst zu wenden. Als die Stadtdiener, wie sie die Rubenowschen Häuser leer fanden, geräuschvoll suchend in der Nacht umherzogen, erwachte die erschrockene Bürgerschaft; Henning, den Freunden Herz einredend, rief auf der Straße das entsetzliche Jodute! „Der Herzog sei vor den Thoren, die Stadt verrathen, die Mörder Rubenow's des Einlasses gewärtig"! Stürmisch fällt die Menge ihm bei, der die frevelhaften Plane der Bürgermeister an das Licht bringt; der ergrimmte Haufe sucht die schändlichen Bürgermeister, geführt durch den Bluträcher Henning, findet den einen, Dietrich Lange von Dörpten, ver-

steckt in dem Wandschrank des Kellers seines Hauses am Fischmarkt, eines noch vorhandenen thurmhoch gegiebelten Gebäudes, den anderen, Klaus v. d. Osten, verborgen in dem Gemach einer benachbarten Wöchnerin. Da war es um sie geschehen; als Sühnopfer Rubenow's sanken sie unter Henning's Händen, und der entsetzliche Rächer möchte desselben Tags auch alle Gegner des Schwagers erschlagen haben, hätte er sie gewußt. Ueber die Leichen hielt die Menge darauf Gericht und ließ sie am Tage St. Hippolyt's bei der Gertraudskirche auf das Rad stoßen. Gleichzeitig mit dem Gerichte ward Henning an Klaus v. d. Osten Stelle zum Bürgermeister erwählt; Peter Wartzkow nahm den Platz von Lange ein. Heinrich Buckow, des Letztern Verwandter, wich, obwol Rector der Universität, gleich darauf um Mariä Himmelfahrt (15. August) nach Gützkow, wo er Pleban war. Eine versöhnende Hand trug die schauerlichen Ereignisse in die Annalen der Universität, die unter solchen Stürmen mühsam erwuchs, mit den Worten ein: „Mögen alle zu ewigem Frieden ruhn, weil sie große Gönner und Erhalter der hohen Schule gewesen sind“. — Als Herzog Erich den Bruch seines landesherrlichen Friedensgebots erfuhr, schien er zwar sehr zu zürnen; aber da die Zwietracht der Städter seine Macht befestigte und häßliche Zerwürfnisse mit König Casimir von Polen ihn dauernd be-

schäftigten, ließ er, durch die Geistlichkeit beredet, die Dinge gehen, gestattete aber auch dem Mörder, Klaus Huermann, den Aufenthalt in seiner Residenz Wolgast, wo derselbe noch 40 Jahre ungestört lebte. So war Rubenow's Tod gerächt, aber die Freiheit der Stadt bewahrt, welche in Folge der Zwietracht fast unter des Fürsten Botmäßigkeit gerieth.

Von Rubenow's gelehrter Thätigkeit als Jurist hat sich kein Denkmal erhalten, und schwerlich mag er irgend ein wissenschaftliches Werk verfaßt haben, da die Richtung der Zeit mehr auf mühsames Forschen als auf Produciren abzielte. Zeuge dagegen seines amtlichen Fleißes, als Bürgermeister und Haupt der Universität, sind eine große Zahl von eigenhändig geschriebenen Documenten im Archiv der Stadt und hohen Schule, theils in lateinischer Sprache, nach Maßgabe seiner Zeit stylisirt, ohne bemerkliche classische Bildung, die aus dem Latein der nächsten gelehrten Generation, welcher die Buchdruckerkunst rasch die Schätze des Alterthums eröffnete, affectirt hervorleuchtet; theils in plattdeutscher Mundart, die der gelehrte und schreibgeübte Mann mit größerer Regelrechtigkeit und Reinheit handhabt als seine Zeitgenossen. Rubenow's ansehnlicher Büchervorrath fiel der Universität zu, kam aber bei der Auflösung derselben in den Reformationsunruhen an das Domstift, die spätere Hauptpfarrkirche zu St. Nicolai, in

deren Bibliothek er sich noch findet. Obwol den Erschlagenen die Witwe noch über dreißig Jahre überlebte, scheint sein Geschlecht doch hier Landes ausgestorben: ein Propst in Stolp zu Anfang des 17. Jahrhunderts mag zu einem, in Stargard früh heimischen, Zweige gehört haben. Die verschiedenen, vom Doctor vorhandenen Bildnisse, so gering ihr Kunstwerth ist, zeigen, an würdiger Stätte aufgestellt, ein ernstes, entschlossenes Gesicht, nicht ohne einen leisen Zug von Melancholie, mit herabhängendem kurzen Haar und einem kleinen Bart über der Lippe; der vollere Bart findet sich erst auf Gemälden aus dem 16. Jahrhunderte. Sein Wohnhaus, ein alterthümliches Gebäude mit wenigen Gemächern, aber einer mächtig geräumigen Vorhalle, ward erst im Jahre 1800 abgebrochen und enthielt noch vor hundert Jahren sein Geschlechtswappen, drei laufende gelbe Windspiele mit goldenen Halsbändern, als Glasmalerei und Verzierung eines ehernen Thürklöpfels; seine Grabstätte dagegen ist jetzt dem Auge dankbarer Nachkommen entzogen. Noch vor hundert Jahren sah man im hohen Chor der Franziskanerkirche einen aufgerichteten Grabstein, welcher die Gebeine beider Gatten, der frommen und freigebigen Verehrer des Klosters, deckte, mit Bildnissen Beider und den gewöhnlichen Bezeichnungen. Auf dem Bande in der Hand der männlichen Figur las man die inhaltreichen

Worte: „miseremini nostri, quia manus domini tetigit nos“. Als am Ende des vorigen Jahrhunderts das alte Gebäude dem neuern Schulhause weichen mußte, fand sich das beschriebene Denkmal nicht mehr lesbar; dagegen ein anderer, mäßig großer Stein, mit dem Bilde des Gekreuzigten, der Maria, einer knienden Figur und frommer lateinischer Inschrift, auf den Erlöser sich beziehend, darunter in Mönchsschrift: „Uppe nyē iares avēde des lestē daghes des jars der bort Christi MCDLXII ward schlagē her hinrich rubenow doctor in beide recote un borgh mester hyr“. In der ältesten Stadtkirche zu St. Maria ist dieses Gedächtnißmahl, in die Mauer eingelassen, vor Zerstörung bewahrt. So wenig äußere Erinnerungszeichen sind uns von unserm großen Mitbürger geblieben, dessen Schöpfung, in sturmbewegter Zeit entstanden, jetzt nahe vier Jahrhundert alt, schon bald nach des Mannes Tode dem bedrängten Vaterlande die lohnendsten Früchte trug.

## Neuntes Capitel.

Eintracht zwischen den Brüdern Erich und Wratislav beim Tode Otto III von Stettin (1464), und gemeinsame Vertretung ihres Rechts gegen Brandenburg. Erwachender Gemeinsinn der Bürger. Friede mit den Fürsten. Hans Schlieffen's Klugheit und Aussöhnung Kolbergs 1467. Feierliche Versöhnung der Stralsunder mit den Barnekow 1470. Eintracht der Bürger und der Fürsten gekrönt durch den Erfolg des brandenburger Krieges. —

Der fürstlichen Brüder feindselige Stimmung und störrisches Zerwürfniß dauerte noch einige Jahre nach Rubenow's Tode fort, ohne daß die bedenkliche Betriebsamkeit des Kurfürsten Friedrich im stettinischen Herzogthum, dessen Herrschaft nur auf einem Leben beruhte, ihnen die Augen öffnete. Auf den Fall unbeerbten Todes des jungen Herzogs Otto III baute Brandenburg die Hoffnung der Nachfolge, gemäß eines von Barnim III vor 130 Jahren einseitig, ohne Einwilligung des wolgastischen Hauses, geschlossenen Erbvertrages, hatte vorsichtig während der Vormundschaft einflußgebende Aemter mit seinen Anhän-

gern, und vor allem den Bürgermeisterstuhl zu Stettin mit einem Märker, Albrecht Glinde, besetzt. Voll Sorge über diese offenkundigen Pläne, suchte Herzog Erich 1463 die Bürger durch die Bestätigung der ihnen von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien für sich zu gewinnen; aber noch im Juni 1463 einigten sich Wratislav und Otto zu Friedland mit dem Herzoge von Mecklenburg-Stargard gegen Erich und gegen den jüngern Markgrafen Friedrich, welchen die Aufrechthaltung des brandenburgischen Vergleichs zu jenem geführt hatte. Der Tod Friedrichs des Jüngern im October machte zwar den Herzogen von Pommern die mecklenburgische Hülfe unnöthig; aber eine Seuche, welche im Jahre 1464 in Norddeutschland wüthete, raffte Wratislav X Söhne, Svantibor und Erdmann, seine Gemahlin, Barbara, fort, und legte auch den Letztling des stettiner Stammes, den Schönes verheißenden Otto, ins Grab. Nach uraltem, unbestrittenem Rechte, am bündigsten ausgesprochen in dem Theilungsreceß beider Linien im Jahre 1295, mußte den wolgastischen Herzogen der erledigte Antheil heimfallen; Brandenburg aber machte, gewandt und entschlossen, seine spätern Ansprüche geltend, deren Erörterung und Verfolg unserm Gegenstande fern bleibt, indem wir als Endziel unserer Darstellung nur noch hervorzuheben haben, daß nicht allein der unbrüderliche Zwist mit dem

Tode des Vetters erlosch, sondern auch ein preiswürdiger Gemeinsinn und die muthigste Vaterlandsliebe Fürsten und Bürger, unheilvoll, so lange getrennt, befähigte, in einer über funfzigjährigen Fehde das angestammte Recht zu vertheidigen. Nur gering gegen die Hunderttausende ihren Fürsten getreuen Pommerherzen, war die Zahl Derjenigen, welche ein fremdes Scepter eigennützig oder in guter Meinung begehrten, und empfindlich sahen die Brandenburger ihre klugen Berechnungen getäuscht. Als die Stände nach der Zeit Brauch in der St. Ottenkirche zu Stettin sich zur Bestattung der herzoglichen Leiche versammelt hatten, und Albrecht Glinde Schild und Helm des stettinischen Stammes mit den Worten in die Gruft warf: „Da liegt leider unsere Herrschaft Stettin, und ist nunmehr der löbliche Stamm des stettinischen Herzogthums erloschen!" widersprachen Prälaten und Edelleute und Städteboten, eingedenk der sicheren uralten Gesammthand der Länder rothen und schwarzen Greifs, so dreistem Vorgeben, und ein Eickstädt sprang in die Gruft, holte die herzoglichen Zeichen wieder heraus, mit den Worten: „Nicht also, wir haben noch erblich geborene Herrschaft, die Herzoge von Pommern-Wolgast." Der Pommern patriotische Ueberzeugung ließ sich durch keine Künste, Versprechungen und Drohungen irre machen, zumal Erich und Wratislav sich versöhnlich die ritterliche

Hand reichten und durch Beilegung alles landesgefährdenden Zwiespalts das starke Bürgerthum für sich zu wappnen eilten, Treue für Treue findend. Nachdem Beide, zu Greifswald am 2. November 1464 gegenwärtig, die Privilegien aller ihrer Vorfahren erneut und überall den zum Verständniß gemeinsamer Noth gekommenen Städten den Frieden geboten, fühlten sie sich, wenn gleich das stettiner Herzogthum die Huldigung noch verschob, doch stark genug, aus der Mitte ihrer einsichtsvollen vaterlandliebenden Räthe, der Juristen der Universität, ein denkwürdiges, geharnischtes Schreiben am 1. Januar 1465 an den Kurfürsten abgehen zu lassen, in welchem sie ihrem „lieben Oheim" den Gebrauch ihres Titels untersagten, erklärten, er sei nicht ihr Bruder und Vetter, da sie seit den heidnischen Zeiten diese Lande besessen hätten und dieselben gegen die Hoffahrt und Selbstgewalt des „Burggrafen" von Nürnberg zu vertheidigen gedächten. Sie mahnten den Kurfürsten an sein Amt, in des Kaisers Namen Unrecht und Gewalt im Reiche zu steuern, und überhaupt war der Brief in einem so gesunden historischen Bewußtsein abgefaßt, daß wir die gelehrten Concipienten nicht verkennen. Der Kurfürst, seinen „lieben Oheimen und Schwägern", den Herzogen zu „Wolgast und Barth", den seit 170 Jahren geführten Titel: „Herzoge von Stettin-Pommern", versagend, ant-

wortete wenige Tage darauf aus Köln a. d. Spree mit vornehmer Zurechtweisung, behauptete ohne Gründe seine Ansprüche, verrieth aber mit seinen Räthen keine tiefe Kunde über pommersche Geschichte, indem er die Versicherung der Pommern, sie seien Herzoge von „heidnischen" Zeiten her, für „bloße Worte" erklärte, zugleich die Wichtigkeit des Burggrafenthums Nürnberg, schon eines merklichen Fürstenthums im heiligen römischen Reiche, ehe der Pommern Vorfahren noch Christen gewesen, auseinandersetzte, dessen Inhaber ein Fürst und besser sei als ein „Packelent und Potkammer", mit deren Titel und Würden die Pommern vielleicht des Kurfürsten Erbkämmerer- und Burggrafenwürde verglichen haben mochten. In so wunderlicher Weise verging sich die junge Diplomatik in jener Zeit; doch brandenburgischer Seits mit noch unglaublicherer Unwissenheit der nächst vergangenen Ereignisse; mit Verwechselung der Namen und Linien pommerscher Herzoge, zumal die Urkunden nicht beisammen waren, sondern erst von den Räthen im Kloster zu Köln und anderswo aufgesucht werden mußten. Ueberhaupt belegt dieser Streit, entzündet um das Wohl und Wehe eines so großen Landes, die Unwissenheit und die historische Unkunde des Jahrhunderts kurz vor Verbreitung der Buchdruckerkunst. Wie in reichen Privatfamilien, welche vor einigen Geschlechtsfolgen sich in Zweige getrennt,

der genealogische Zusammenhang leicht vergessen und im Verkehr derselben nur das Factische, „sie gehörten zusammen", festgehalten zu werden pflegt, so konnten auch die Pommern die Abtrennung der regierenden Häuser nicht diplomatisch sicher nachweisen. Es fiel selbst dem gelehrten Professor von Greifswald, Matthias von Wedel, nicht ein, obgleich er noch am meisten in der Vorzeit heimisch war, bis auf den Vertrag beider Stammväter von Wolgast und Stettin im Jahre 1295 zurückzugehen; man behalf sich mit allgemeinen Angaben, zum Theil wunderlicher Art, daß die Herzoge seit zweitausend Jahren diese Lande besessen hätten und früher Könige von Slavien genannt seien. Ward doch erst achtzig Jahre nach Wedel der innere Zusammenhang der Herzogsgeschichte durch Bugenhagen diplomatisch entdeckt und ein nur dunkles Bewußtsein auf gelehrte Gründe zurückgeführt. Indem man nun nicht weiter als bis auf die Zeit der Großväter und Eltervåter zurückzudenken vermochte und die Verträge seit Sigismund, von zweifelhafter Reichsunmittelbarkeit der Stettiner zeugend, vorlagen, dürfen wir die Politik Brandenburgs, die noch weniger sich in die Verwirrung gleichlautender Namen finden konnte, nicht zu hart beschuldigen, zumal wenn wir ermessen, mit wie diplomatisch unzulänglichen Gründen 170 Jahre früher beim Aussterben der danziger Linie die Westpommern ihr Ver-

wandtschaftsrecht zu stützen versuchten. Doch bei aller Barbarei des Jahrhunderts erwies sich, als der Fürstenstreit zunächst auf rechtlichem Wege vor Kaiser und Reich verfolgt wurde, der Segen, welchen Wratislav IX und Rubenow durch die Gründung der Hochschule über das Land gebracht hatten; denn nachdem die Voreltern aus Mangel an klugen, gelehrten Räthen gegen Brandenburg früher immer mehr in gütlicher Handlung, als im Kriege eingebüßt, bot jetzt die pommersche Universität eine große Zahl vaterlandseifriger und in juristischer Praxis erfahrener Männer, welche der märkischen Räthe „Spitzfindigkeit und Argumenten" so gewandt zu begegnen wußten, daß der Kurfürst einmal ausrief, „welcher Teufel hat die Pommern jetzt so klug gemacht?" Dankbar nannten die Nachkommen als geschickte Vertheidiger angestammten Rechts die greifswalder Professoren Matthias v. Wedel, Heinrich Buckow, Johann Schlupwächter, Johann Perleberg, Arnd Segeberg, Georg Walter, den Dr. Jaroslav Barnekow, den wir schon als rüstigen Sachwalt des Familienstreits kennen, und zwei stralsundische Doctoren, welche zusammt an Kaisers Hofe, auf Reichstagen und bei den Nachbarfürsten ihre Dienste fürs Vaterland boten, unerschrocken oft gefahrvolle Sendungen übernahmen.

Doch würden die Gelehrten allein wol nimmer

Pommern, als dem Greifen zusammt angehörig, gerettet haben, hätten nicht die Bürger, hochherzig alte Irrung bei Seite setzend, den bedrängten, umgewandelten Landesherrn ihre Waffen geboten und die Hoffnung, welche die Gegner auf Uneinigkeit der Stände gegründet, zu Schanden gemacht. Fortan gab es nur eine Sache zu vertheidigen: Pommerns Selbständigkeit vor märkischer Gewalt. Als im Jahre 1465 die Herzoge von Mecklenburg, für Brandenburg gewonnen, die Neckerei an den Grenzen erneuten, einige unpatriotische Edelleute durch Räuberei das Land beunruhigten, im Vertrauen auf den Schutz des Kurfürsten, erhob sich die Gemeinde von Stralsund vor den Rath, nöthigte ihn, an die Stelle der hochbejahrten Bürgermeister vier junge, kriegsverständige Männer, „die reiten und Harnisch tragen könnten", zu erwählen, sorgte für Reiterei, fremde Söldner und zog mit den Bürgern von Greifswald und andern vor die Raubnester, die sie eroberten und in den Grund brachen. Seit langen Jahren zum ersten Male sah man die herzoglichen und städtischen Banner beisammen wehen vor Torgelow, einem sehr festen Schlosse an der Ucker. Zacharias Hase, ein Parteigänger der Brandenburger, durch den Kurfürsten mit jener ihm früher zugesprochenen Feste betraut, obenein wegen grober Ungebührlichkeit, die er sich einmal beim Trunke gegen den noch jungen Her-

zog Wratislav X erlaubt, verhaßt, hatte gleich nach dem Tode Herzog Otto's gewagt, Uckermünde, das Hoflager des Landesherrn, zu überfallen, die Rathleute gefangen wegzuführen und, auf die Drohungen des Herzogs spottend, gesagt: das Haus (seine Burg) stände bei dem Kathen (dem verfallenen Sitz Wratislav's), „er möge nur kommen und thun, was er nicht lassen könne". Als der Uebermüthige fortfuhr, mit seinen Gesellen die Landstraßen zu gefährden, des Markgrafen sich vertröstend, berief der erzürnte Herzog im Sommer des Jahres 1465 die Männer von Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin, so wie Stargards, Stettins und Pasewalks, das gleichfalls treu bei den angestammten Herren hielt, belagerte das Schloß Neu-Torgelow und machte durch stürmenden Ernst den Hasen so zaghaft, daß er Nachts für seine Person durch die Flucht sich rettete, worauf nach erneutem Angriff die Feste mit sehr beträchtlichen Vorräthen in der Mitte des Juli erstürmt und in den Grund gebrochen wurde, daß sie noch zu Kantzow's Zeit in wüsten Trümmern lag. Die Volksmuse fand zeitgemäß Gelegenheit, im Style Reineke's die Bürgerthat zu besingen; in dem alten Liede sagt Lampe zu Voß, dem Marschall des Herzogs, höhnend:

ick arme Hase
ligge nu im Grase,
kom ick averst herruth,
Voß, ick torit dyn Huth.

Reineke antwortet:

ach Lampe, bist du doert (thöricht)
ick hebbe nie gehoert
enen Hasen so wred,
dat he enen Voß syn huth toreth.

So wurden auch die Mecklenburger in einer Zusammenkunft auf der hohen Brücke zu Damgarten am 19. Mai 1466 zu einem Stillstand vermocht; Stettin, ungeachtet des verrätherischen Bürgermeisters, durch die Treue der Bürger gegen Gewalt und heimliche Anschläge bewahrt; die Stände huldigten den angestammten Herren, und die Pommerfürsten, obgleich vom Kaiser und allen Nachbarn verlassen, waren beim Ausbruch der Fehde mit der Kraft ihres Volkes stark genug, die erlittenen Verheerungen und den kleinen Krieg während der schleppenden Unterhandlungen in gleichem Maße an der Neumark zu rächen. Einen löblichen, patriotischen Eifer gab zumal Kolbergs verschrienes Oberhaupt zu erkennen; denn als in diesen Tagen Kurfürst Friedrich, betriebsam seine Partei zu verstärken, — wie denn nicht geringes Geld am kaiserlichen Hofe vom „Kanzler

bis auf den Thürhüter" verwandt war — den Bürgermeister, noch in Feindschaft mit Erich, dem Bischofe und dem Domcapitel, nach Schivelbein berief, sich sehr gnädig gegen ihn bezeigte und den tüchtig Bezechten zur Erklärung und Ergreifung der märkischen Partei zu vermögen gedachte, benahm sich Hans Schlieffen mit bewunderungswürdigem Freimuth und unerschüttertem patriotischen Sinne. Wie der Kurfürst, auf die gefährliche Lage Kolbergs hindeutend, sein Leidwesen über dessen Anfechtungen zu erkennen gab und sich zu „treuem Helfer" erbot, dankte Schlieffen mit verbindlicher Rede: „es stände nicht in seiner Befugniß"; und wie jener mit der Sprache offenbar herauskam: „Wer wird euch beschützen, wenn euch euer Herr und Niemand hold ist?" erwiderte der Bürgermeister, sich trunkener stellend, „St. Johaun! St. Johann!" in seiner gebräuchlichen Weise diesen heiligen Namen, sein Betheurungs- und Fluchwort, murmelnd, wenn er eben nichts sagen oder sich besinnen wollte. Der Markgraf, wähnend, er meine den Patron des Stifts, fuhr fort: der Heilige wäre wol ein guter Schutzherr, aber sie müßten desgleichen auch auf Erden haben, und er sei erbötig, die Stadt in seine Obhut zu nehmen; worauf jedoch der Schlaukopf immer zwischen den Zähnen murmelte: „St. Johann, St. Johann, Herrn genug!" in der Meinung, sie hätten den Bischof und die Herzoge von Pom-

mern, denen konnten sie nicht genugsam thun; sollten sie darüber noch den Markgrafen zum Herrn nehmen? Endlich merkte der kluge, leutselige Fürst, daß er mit dem Manne nichts ausrichten könne, wandte sich zum Scherz: „Behaltet nur St. Johann, der thut euch nicht viel Ueberlast", und entließ mit freundlichem Abschied den vorsichtigen Bürgermeister.

Solche Gesinnung lernte Erich schätzen, und um in bedrohter Zeit allen innern Hader zu schlichten, versicherte er noch im Jahre 1466 sich der Freundschaft Kolbergs. In dem zwischen ihm und der Stadt geschlossenen Vertrage ließ man den Schaden gegen einander aufgehen und vorläufig Seitens des Raths die Bedingung gelten, daß, so oft ein Kanonikat erledigt wäre, zur Entschädigung des Dinnies v. d. Osten einer seines Geschlechts präsentirt werde. So wenig erwies sich Kolberg gebeugt durch einen zwanzigjährigen Krieg, daß es die Steintafel an dem Thorthurme, die Inschrift und das Schmähbild gegen die Pfaffen nicht antasten durfte, bis bei baulicher Veränderung im Jahre 1662 unter brandenburgischer Hoheit beide Denkmale trotziger Vorzeit herabgenommen und in der St. Marien-Bibliothek aufbewahrt wurden. — Im folgenden Jahre versöhnte auch Bischof Henning (Pfingstwoche 1467) sich und sein Capitel zu Kammin mit der Stadt, vergab alle in der Fehde erlittenen Unbilde und Be-

schädigungen, gelobte Eintracht und Frieden, bestätigte alle Rechte und Freiheiten, mischte sich aber nicht in den Streit zwischen der Gemeinde und den noch ausgewichenen Domherren, als in eine innere Angelegenheit, deren Schlichtung Herzog Erich gleichfalls übernommen habe. Der Thätigkeit des Landesfürsten gelang es denn auch, am 2. Februar 1468 die erbitterten Gemüther der Prälaten und Bürger dahin zu vermitteln, daß seine Kanzler Nikolaus von Danitz und Sander von Gützkow die Verwaltung des Domstifts, zumal der Einkünfte zu Kolberg, so lange übernehmen sollten, bis der über die Stadt verhängte Bann aufgehoben und das Capitel wieder zurückgekehrt sein würde, was auch späterhin geschah. Doch um in Zukunft gleicher verderblicher Parteiung der Stiftsstände vorzubeugen, schlossen die Städte Kolberg und Köslin nach dem Tode Henning's einen Vertrag: keinem vom Capitel gewählten und vom Papste bestätigten Bischofe zu huldigen, wenn er nicht beider Freiheit und Privilegien beschworen hätte.

Einen so bewunderungswürdigen Einfluß übte die gemeinsame Vaterlandsnoth auf die in ihren Rechten sonst so unbeugsam verharrenden Gemüther der Pommern, und deshalb blieben sie vor Ueberwältigung sicher. Der Bürgermeister, den die Annalen seiner Stadt den „großen Hans Schlieffen" nennen, so siegreich in der Handhabung seines Amtes, kam in

Ehren, wiewohl aus dem Rathe geschieden, zum höchsten Greisenalter, bezeugte der Mutter Gottes seine Ehrfurcht, indem er ihr acht Morgen Acker zur Unterhaltung ewiger Wachskerzen in der Holckenkapelle schenkte, erlebte aber die Versöhnung mit dem heiligen Antonius von Tempzin nicht mehr, dessen Gebeine, mit dem Convente feierlich in die Stadt wieder eingekehrt (1497. 16. August), bußfertige Genugthuung von der Bürgerschaft erhielten. Der schriftliche Vertrag über diesen Act tastet das Andenken des gestorbenen Proconsuls zwar hart an, dessen ungeachtet blieben dessen Nachkommen das einflußreichste Geschlecht der Stadt, bis im heißesten Kampfe der Reformation ein Zerwürfniß mit dem Hause der Adebare, von so wahrhaft tragischer Veranlassung, wie zu Dante's Zeit in Pistoja zwischen weißen und schwarzen Cancellieri, sich erhob und nach einer Reihe von Gewaltthaten und blutigem Getümmel das Ansehen unserer Patrizier in ihrer beider Heimatstadt brach; daher die Schlieffen, in andere gesellschaftliche Gebiete geführt, aus den städtischen Annalen verschwinden, um gleich tüchtig und stolz auf ihre städtischen Vorfahren, in hohen Kriegsämtern, als Staatsdiener und Gelehrte, zu walten. — Als aller Enden in Pommern Erich und Wratislav X den innern Frieden, gleichgesinnt mit wackern Unterthanen, befördert hatten, war allein das Blut Raven Barnekow's,

Landvoigts von Rügen, noch zu versühnen, und statteten die Landesherren, für den treusten, mannhaftesten Beistand jener Gemeinde, fürstlich ihren Dank ab, indem sie den verjährten, doch noch immer jezuweilen schmerzlich empfundenen Hader begruben und geängstigten Gewissen Frieden verschafften. In doppelter Art schwebte der Handel nun schon ins zweite Jahrzehnd; die Barnekow hatten die Stralsunder in des Kaisers Acht und in des Papstes Bann gebracht und ihre Rachefehde zu keiner Zeit vergessen; die Fürsten, obwohl sie, wie 1460, Bevollmächtigte zur Beilegung des Streits ernannten, auch bedeutende Summen von der, Ruhe wünschenden, Stadt erhalten und für ihre Person längst begütigt, — war doch selbst von Erich seit 1459 bei Erhöhung des wolgaster Schiffszolls den Stralsundern die mäßige frühere Abgabe geblieben — hatten jede landesherrliche Vermittelung bisher abgelehnt. Als nun nach mehrjährigen Unterhandlungen, Vergleichsversuchen mit den Brandenburgern dennoch 1468 der offene Krieg ausbrach, die Pommernherzoge allein gegen neunzehn absagende Fürsten dastanden, bewiesen die Städter, zumal die Stralsunder, so rühmlichen Eifer zu des Vaterlandes Bestem, daß Erich und Wratislav jeden Groll wegen des Landvoigts Hinrichtung in ihrer Seele tilgten. Wie nämlich Herzog Heinrich von Mecklenburg für die Aufrechterhaltung des soldiner

Vertrags von 1466 zu den Waffen gerufen, in der Erntezeit 1468, als der Markgraf vor Greifenhagen und den stettinischen Grenzfesten lag, Treptow an der Tollense mit seinen Söhnen und Vettern erstürmte und Feindeswuth alle pommerschen Lande bedrohte, gewann Wratislav mit den Männern von Greifswald und Demmin am 8. September das Entfremdete zurück, und bewirkte eine Botschaft der Stralsunder, welche sie mit hundert Pferden vor Greifenhagen sandten, daß der Markgraf aus dem Lande sich entfernte. Jedoch schon im folgenden Jahre 1469 rückte, vom Kurfürsten persönlich geführt, das brandenburgische Heer mit den Mecklenburgern erobernd bis Uckermünde, um durch Bezwingung dieser Feste, welche das Frische Haff beherrscht, die Stettiner zur Uebergabe zu nöthigen. Die Herzoge, als die Schwächern, wagten nicht, den Feind im offenen Felde aufzusuchen; doch vertheilten sie geschickt ihre Scharen über das Land, ließen die Wälder um Uckermünde „knicken", die Wege verhauen, um die Zufuhr von Lebensmitteln zu verhindern. Vor Wratislav selbst behütete sich Ulrich von Mecklenburg; aber die Bürger von Anklam erkundschafteten, einen Boten auffangend, die Straße des Zuzugs, fielen ihn mit ganzer Macht an, erschlugen die Bedeckung und führten sechzig Lastwagen mit Lebensmitteln in ihre Stadt. Als nun zugleich vierzehn Schiffe der Stral-

sunder, mit Geschütz und Speise versehen, auf dem Haff herbeisegelten, vierhundert Gewappnete der Stadt mit Wratislav's Haufen sich vereinigten, ringsum die Wege durch die wüste Haide versperrt waren, verzagte der Kurfürst, selbst in seinem Zelte vor den wohlgezielten Schüssen des uckermündischen Büchsenmeisters, eines Mönchs, nicht sicher, mit dem darbenden Heer am Erfolg, gab eilig die Belagerung auf, die Steinbüchsen von Brandenburg, Stendal und Frankfurt zurücklassend, und kehrte mit schwerem Unmuth, vielfach beschädigt, in die Mark heim; denn Wratislav und Erich folgten den Abziehenden mit den Ihrigen und rächten an der Uckermark, an Mecklenburg, zumal an der Neumark die erlittene Verwüstung so überbietend, daß man um Königsberg, Schönfließ, Arnswalde, Berlinchen und Neu-Wedel noch zu Kantzow's Zeit überall wüste Kirchen und mit Haide bewachsene Dorfstätten sah. Eine Tagefahrt zu Petrikow, welche König Casimir von Polen im Herbst 1469 zur Ausgleichung beider Parteien ansetzte, ferner die Regierungsentsagung des kriegsmüden, kranken Kurfürsten Friedrich II, und der Aufenthalt seines Nachfolgers und Bruders Albrecht, des deutschen Achill's, in Franken, verschaffte den Pommern die kümmerliche Ruhe einiger Jahre, die sie, neuen Anfalls gewärtig, löblich anwandten, die Einigkeit ihrer Städte vollends zu befestigen, um so willi-

gere Dienste fordern zu können. Schon einige Zeit früher hatte Erich und Wratislav zu Horst, wiewohl noch ohne Erfolg, zwischen den Barnekowen und den Stralsundern getheidigt; unverdrossen luden sie wiederum die Bürgermeister von Stralsund und die Brüder Henning, Raven, Hans und Jaroslav, den patriotischen Rechtsgelehrten, nach Kamnitz bei Greifswald, und brachten am 12. Juli 1470 das schwere Werk glücklich zu Stande. Otto Voge's, des Altbürgermeisters, wird in den Urkunden gar nicht erwähnt; seine Schuld vertrat die Stadt, und in ihrem Namen, auf ihre Kosten, hatte der Herzog die Vermittelung übernommen. Herr Erich machte in der ersten Urkunde sich anheischig, zur Genugthuung der Barnekower, im Namen der Stralsunder, die Bahre mit den, vom Gericht genommenen oder ausgegrabenen, Gebeinen Raven's vor dem stralsunder Thore zu Greifswald — wohin sie gebracht wurden — mit seidenem Tuch zu bedecken, und mit der Universität, den Priestern beider Parteien, mit etlichen Prälaten, Edelleuten und Städteboten, in Anwesenheit einiger Rathsherren von Stralsund, im Ganzen mit einem Gefolge von sechshundert Personen, in die Domkirche zu St. Nicolai zu führen, auf die Bahre 200 rhein. Gulden zu legen und dort vier Seelenmessen halten zu lassen. Aller Raub, Mord und Brand, mit welchen die Fehdenden 17 Jahre hindurch einander heim=

gesucht, ward vergeben und vergessen, in die Versöhnung alle Helfer der Barnekow eingeschlossen. Herzog Erich gelobte ein steinernes Kreuz auf der Stelle, wo Raven getödtet war, zu errichten, zur ewigen Beschirmung der Stralsunder; er übergab ferner den Barnekows die Hauptmannschaft in Gützkow und versprach im Namen der Stadt dem Geschlecht in drei Terminen 3000 rhein. Gulden zu zahlen, sowie dasselbe später mit eröffneten Lehngütern zu bedenken. Nachdem Erich in so überaus glimpflicher Weise, freilich auf Rechnung der Stralsunder, die Sühne bewirkt und fast noch mehr als die Partei für die beleidigten Barnekows gethan, verbürgte er in einem zweiten Documente feierlich dem genannten Geschlechte, daß die Stralsunder die Punkte des Sühnvergleichs redlich halten würden, und ging die Bestattung an einem, nicht genannten, Tage in dem versöhnenden Greifswald mit erschütterndem Pompe vor sich. Seit alter Zeit übte man aber eine so düstere Feierlichkeit, um die Geister unschuldig Erschlagener zu sühnen. Als um die Mitte des 14. Jahrhunderts Ritter Berthold von Glasenapp, Bürger zu Kolberg, seinen Stiefvater Ditmar von Dabelstein, im Streit wegen Lehnguts beim Kloster Buckow erschlagen, mußte, nach langer Fehde der Verwandten, Berthold im J. 1376 auf die Mordstätte eine Bahre setzen, sie mit einem seidnen Tuch, zwölf Mark werth, bedecken,

vierzig Pfund Wachskerzen anzünden, zwei Messen lesen lassen und die Bahre mit seinen Helfern, im Gefolge von hundert Personen, zur Bestattung in die Klosterkirche tragen, bei derselben eine ewige Messe stiften und ein Kreuz, 40 Fuß hoch über der Erde, pflanzen. Um die Heimat beider Parteien zu ehren und zu sühnen, mußte sich der Entleiber in Kolberg einem noch kostbareren Gepränge unterziehn, Abbitte thun, eine Vicarie im Dome stiften, in Person darauf nach Rom wallfahren und zwei Stellvertreter zum heiligen Blute nach Aachen schicken, um die Wahrzeichen heimzubringen. Ferner ward in Stralsund im Jahre 1394 die Leiche des im vorigen Jahre von der Rathspartei enthaupteten Bürgermeister Sarnow feierlich in die Stadt geführt, und — ein greulicher Anblick — in den Rathsstuhl gesetzt, nachdem ein öffentlicher Ausruf den Gemordeten wieder in seiner Ehre und Würde hergestellt, darauf mit Pomp zur Erde bestattet. Wie die Zuhmen den Wulflam Wulf im Jahre 1409 auf dem Kirchhof zu Bergen erschlagen, schickten die Bürger die von der Leiche abgelöste Hand als Leibzeichen dem landesfürstlichen Gerichte, und erwirkten, daß im Jahre 1414 auf Vermittelung des Herzog Wratislav VIII die Zuhmen mit 200 Rittern und Knappen, mit 200 Frauen und Jungfrauen, die Hand in der St. Nicolaikirche zu Stralsund zu Grabe trugen.

In der zu Kamnitz vorgeschriebenen Weise müssen denn auch in Greifswald Raven Barnekow's Gebeine zur kirchlichen Ruhestätte gebracht worden sein; denn in der Mitte des Augusts 1470 gelobten nochmals die Stralsunder, unter der Verbürgung Herzog Wratislav's und ihrer Freunde zu Greifswald und Demmin, Friede und Freundschaft gegen die Barnekows, erklärten alle Briefe, welche sie gegen ihre Feinde zu Rom oder anderswo erwirkt, für machtlos und jenen unschädlich, gelobten Vergessenheit alles Unwillens und aller Zwietracht, „die so lange wegen ihres seligen Vaters, Raven, der vom Leben zum Tode gekommen, zwischen ihnen geherrscht hatte", und verstatteten ihnen und ihren Genossen ungehindert Wandel und Verkehr in ihrem Weichbilde.

Von dem Steinkreuze, welches Erich auf der Richtstätte zu Stralsund zu erheben sich verpflichtet, finden wir keine Erwähnung in der Stadtgeschichte. Dagegen, wenn man von Greifswald halb Wegs gegen Stralsund gekommen ist, sieht man links an der Mauer des Gottesackers der uralten Kirche des greifswaldischon Dorfs Reinberg, welche beschattet von mehrhundertjährigen Linden, stattlich gebaut, in ihrer hohen Lage einen weiten Blick auf ein fruchtbares Land, im Norden von Stralsunds, im Süden von Greifswalds Thürmen begrenzt, bietet, und im Osten, über den Bodden weg einen anmuthigen Theil

Rügens überschauet, einen hohen, uralten Stein, mit dem Kreuz des Erlösers, einer am Stamme knienden Figur und einer bemoßten, längst verwitterten Inschrift; ferner ragt 200 Ruthen vor dem nördlichen Thore Greifswalds, auf dem Wege nach Stralsund, einige Fuß über der Erde, ohne Inschrift, mit kaum merklichen Spuren der Bearbeitung, tafelartig ein Stein hervor. Diejenigen pommerschen Geschichtschreiber nun, welche, Kantzow, Klemptzen und Eickstädt nachbetend, mit Verfälschung der Geschichte Bürgergehorsam predigend und überall Rache des göttlichen und irdischen Richters nachweisend, erzählen: Voge, flüchtig geworden, sei mit seinem ganzen Geschlechte, unbekannt wo? zu Grunde gegangen, und Stralsunds Rath und Bürgerschaft hätte, nachdem sie flehend die Vermittelung des Herzogs Erich erlangt, den Todten vier Meilen Wegs tragen müssen, fügen noch hinzu, der demüthige und bußfertige Zug habe auf der langen Strecke die Bahre nur zweimal niedersetzen dürfen, auf der Hälfte des Wegs zu Reinberg und dicht vor dem Thor Greifswalds, und zum Gedächtniß dieser Buße seien jene Denkmale errichtet worden. So hat denn die Sage die grauenvollen Ereignisse der Väterzeit an diese Steine geknüpft, kann aber nur das Merkzeichen vor Greifswald einigermaßen mit der Wahrscheinlichkeit belegen, daß nämlich von dem bezeichneten Punkte aus der

Leichenzug der Stralsunder angehoben habe. Was dagegen das stumme Denkmal am Kirchhofe zu Reinberg betrifft, so hängt dasselbe ohne Zweifel mit einer, an einer geringern Person dort verübten, Unthat zusammen, die, über der landkundigen vergessen, auch ihr Erinnerungsmal eingebüßt hat. Um dieselbe Zeit nämlich, als die Voge'schen Händel ganz Pommerland beschäftigten, im Juli 1458, kam Hermann Goise, ein Müller aus Stralsund, auf empörende Art durch zwei Junker ums Leben. Harmlos mit seinem Weibe und seinen Söhnen von Greifswald heimkehrend, ward er von den wahrscheinlich trunkenen Herren auf der Landstraße zur Kurzweil auserseheh und mit einem Strick am Halse und einem Bein neben dem Wagen hergeschleppt. Als nun der kaum glaubliche Scherz dem Armen zum Tode ausschlug, erschraken Jene, ersannen aber, sich zu retten, die Arglist, den Leichnam mit der Frau und den Söhnen vor den Stadtvoigt Nikolaus Hagedorn zu führen, und den Müller als einen Straßenräuber anzuklagen, den sie auf offenem Anfall gegen sie erschlagen hätten. Der Richtvoigt, mit den Bösewichtern befreundet, nahm die Klage nach lübischem Rechte auf, ungeachtet die That, als auf freier Straße, unter schwerinschem Rechte geschehen, nicht vor ihn, sondern vor das Niedergericht gehörte. Als demnach vor dem lübischen Baum jene Vornehmen ihre Klage erhärtet, wurde

dem Erschlagenen und den Seinen keine Fürsprache gestattet, sondern der Bann über sie ausgesprochen. Aber etliche fromme Bürger merkten Büberei, erbarmten sich der Frau und schöpften besonders aus dem Umstande der Verschleppung des Rechts aus dem Schwerinschen ins Lübische Verdacht; nach dem Stadtrechte war bei „scheinbarer That" die Fürsprache ausgeschlossen, nicht so nach Schwerinschem, welches auch dem Todten einen Anwalt gab. Als die Bürger ihren Argwohn laut bekannten, mußte der Rath den Matthias Lippe, den Verdächtigsten, ins Gefängniß setzen, gab ihn aber nach sechs Tagen auf Fürbitte seines Geschlechts frei und versöhnte ihn mit des Erschlagenen Angehörigen unter folgender Genugthuung: daß er den Leichnam aus seinem eigenen Hause in aller Pracht und Herrlichkeit mit 300 Männern und Frauen bestatten lasse, eine ewige Seelenmesse zu St. Katharinen stifte, für ihn wallfahrende Priester nach St. Jacob von Compostella, Rom, nach Einsiedlen in der Schwytz, nach St. Enewold, zum heiligen Blut zu Wilsnack, nach dem Gollenberge und nach Kentz schickte, eine steinerne „Wange", 12 Fuß hoch, mit dem Bilde des Erlösers und dem Namen des unschuldig Ermordeten auf der Stelle errichte, wo die Unthat vollbracht war, und endlich der Witwe tausend Mark Sundisch bezahlte. Ueber die Sühne der Helfer, namentlich über die Strafe des schändlichen

Voigts, ist nichts bekannt. Jenes Denkmal nun, das auf halbem Wege von Greifswald nach Stralsund mit den gedachten Merkzeichen sich befindet, ist denn wol wahrscheinlich das zur Entsühnung des Müllers errichtete, dessen man bald vergaß und den ins Auge fallenden Stein mit der unvergessenen Barnekow'schen Sühne in Verbindung brachte, zumal da das Kreuz in Stralsund entweder nicht gesetzt, oder bald fortgeschafft wurde.

In der erzählten Weise war das Ende des durch Voge's Freiheitseifer und Uebereilung angestifteten Handels, ohne Verunglimpfung des Mannes, ohne Demüthigung des Raths, durch ehrenvolle Vermitlung des Fürsten. Freilich hatte die Stadt in 18 Jahren einen Schaden von 100,000 Gulden erlitten, aber ihre Selbständigkeit errettet. Unterlag Stralsund, die mächtigste Gemeinde des ganzen Herzogthums, so hätte von jenem Tage ab die Entwickelung der bürgerlichen Verhältnisse in Pommern eine bedrohliche Wendung genommen, gewiß nicht zum Vortheil des Vaterlands, da weder Fürst, noch Adel, noch Bauerschaft herangereift war, um vom Bürgerthum in drangvoller Zeit die Vertretung der Nationalkraft zu übernehmen. Bedeutsam ist grade Greifswald, durch geordnete Verhältnisse früher schon belobt, die Stätte der Versöhnung; zwar bezeugen die Jahrbücher der hohen Schule während des Zeitraumes von ihrer Stiftung bis zur Vollendung der

Reformation noch mehrfache Gewaltthaten, Sühne wegen erschlagener Edelleute, ein Zerwürfniß zwischen den Gliedern selbst, indem im Jahre 1478 ein Schisma bei der Rectorwahl zwischen den Facultäten nur durch die Einziehung der Universitätseinkünfte durch den Landesherrn geheilt werden konnte; zwar entwickelte die eigenthümliche Verbindung der städtischen Magistratur mit der akademischen Obrigkeit, der väterlichen Gewalt des Rectors mit der Strenge des Bürgermeisters ein oft so stürmisches, hartsinniges, ja barbarisches Rechtsverfahren, als es der kranke, hülflose, nach Greifswald verschlagene, fränkische Ritterpoet, Ulrich von Hutten, im Jahre 1509 durch die Loitzen, Bürgermeister, Professoren und Prälaten in einer Familie, erlitt; zwar sank die Universität im 16. Jahrhundert, „weil sie unter Kaufleute und Schiffsvolk gelegt", wie Bugenhagen und Kantzow beklagen, mehrmals in einen traurigen Zustand: so waren doch die Bedingungen gegeben, unter welchen, zum Frommen Pommerns und zur Ehre Deutschlands, Talente sich bethätigen, geistige Bildung an jener, dem Mittelpunkte des deutschen Volkslebens fernen, Seeküste Raum gewinnen mochte.

Otto Voge, den wir so wenig wie seine Zeit unbedingt loben, welcher aber nicht wesentlich anders sein durfte, sollte er in seiner Zeit Bedeutung gewinnen, überlebte den Sohn seines erbittertsten Geg=

ners Wratislav IX, Erich II, sah noch schöne Hoffnung in dem Enkel, dem herrlichen Bogislav X, aufgehen, und starb hochbejahrt, am 22. August 1475. Wol zur Sühne des der Stadt angerichteten Unheils vermachte er sein Wohnhaus einem der heiligen Anna gewidmeten Stifte von Augustinerinnen, und noch hundert Jahre später, als sein Geschlecht längst erloschen, bewahrte man den Stuhl, auf welchem der Altbürgermeister gestorben, als eine Reliquie.

Gebrochenen Muths dagegen, von schwerem häuslichen Grame beladen, doch mit dem Bewußtsein ritterlicher Verfechtung angestammten Rechts, endete ein Jahr früher Erich II. Sophia, Pommerns Brunehild und Fredegunde, hatte durch Trotz auf ihre königliche Abkunft, ihre reiche Mitgift, jene dänischen Schätze, mit welchen sie den bedrängten Gatten nie unterstützte, durch unweibliche Ueberhebung über den Gemahl, durch Geringschätzung des Gestraften, das eheliche Behagen schon früh verkümmert, und war während der märkischen Unruhen mit den Kindern nach Rügenwalde in Sicherheit geschickt worden. Hoffärtig begehrte sie nach dem Frieden durch den Gatten in Person die Abholung nach Wolgast, verschuldete den Unmuth ihres Mannes, den sie verachtete und haßte, führte mit ihrem Hofmeister Hans von Massow ein anstößiges Leben und übertrug unnatürlich die Feindschaft gegen den Gatten auf ihre

gemeinsamen Kinder. Da war es die Krone pommerscher und deutscher Bauern, Hans Lange von Lantzig bei Rügenwalde, der sich, zum Segen des Vaterlandes, des wildaufwachsenden, verwahrlosten Knaben Bogislav annahm; Erich dagegen, der stattlichste Fürst, „von schönem, männlichem Antlitz, mit so krausgelocktem, bis auf die Hüfte herabwallendem, blondem Haa , daß es wie Gold in der Sonne glänzte" — im Rathhaus zu Anklam sieht man noch sein Bild, als das älteste der eingeborenen Fürsten — starb mit unversöhntem Groll am 5. Juli 1474 zu Wolgast in jungen Jahren, fern von den Seinen, und ward bei den Vätern im Kloster Eldena beigesetzt. Auch ihn muß die Geschichte nach dem Maßstabe seiner Zeit, nach der eben sich aufschwingenden Souverainetätspolitik beurtheilen; wesentlich anders durfte er nicht sein, wollte er von den Städtern nicht gar als Landjunker verachtet werden. Seiner Zeit Richtung gehörte hastiges Zugreifen und Antastung fremden Rechts, seiner Zeit das häßliche Fluchen, ihm selbst aber versöhnlicher Sinn, besonnener in den Tagen der Gefahr, und jener gutmüthige Humor, mit welchem er, bei vierteinhundert Mord! fluchend, die „kurze Rechnungschaft" des Zöllners zu Stettin forderte, doch auf die überbietenden Flüche des kecken Pfaffen seinen Zorn fallen ließ, mit den Worten: „wer da schal raten, de wil ock baten"

(wer da mit Rath hilft, der soll auch mit genießen). Sein Sohn Bogislav, durch den Bauer vor unheilbarer sittlicher Versunkenheit gerettet, zum Erbe des gesammten Pommerlands, aber auch in jungen Jahren allein zur muthvollen Verfechtung seiner Rechte berufen, überkam zum Ehrenhandel das obengeschilderte, starke Bürgerthum, wußte es klüglich, doch mit Bewußtsein des Herrschers, zu handhaben, und überlieferte dasselbe, mehr geschwächt im alternden Principe, als durch Antastung von außen her, dem Jahrhunderte der religiösen Spaltung, in welchem das Abendroth sinkenden deutschen Bürgerthums am spätesten über Stralsund erlosch; Kolbergs ererbten Bürgermuth dagegen hat noch die neuste Zeit verherrlicht. —